

Arbeit zur Erlangung des akademischen Grades
Master of Arts
(M.A. Criminology and Police Science)

Trickbetrugstaten zum Nachteil älterer Menschen

Eine qualitative Interviewstudie zur
Opferbelastung bei Einzeltricktaten

Erstgutachterin: Astrid Klukkert

Zweitgutachter: Dr. Oliver Bidlo

Vorgelegt von:

Jakob Müller

Eldenaer Str. 19, 10247 Berlin

Jakob.mueller@hotmail.com

Matrikelnr.: 108 114 203 260

Berlin, 22.02.2017

Abstract

Confidence tricks to the disadvantage of elderly people and particularly grandparent scams cause tremendous amount of damage and belong to a category of offence which is continuously growing due to demographic change. Nevertheless, the current state of research concerning the consequences of these offences for the victims is very low. For this reason, the objective of this master thesis was to capture the emotional, physical, financial and social impact on the victims. Furthermore, the experiences and wishes of the injured parties regarding police and victim support work should be recorded in order to develop suggestions for improvement. For this purpose, guideline-based interviews with six victims of accomplished grandparent scams and three experts (victim support and police) were conducted and subsequently analysed by means of content analysis. In result it was found that the burdens for the victims varied widely and that there was partially massive psychological and physical impact. Further findings are that, above all, good integration into the social environment offers protection from traumatising but does not constitute a protective factor for a initial victimisation at the same time. As far as the assessment of police work is concerned a positive conclusion can be drawn, while there is potential for improvements in the preventive area at financial institutes.

Keywords: Confidence trick, grandparent scam, elderly people, impact on victim, victim support

Kurzzusammenfassung

Trickbetrugstaten zum Nachteil älterer Menschen, insbesondere Enkeltrickstaten, verursachen enorme Schadenshöhen und gehören einem Deliktsfeld an, das aufgrund des demografischen Wandels weiter ansteigen wird. Der Forschungsstand bezüglich der Folgen dieser Taten für die Geschädigten ist dennoch sehr gering. Aus diesem Grund ist es das Ziel der Analyse, die emotionalen, körperlichen, finanziellen und sozialen Auswirkungen auf die Opfer zu erfassen. Weiterhin sollen die Erfahrungen und Wünsche der Geschädigten bezüglich der Polizei- und Opferhilfearbeit aufgenommen werden, um Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. Hierzu werden leitfadengestützte Interviews mit sechs Geschädigten vollendeter Enkeltrickstaten und drei Experten (Opferhilfe und Polizei) geführt und anschließend inhaltsanalytisch ausgewertet. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Belastungen für die Opfer stark variieren und es teilweise zu massiven psychischen und körperlichen Auswirkungen kommt. Weitere Erkenntnisse sind, dass vor allem eine gute Einbindung in das soziale Umfeld Schutz vor Traumatisierung bietet, zugleich jedoch keinen Schutzfaktor für eine initiale Opferwerdung darstellt. Bezüglich der Einschätzung polizeilicher Arbeit kann ein positives Fazit gezogen werden, wohingegen in Geldinstituten Potenzial für Verbesserungen im präventiven Bereich besteht.

Schlüsselwörter: Trickbetrug, Enkeltrick, ältere Menschen, Opferbelastung, Opferhilfe

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
	THEORETISCHER HINTERGRUND	5
2	Problemorientierte Analyse des Enkeltricks	5
2.1	Tat und Begehungsweise	5
2.1.1	Modus operandi	5
2.1.2	Rechtliche und kriminologische Einordnung	7
2.1.3	Entwicklung, aktuelle Lage und Prognose	9
2.2	Täter	11
2.3	Opfer	12
2.3.1	Strukturdaten	12
2.3.2	Opferprädisposition	14
2.3.3	Auswirkungen der Viktimisierung	15
2.4	Intervention	17
2.4.1	Strafverfolgung	17
2.4.2	Prävention	18
2.4.3	Opferhilfe	20
3	Stand der Forschung	22
3.1	Nationaler Forschungsstand	22
3.2	Internationaler Forschungsstand	24
	EMPIRISCHER TEIL	27
4	Forschungsleitende Fragestellung	27
5	Angewandte Methode und praktische Umsetzung	28
5.1	Überlegungen zur Methodenauswahl	28
5.2	Leitfadengestützte Interviews	29
5.2.1	Auswahl der Interviewpartner und Feldzugang	29
5.2.2	Leitfadenerstellung	32
5.2.3	Durchführung der Interviews und Transkription	34
5.3	Qualitative Inhaltsanalyse	38

6	Auswertung	42
6.1	Portraitierung der Interviewpartner.....	42
6.2	Kategoriegeleitete Auswertung.....	46
6.2.1	Prädispositionen für eine Opferwerdung.....	46
6.2.2	Wahrnehmung von Präventionsangeboten	48
6.2.3	Modus operandi und Tatablauf	50
6.2.4	Anzeigeverhalten und Dunkelfeld	53
6.2.5	Materieller und immaterieller Schaden	54
6.2.6	Gefühle und emotionale Belastungen nach der Tat.....	57
6.2.7	Verhaltens- und Einstellungsänderungen.....	59
6.2.8	Körperliche und psychische Beschwerden.....	61
6.2.9	Bewältigungsverhalten der Geschädigten	64
6.2.10	Reaktionen des sozialen Umfelds	66
6.2.11	Präventions- und Opferarbeit der beteiligten Akteure	68
6.2.12	Einschätzung der Arbeit von Polizei und Opferhilfe	71
6.2.13	Wünsche der Geschädigten.....	74
7	Kritische Diskussion der Ergebnisse.....	76
7.1	Diskussion der inhaltlichen Kernpunkte	76
7.2	Diskussion des methodischen Zugangs	80
8	Fazit	85
	Literaturverzeichnis	87
	Eidesstattliche Erklärung.....	95
	Anhang (gesondert in Band II).....	
A	Leitfaden für Interviews mit Geschädigten	1
B	Leitfaden für Experteninterviews.....	5
C	Datenschutzblatt für leitfadengestützte Interviews.....	9
D	Transkripte der Geschädigteninterviews.....	10
E	Transkripte der Experteninterviews.....	120
F	Kategoriensystem der qualitativen Inhaltsanalyse.....	161

Abkürzungsverzeichnis

BKA	Bundeskriminalamt
CATE	crimes against the elderly
ebd.	ebenda
EG	Ermittlungsgruppe
et al.	et alii (und andere)
FEA	financial elder abuse
JIT	Joint Investigation Team (Gemeinsame Ermittlungsgruppe)
LKA	Landeskriminalamt
LT-Drs.	Landtagsdrucksache
OK	Organisierte Kriminalität
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
PP	Polizeipräsidium
RiStBV	Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren
SE Pers 116	Serviceeinheit Personal, zuständig für Studienangelegenheit bei der Berliner Polizei
SG	Sachgebiet
StGB	Strafgesetzbuch
WED	Wohnungseinbruchdiebstahl

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Fallzahlen und Schadenssummen Einzeltricktaten bundesweit 2008–2010.....	9
Abbildung 2: Fallzahlen Einzeltricktaten Berlin 2006–2016.....	10
Abbildung 3: Schadenssummen Einzeltricktaten Berlin 2006–2016	10
Abbildung 4: Geschlechterverteilung der Opfer bei Versuchs- und vollendeten Einzeltricktaten in Berlin 2016.....	13
Abbildung 5: Leitfaden für Experteninterviews (Auszug)	33
Abbildung 6: Transkriptkopf zum Interview mit G1.....	37
Abbildung 7: Auswertung Kategorie 4 „Anzeigeverhalten und Dunkelfeld“ (Auszug) .	41

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kurzportraitierung der Geschädigten	45
Tabelle 2: Kenntnisse über Deliktsfeld Einzeltrick.....	49
Tabelle 3: Schadenssummen der untersuchten Taten.....	54

1 Einleitung

„Rate mal, wer dran ist!“ So oder ähnlich beginnen täglich hunderte Telefongespräche in Deutschland, bei denen hochprofessionelle Täter¹ versuchen, ältere Menschen unter Vorspiegelung eines Verwandtschaftsverhältnisses um hohe Geldsummen zu betrügen. Hierbei handelt es sich um den Phänomenbereich des sogenannten Enkeltrickbetrugs, der nach erstmaligem Bekanntwerden 1999 in Hamburg rasch in ganz Deutschland Verbreitung gefunden hat.²

Die Taten werden von klar strukturierten und arbeitsteilig vorgehenden Tätergruppen begangen, die vornehmlich aus dem osteuropäischen Ausland agieren. Die Schadenssummen sind enorm: so betrug der durchschnittliche Schaden bei vollendeten Enkeltricktaten im Jahr 2016 in Berlin circa 22.420 Euro.³ Deutschlandweit entstehen jährlich Schäden in Millionenhöhe. Zudem ist nicht nur aufgrund des demografischen Wandels in den nächsten Jahren mit einem weiteren Anstieg der Fallzahlen und Schadenssummen zu rechnen.⁴

Aus Sicht der Strafverfolgungsbehörden ist der Handlungsbedarf im Hinblick auf Prävention und Repression dieses Deliktsfeldes somit ersichtlich. Neue Ermittlungsmaßnahmen, vor allem im Bereich der internationalen Zusammenarbeit,⁵ werden erprobt und im Rahmen der Prävention werden diverse Akteure in die Pflicht genommen.⁶ Über mediale Ausstrahlungen, insbesondere TV-Reportagen⁷ und Berichte in den Printmedien,⁸ wird das Kriminalitätsphänomen zudem der gesellschaftlichen Wahrnehmung nähergebracht. Dabei sind die hauptsächlichen

¹ Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

² Vgl. *Kunz*, Kriminalistik 2014, S. 759 f.

³ Vgl. *Der Polizeipräsident in Berlin, LKA 263*, Tabelle Enkeltrick.

⁴ Vgl. *Reese*, Kriminalistik 2014, S. 195.

⁵ Vgl. *Hagen / Ludwig*, der kriminalist 2014, S. 5 ff. zur internat. Zusammenarbeit durch JITs.

⁶ Siehe u. a. *Görgen et al.*, Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter.

⁷ Beispielhaft seien genannt die Spiegel-TV-Reportage „Täter, Opfer und verschwundene Millionen: Enkeltrickmafia mit neuer Masche“ (<https://www.youtube.com/watch?v=6gWDdTWM3TE>, 11.02.17) und die ZDFinfo-Dokumentation „Der Enkeltrick: Das organisierte Verbrechen am Telefon“ (<https://www.youtube.com/watch?v=azY-4Ic-aKQ>, 11.02.17).

⁸ Siehe u. a.: *Erlenkämper*, Berliner Morgenpost online v. 06.02.2017; *Grass*, Handelsblatt online v. 05.04.2015.

Themen zum einen meist die internationalen Täterstrukturen und das luxuriöse Leben der Bandenbosse und zum anderen die komplizierten Ermittlungstätigkeiten der Strafverfolgungsbehörden mit nur vereinzelt Festnahmen. Ein Thema des gesamten Phänomenbereichs wird dabei meist nur am Rande erwähnt: die Opfer.

Auch wenn grundsätzlich positiv festgestellt werden kann, dass ältere Menschen insgesamt betrachtet ein sehr geringes Viktimisierungsrisiko haben, so zeigen Hell- und Dunkelfeldstudien, dass die Gefährdungspotenziale im Bereich der Trickdiebstähle und Betrugstaten bei den über 60-Jährigen enorm ansteigen.⁹

Im Rahmen der Berichte zu Einzeltricktaten finden die Geschädigten meist jedoch nur kurz Erwähnung, wenn von den hohen Schadenssummen berichtet wird. Die weiteren Auswirkungen der Taten auf die Opfer werden hingegen nur selten angesprochen. Hierbei muss sich vor Augen geführt werden, dass es sich bei den Opfern um alte und hochaltrige Menschen handelt, die teilweise nur über eingeschränkte kognitive und körperliche Ressourcen verfügen. Diese sind oft verwitwet und nicht selten aufgrund eingeschränkter Mobilität und der heutzutage häufig vorkommenden regionalen Zerstreuung von Familien sozial isoliert. Weiterhin fehlt den Geschädigten regelmäßig die Möglichkeit, die teils immensen finanziellen Schäden durch Erwerbstätigkeit eigenständig wieder auszugleichen. Die Opferwerdung kann somit neben dem Ressourcenverlust sehr weitreichende Auswirkungen haben: von Scham und dem Gefühl finanzieller Abhängigkeit über enorme Selbstvorwürfe, Schlaflosigkeit und Depressionen bis hin zum vollständigen Rückzug aus dem sozialen Leben.¹⁰

In vielen Deliktsbereichen, wie beispielsweise dem Wohnungseinbruchdiebstahl,¹¹ wurde in den letzten Jahren und Jahrzehnten bereits der Bedarf nach Opferforschung erkannt und vielfach umgesetzt. Die viktimologische¹² Forschung im Bereich der Trickbetrugstaten zum Nachteil älterer Menschen ist derzeit jedoch ein

⁹ Vgl. *Görgen / Mild / Fritsch*, in: *Sicherer Hafen oder gefährvolle Zone?*, S. 107.

¹⁰ Vgl. *Müllenbach / Zeck*, *der kriminalist* 2016 (a), S. 27.

¹¹ Zum Stand der Forschung beim WED: *Behn*, *Emotionale Belastungen bei Opfern von Wohnungseinbrüchen*, S. 137 ff.

¹² Viktimologie ist die Lehre vom Opfer. Sautner definiert hierzu weiter: „Die Viktimologie erforscht insb die Gründe und Folgen von Opferwerdungen, die Reaktionen des Opfers sowie seines sozialen Umfelds auf das Geschehen, den Umgang von Strafjustiz und Medien mit dem Opfer sowie Maßnahmen der Opferhilfe“, *Sautner*, *Viktimologie*, S. 1.

noch relativ junges Feld, das bis jetzt wenig bearbeitet wurde.¹³ Dies mag erstens daran liegen, dass Betrugsstraftaten erst in den letzten Jahren vermehrt in den Fokus opferorientierter Forschung gerückt sind. Zweitens sind psychische Opferschäden weitaus schwerer zu erfassen als physische und materielle.¹⁴

Um dem Mangel an dementsprechender empirischer Forschung entgegenzuwirken, wird sich die vorliegende Untersuchung mit dem Thema „Trickbetrugstaten zum Nachteil älterer Menschen“ aus der viktimologischen Sichtweise beschäftigen. Im speziellen Deliktsfeld der Enkeltricktaten kann von einer besonderen Betroffenheit und Scham seitens der Geschädigten ausgegangen werden, da diese durch die eigene Verfügung von Vermögenswerten selbst an der Tatausführung mitwirken. Neben den Selbstvorwürfen, die sich Geschädigte machen, besteht zudem gesellschaftlich teilweise wenig Verständnis für die Opferwerdung bei dieser relativ bekannten Betrugsmasche.

Aus den genannten Aspekten heraus ergibt sich als zentrale Fragestellung der Studie, welche Auswirkungen Enkeltricktaten auf ältere Opfer haben. In diesem Zusammenhang sollen die psychischen Belastungen, Emotionen, möglichen Verhaltensänderungen und Erwartungen der Opfer in den Mittelpunkt gerückt werden. Darauf aufbauend wird ein weiteres Ziel darin bestehen zu eruieren, wie die Geschädigten durch bessere Zusammenarbeit zwischen Polizei und Opferhilfeeinrichtungen unterstützt werden können.

Hierzu werden sechs Interviews mit Opfern von vollendeten Enkeltricktaten aus dem Land Berlin geführt. Die Geschädigteninterviews werden mit drei Befragungen von Experten aus dem Bereich der Opferhilfe und kriminalpolizeilichen Trickbetrugsbearbeitung ergänzt. Um die möglichen Auswirkungen, Bezugssysteme und Wünsche der Geschädigten in einem höchstmöglichen Detaillierungsgrad abbilden zu können, werden die Interviews qualitativ unter Zuhilfenahme von Leitfäden durchgeführt. Die Auswertung der gewonnenen Daten wird anschließend anhand einer strukturierenden Inhaltsanalyse nach Mayring realisiert.

¹³ Neben vereinzelten quantitativen Untersuchungen ist dem Verfasser nur eine qualitative Interviewstudie aus dem Jahr 2010 bekannt, in der vier Geschädigte von vollendeten Trickdiebstahls- bzw. Betrugstaten und vier Geschädigte von versuchten Enkeltricktaten befragt wurden. Siehe: *Görger / Mild / Fritsch*, in: *Sicherer Hafen oder gefährvolle Zone?*, S. 92–121. Studien mit einer qualitativen Befragung von Opfern vollendeter Enkeltricktaten sind nicht bekannt. Zum Forschungsstand sei weiterhin auf Kapitel 3 ab S. 22 der Studie verwiesen.

¹⁴ Vgl. *Birkel / Guzy*, in: *Viktimisierungsbefragungen in Deutschland Band 1*, S. 166; *Sautner*, *Opferinteressen und Strafrechtstheorien*, S. 186.

Die Untersuchung gliedert sich in einen theoretischen und einen empirischen Teil. Im theoretischen Teil wird zunächst das Deliktsfeld „Enkeltrick“ einer dem Erkenntnisinteresse der Studie angepassten Deliktsanalyse unterzogen (Kapitel 2). Hierdurch soll die Basis für die Untersuchung gelegt werden. Schwerpunkte der Deliktsanalyse werden sich vor allem bei den Ausführungen zu den Opfern (2.3) und der Präventions- und Opferhilfearbeit (2.4.2 und 2.4.3) befinden. An die Deliktsanalyse schließt der aktuelle Forschungsstand zum Themengebiet an (Kapitel 3).

Ab Kapitel 4 beginnt mit der forschungsleitenden Fragestellung der empirische Teil der Analyse. Dem schließen sich die Ausführungen zur Methodologie und praktischen Umsetzung der Datenerhebung und -auswertung an (Kapitel 5). Dem folgt der Hauptteil der Untersuchung: Die kategoriegeleitete Auswertung der Interviews (Kapitel 6). Zum Abschluss wird das eigene Vorgehen kritisch diskutiert (Kapitel 7) und ein Fazit gezogen.

THEORETISCHER HINTERGRUND

2 Problemorientierte Analyse des Enkeltricks

Im ersten Teil der Studie wird das Deliktsfeld Enkeltrick angelehnt an den Aufbau einer Deliktsanalyse¹⁵ theoretisch aufgearbeitet. Da eine gesamte Deliktsanalyse im Rahmen der hiesigen Untersuchung nicht zielführend und zu umfangreich wäre, werden problemorientierte Schwerpunkte gesetzt. Dementsprechend wird in den Unterkapiteln 2.1 bis 2.3 die Phänomenologie des Enkeltricks mit besonderem Augenmerk auf die Themen „Tat und Begehungsweise“ und „Opfer“ dargestellt. In der anschließenden Darstellung der Interventionsmöglichkeiten werden, nach kurzer Erläuterung der repressiven Bemühungen der Strafverfolgungsbehörden, die Schwerpunkte bei der Präventions- und Opferhilfearbeit der beteiligten Akteure gesetzt.

2.1 Tat und Begehungsweise

2.1.1 Modus operandi

Enkeltricktaten sind eine spezielle Form des Trickbetrugs, bei der ältere Geschädigte zunächst unter Vortäuschung eines bestehenden Verwandtschaftsverhältnisses telefonisch kontaktiert werden. Die Täter geben sich dabei nicht nur als Enkel, sondern je nach Situation auch als Kinder, Geschwister, Neffen, Nichten, Cousins oder Cousinen aus.¹⁶ Die Art der Legende wird durch die Täter während der Gespräche anhand der dem Opfer entlockten Informationen dynamisch gebildet. Im Anschluss wird durch die Anrufer eine Notsituation mit dem Bedarf nach dringender finanzieller Hilfe suggeriert. Hierbei wird in der Regel die günstige Gelegenheit für den Kauf einer Immobilie als Vorwand genutzt. Die Geldforderungen liegen dementsprechend meist im fünfstelligen, nicht selten sogar im

¹⁵ Die „kriminalistische und kriminologische Deliktsanalyse“ wurde 1979 an der Polizeiführungsakademie in Münster-Hiltrup entwickelt. Sie umfasst die Kriminalphänomenologie (Lehre der Erscheinungsformen von Straftaten), die Kriminalätiologie (Ursachenforschung) und den Bereich der Intervention (Repression und Prävention). Vgl. *Schwind*, Kriminologie und Kriminalpolitik, S. 8.; *Weihmann*, Handbuch Kriminalistik, S. 1 ff.

¹⁶ Als Enkel wird sich tatsächlich nur in ca. einem $\frac{1}{5}$ bis $\frac{1}{4}$ der Fälle ausgegeben. Vgl. *Kunz*, Kriminalistik 2014, S. 761.

sechsstelligen Euro-Bereich. Die Geschädigten werden aufgefordert, das Bargeld aus der Wohnung zusammenzusammeln, Geld vom Konto abzuheben und teilweise auch sonstige Wertgegenstände, wie Schmuck, Gold und Münzen, bereitzuhalten. Um bei den Opfern keine Zweifel aufkommen zu lassen, wird ihnen zusätzlich mitgeteilt, dass der vermeintliche Verwandte das Geld zeitnah zurückzahlen wird. Im Rahmen der Geldforderungen wird durch die Anrufer meist erklärt, dass sie sich entweder bei Versteigerungen oder bei einem Notar befinden und dort örtlich gebunden sind. Den Geschädigten wird sodann durch den vermeintlichen Verwandten mitgeteilt, dass ein beauftragter Abholer (Freund, Mitarbeiterin Notar etc.) zur Wohnanschrift der Opfer oder zu einem anderen Übergabeort im Stadtgebiet geschickt wird. Die Opfer sollen diesen Abholern dann Bargeld und Wertgegenstände übergeben.

Die Anrufer gehen bei den Taten hochprofessionell vor und setzen die Geschädigten vom ersten Anruf bis zur Geldübergabe durch permanenten telefonischen Kontakt unter Druck. Es kommt in der Regel zu diversen Anrufen, in denen stets eine zeitliche Dringlichkeit aufgebaut wird, um die Geschädigten so an einem Durchdenken des Geschehens zu hindern. Die permanenten Anrufe dienen den Tätern zugleich als Kontrolle dafür, dass die Opfer nicht die Polizei alarmieren oder sich bei ihren tatsächlichen Verwandten informieren. Die Kontrollanrufe werden teilweise durch weitere Täter mit Bankmitarbeiter- oder Polizeilegenden durchgeführt. Bei nicht plausiblen Antworten der Geschädigten wird die Tatausführung sofort abgebrochen.¹⁷

Die potenziellen Opfer finden die Täter in Telefonbüchern, auf Daten-CDs oder auch in Todesanzeigen in den Zeitungen. Dort suchen sie nach Vornamen, die auf ein hohes Alter schließen lassen.¹⁸ Die Anrufer agieren in der Regel aus dem polnischen Ausland und nutzen zur Tatausführung Prepaid-Handys. Die SIM-Karten der Handys werden im Abstand von wenigen Tagen ausgetauscht, um den Strafverfolgungsbehörden die Beweisführung zu erschweren.¹⁹ Hinter den Anrufern steht ein Netzwerk aus Logistikern, Abholern, Kontrolleuren und Gegenobservanten, das in festen Strukturen arbeitsteilig vorgeht. Der in Polen befindliche Logistiker steht in direktem Kontakt mit dem Anrufer und beauftragt den

¹⁷ Vgl. Reese, *Kriminalistik* 2014, S. 192.

¹⁸ Vgl. *Europol*, Situation Report Sub-Project SIANO/CATE, S. 4.

¹⁹ Vgl. *Ludwig*, *der Kriminalist* 2006, S. 56.; *Europol*, Situation Report Sub-Project SIANO/CATE, S. 4.

in Deutschland befindlichen Logistiker, der dann sein Team aus Abholern, Kontrolleuren und Gegenobservanten vor Ort koordiniert.²⁰ Durch diese arbeitsteilige Aufstellung sind die Tätergruppierungen äußerst mobil und können an verschiedenen Orten gleichzeitig Taten begehen. Die Taten werden in der Regel wochentags begangen, da die Banken an den Wochenenden geschlossen haben und die Geschädigten so kein Geld von ihren Konten abholen können.²¹

2.1.2 Rechtliche und kriminologische Einordnung

Die strafrechtliche Einordnung des Enkeltrickbetrugs gestaltet sich schwierig – ausgenommen der Tatsache, dass es sich um eine Form des Betrugs nach § 263 StGB handelt. Für Hagen und Ludwig stellt der Enkeltrick selbstredend ein Verbrechen des gewerbsmäßigen Bandenbetrugs gemäß § 263 V StGB dar, das mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren bestraft werden kann. Beide gehen grundsätzlich von der besonderen Schwere durch Gewerbs- und Bandenmäßigkeit der Taten aus.²² Kunz gibt zu bedenken, dass die hinter der einzelnen Tat stehenden Strukturen indes oft schwer erkenn- und belegbar sind und es aus diesem Grund teilweise zur Klassifizierung des einfachen Betrugs gemäß § 263 I StGB kommt.²³ Sie führt weiter aus, dass die Ermittlungsführung der Strafverfolgungsbehörden aufgrund der phänomenologischen Kenntnisse über das Deliktsfeld jedoch immer „eine Verifizierung der Verdachtslage im Hinblick auf den gewerbsmäßigen Bandenbetrug gemäß § 263 V StGB zum Ziel haben“²⁴ muss. Bezüglich der Struktur und Arbeitsweise der Täter ist eine Subsumtion des Enkeltricks unter Organisierte Kriminalität (OK)²⁵ möglich, allerdings umstritten. Im „Bundeslagebild Organisierte Kriminalität“ des BKA werden Enkeltricktaten nicht aufgeführt,²⁶ auch nach de Reese mangelt es an den speziellen Merkmalen

²⁰ Weitere Ausführungen zur Aufgabenverteilung der Täter siehe: *Reese*, Kriminalistik 2014, S. 192.

²¹ Vgl. *Europol*, Situation Report Sub-Project SIANO/CATE, S. 5.

²² Vgl. *Hagen / Ludwig*, der kriminalist 2014, S. 6.

²³ Vgl. *Kunz*, Kriminalistik 2014, S. 761.

²⁴ Ebd.

²⁵ In Anlage E der RiStBV wird OK definiert und zudem ein Indikatorenkatalog bereitgestellt, anhand dessen Sachverhalte der OK zugerechnet werden können. In der Indikatorenliste finden sich diverse Angaben, die auf Enkeltricktaten zutreffen. Vgl. RiStBV Anlage E, 2.1; 2.2; 2.4; Anlage zu 2.4.

²⁶ Vgl. *Bundeskriminalamt*, Organisierte Kriminalität - Bundeslagebild 2015.

der Arbeitsdefinition OK.²⁷ Im Gegensatz dazu sieht das Innenministerium Baden-Württemberg klare Bezüge zur OK:

„Die Erfahrungen aus Ermittlungsverfahren in diesem Kriminalitätsbereich zeigen, dass es sich weitestgehend um hoch spezialisierte Tätergruppen handelt, die in arbeitsteiligem, konspirativem Zusammenwirken agieren. Dabei sind Bezüge zur Organisierten Kriminalität festzustellen.“²⁸

Im kriminologischen Sinn handelt es sich bei Enkeltricktaten um eine Form des Trickbetrugs in Wohnung. Der Begriff Trickbetrug ist dabei kein feststehender juristischer Terminus. Gemeint sind Taten, bei denen „der oder die Täter ihre Opfer mit besonderer Raffinesse täuschen und/oder ihr Vertrauen erwerben.“²⁹ Der Enkeltrick grenzt sich als Trickbetrug in Wohnung von diversen weiteren Vermögensstraftaten zum Nachteil älterer Menschen im häuslichen Umfeld ab. So handelt es sich beispielsweise bei den verbreiteten Tatbegehungsformen, wie Handwerkertrick, Zetteltrick oder falschen Polizeibeamten, um Trickdiebstahls-taten. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass sich die Täter unter Verwendung einer Legende Zutritt zur Wohnung der Geschädigten verschaffen und diese in der Wohnung ablenken. Durch einen oder mehrere weitere Täter werden in der Wohnung dann unbemerkt Bargeld, Schmuck und sonstige Wertgegenstände entwendet. Die Geschädigten bemerken den Diebstahl teils erst Tage nach der Tat. Entscheidender Unterschied ist, dass bei diesen Taten keine Vermögensverfügung durch die Geschädigten stattfindet.

Auch das relativ neue Betätigungsfeld, bei dem sich Täter als Polizisten oder Bankmitarbeiter ausgeben und die Geschädigten dazu auffordern, ihnen vermeintliches Falschgeld aus der Wohnung oder von ihrem Bankkonto auszuhändigen,³⁰ wird rechtlich trotz Vermögensverfügung meist dem Trickdiebstahl zugerechnet. Dies bedingt sich dadurch, dass bei den Geschädigten durch die Vorspiegelung eines Amtsverhältnisses das Gefühl erzeugt wird, dass sie keine andere Wahl außer der Aushändigung des „beschlagnahmten Falschgeldes“ haben.³¹

²⁷ Vgl. *Reese*, Kriminalistik 2014, S. 194.

²⁸ *Landtag von Baden-Württemberg*, LT-Drs. 15/1568, S. 3. Weitere Befürworter der Zuordnung des Enkeltricks zur OK: *Schett*, Kriminalistik 2011, S. 338; *Ludwig*, Deutsches Polizeiblatt 2009, S. 23.

²⁹ *Dase*, der kriminalist 2012, S. 22.

³⁰ Zu den modi operandi und den Tätergruppierungen dieser Taten: *Ludwig*, der kriminalist 2016, S. 7.

³¹ Vgl. *Dase*, der kriminalist 2012, S. 22.

Aus den in den vorangegangenen Absätzen erläuterten Abgrenzungen beschränkt sich diese Arbeit auf die Untersuchung von Enkeltricktaten. Bei diesen wird aufgrund der durch Irrtum hervorgerufenen Vermögensverfügung eine hohe Betroffenheit der Geschädigten erwartet, die es zu untersuchen gilt.

2.1.3 Entwicklung, aktuelle Lage und Prognose

Das Deliktsfeld der Enkeltricktaten wurde erstmalig im Jahr 1999 in Hamburg bekannt. In der Folge entwickelte es sich rasch zu einer sehr professionell angelegten Tatbegehungsweise, die sich in den Jahren 2000/01 mit stetig steigenden Fallzahlen auf den gesamtdeutschen Raum ausweitete. Nach einem kurzen Einbruch der Zahlen durch zahlreiche Festnahmen, stiegen die Zahlen ab 2003 wieder kontinuierlich.³²

Die Wiedergabe von bundesweiten Fallzahlen für Enkeltricktaten gestaltet sich problematisch, da diese in der PKS nicht gesondert ausgewiesen werden. In der PKS fällt der Enkeltrick unter die allgemeine Rubrik „sonstiger Betrug“, der auch diverse andere Betrugstaten zugeordnet werden. Durch die Fachdienststellen der Bundesländer werden zwar gesonderte Statistiken zu den Fallzahlen von Enkeltricktaten geführt, eine Erhebung und Zusammenführung dieser Zahlen im Rahmen der vorliegenden Studie wurde durch die zuständigen polizeilichen Stellen jedoch abgelehnt. Aus diesem Grund können an dieser Stelle als Anhaltspunkt nur bundesweite Zahlen aus den Jahren 2008–2010 angeführt werden.

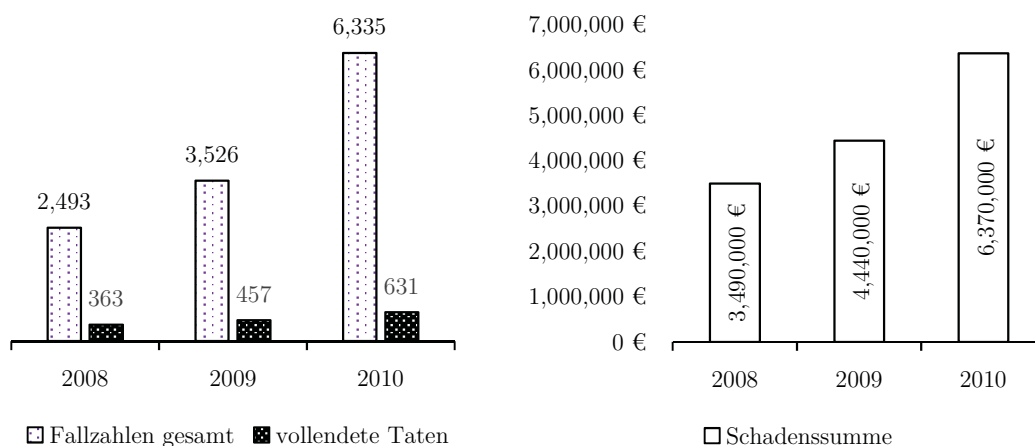


Abbildung 1: Fallzahlen und Schadenssummen Enkeltricktaten bundesweit 2008–2010
(Quelle: Kunz, Kriminalistik 2014, 760; leicht modifiziert)

³² Vgl. Ludwig, der kriminalist 2009, S. 4.

Die damaligen Schäden lagen deutschlandweit im mittleren einstelligen Millionenbereich (siehe Abbildung 1), pro vollendeter Tag betrug die Schadenssumme durchschnittlich circa 10.000 Euro.

Anhand der aktuellen Daten aus dem Bundesland Berlin kann festgestellt werden, dass sich die Fallzahlen derzeit – nach einer Hochphase in den Jahren 2010 bis 2012 – auf relativ konstantem Niveau befinden (siehe Abbildung 2).

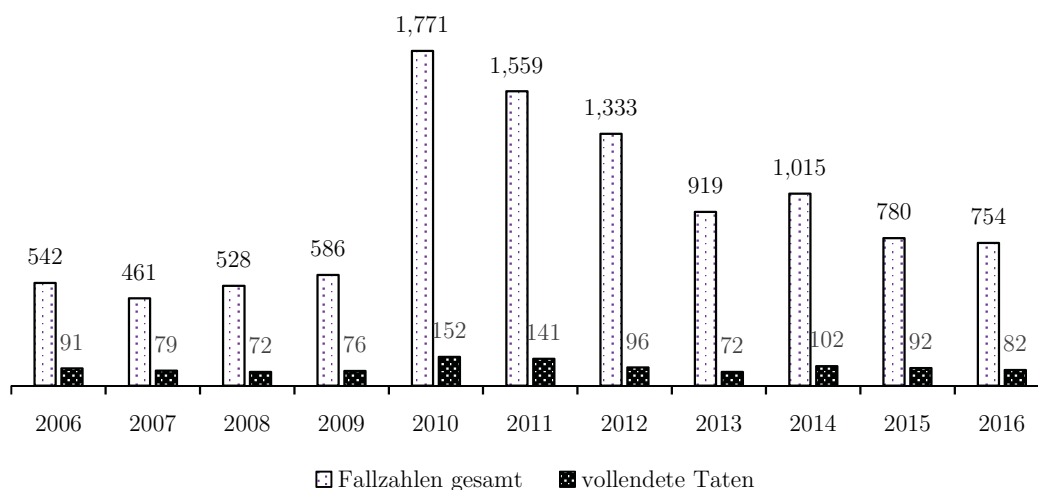


Abbildung 2: Fallzahlen Einzeltricktaten Berlin 2006–2016³³

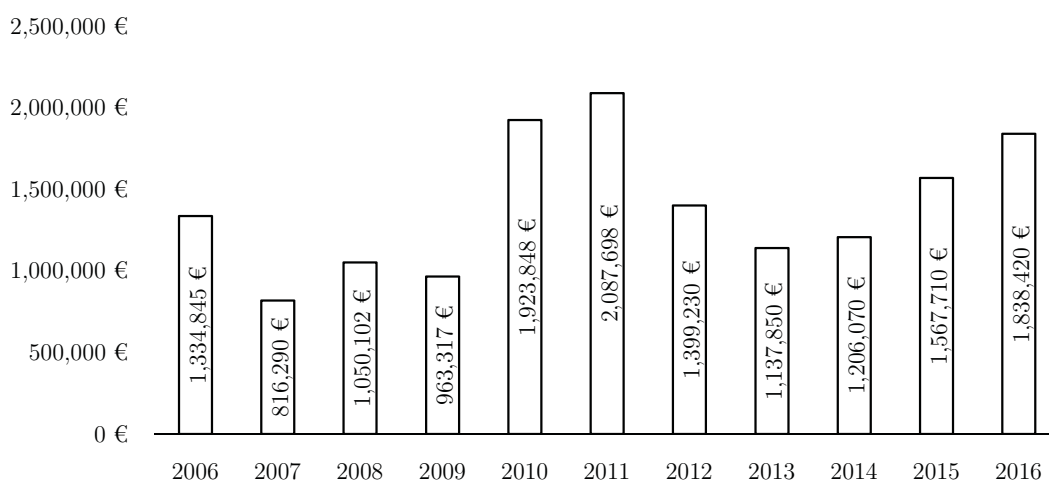


Abbildung 3: Schadenssummen Einzeltricktaten Berlin 2006–2016³⁴

³³ Quelle der Daten: *Der Polizeipräsident in Berlin, LKA 263*, Tabelle Einzeltrick.

³⁴ Ebd.

Die Schadenssumme pro vollendeter Tat hat sich in den letzten drei Jahren allerdings mit einer Steigerung von 11.824 Euro auf 22.420 Euro fast verdoppelt. Beim Vergleich der Abbildungen 1 bis 3 wird weiterhin ersichtlich, dass in Berlin circa ein Viertel aller bundesweiten Taten begangen werden und entsprechend hohe Schadenssummen entstehen. Die ‚herausragende‘ Stellung Berlins im Bereich der Einzeltricktaten wurde schon durch Siekierka bei einer Erhebung im Jahr 2011 festgestellt. Gründe hierfür können laut Siekierka die Nähe zu Polen und die Anonymität der Großstadt sein.³⁵

Es bleibt festzuhalten, dass sich die Taten nicht nur auf Deutschland beschränken, sondern im gesamten vornehmlich westeuropäischen Raum vorkommen. Besonders betroffen sind die deutschsprachigen Länder Deutschland, Österreich und die Schweiz.³⁶ Auch in den USA und Kanada sind Einzeltricktaten bekannt geworden.³⁷

Für Prognosen zum Deliktsfeld kann der demografische Wandel nicht außer Acht gelassen werden. Bis 2050 wird eine Verdopplung der Anzahl von über 80-Jährigen für Europa vorhergesagt,³⁸ in Deutschland wird dieser Wert schon früher erreicht sein.³⁹ Dementsprechend zeigt unter anderem Europol folgende Perspektive auf: „The elderly, a growing segment of society, will emerge as a main target and client group for organised crime.“⁴⁰ Eine weitere Professionalisierung und quantitative Zunahme von Einzeltricktaten kann somit prognostiziert werden.

2.2 Täter

Bei den Tätern handelt es sich hauptsächlich um Angehörige von Sinti/Roma-Großfamilien mit polnischer Nationalität.⁴¹ Mit Arbeitsbasis in Polen sind diese Familien international vor allem in Deutschland und Italien gut organisiert und örtlich äußerst mobil. Aufgrund teils langer Aufenthalte in Deutschland sprechen

³⁵ Vgl. *Siekierka*, Der „Einzeltrick“, S. 6 f.

³⁶ Vgl. *Europol*, Situation Report Sub-Project SIANO/CATE, S. 6; Zur Lage in der Schweiz: *Schett*, Kriminalistik 2011, S. 333–340.

³⁷ Vgl. *Siekierka*, Der „Einzeltrick“, S. 6.

³⁸ Vgl. *Europol*, Exploring Tomorrows Organised Crime, S.32.

³⁹ Vgl. *Görgen*, Sicherer Hafen oder gefährvolle Zone?, S. 21.

⁴⁰ *Europol*, Exploring Tomorrows Organised Crime, S. 8.

⁴¹ Vgl. *Reese*, Kriminalistik 2014, S. 192.

die Anrufer perfekt Deutsch, manchmal sogar mit regional angepassten Dialekten. Die Tätergruppen sind in festen Strukturen hierarchisch nach Anrufern, Logistikern und Abholern/Observanten (absteigende Aufzählung) gegliedert. Die Täter sind hochspezialisiert und polizeierfahren. Bei den Festnahmen von Abholern sind deshalb im Regelfall keinerlei Informationen von den Festgenommenen zu erlangen.⁴²

2.3 Opfer

2.3.1 Strukturdaten

Hellfeld

Kumuliert über die letzten fünf Jahre beträgt das Durchschnittsalter der Opfer⁴³ von Enkeltricktaten in Berlin circa 78 Jahre. Der geringste Durchschnittswert wurde im Jahr 2012 mit 75 Jahren festgestellt, der höchste im Jahr 2013 mit 81 Jahren.⁴⁴

Bei den Geschädigten handelt es sich somit grundsätzlich um alte und vor allem hochaltrige Menschen.⁴⁵ Bezüglich der Geschlechtsverteilung kann festgestellt werden, dass circa drei Viertel der Geschädigten Frauen sind (siehe Abbildung 4). Dies dürfte damit zusammenhängen, dass aufgrund der höheren Lebenserwartung mehr alleinlebende Frauen als Männer in Deutschland leben und zudem seitens der Täter bei Frauen eine geringere Wehrhaftigkeit angenommen wird.

⁴² Vgl. *Kunz*, Kriminalistik 2014, S. 760.

⁴³ Wenn im Rahmen der Analyse die Begriffe Opfer bzw. Geschädigte genannt werden, sind die „direkten Opfer“ im Sinne von „Personen, die unmittelbar selbst von einer strafbaren Handlung betroffen sind“ (*Sautner*, Viktimologie, S. 17 f.) gemeint. Grundsätzlich können jedoch auch Angehörige mittelbar durch die Taten betroffen sein (beispielsweise finanziell) und wären in diesem Fall indirekte Opfer, die an dieser Stelle jedoch nicht weiter betrachtet werden.

⁴⁴ Vgl. *Der Polizeipräsident in Berlin, LKA 263*, Tabelle Enkeltrick.

⁴⁵ Als alte Menschen werde solche mit einem Alter von über 65 Jahren bezeichnet, Hochaltrigkeit beginnt mit dem 80. Lebensjahr. Siehe: *Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung*, Immer mehr Alte und Hochaltrige in Deutschland. Eine Differenzierung kann auch qualitativ als „Drittes und viertes Lebensalter“ erfolgen. Dabei unterscheidet sich das vierte Lebensalter vom dritten „durch mannigfaltige Einschränkungen und Verluste, durch eine stark ansteigende Wahrscheinlichkeit von Multimorbidität, Pflegebedürftigkeit und Demenzerkrankungen“ (*Görgen*, in: *Viktimisierungsbefragungen in Deutschland Band 1*, S. 284).

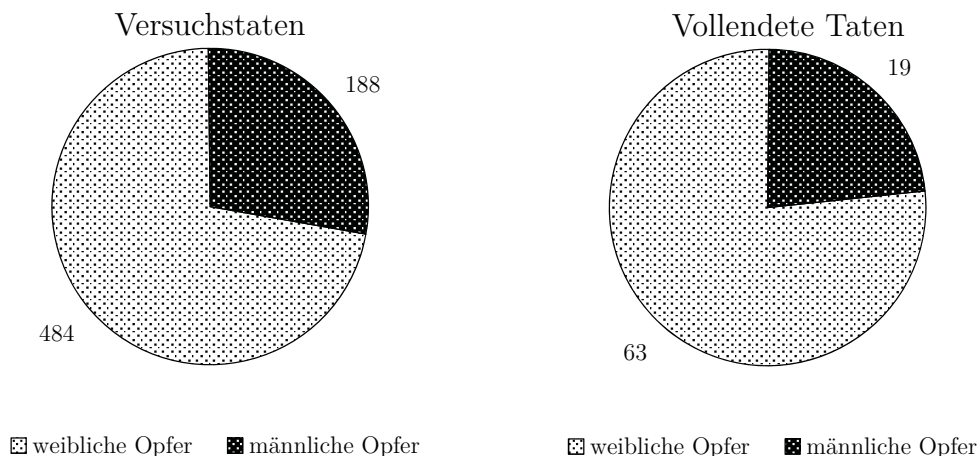


Abbildung 4: Geschlechterverteilung der Opfer bei Versuchs- und vollendeten Einzeltricktaten in Berlin 2016⁴⁶

Dass die Täter die potenziellen Opfer in Telefonbüchern und Daten-CDs anhand von alt klingenden Vornamen auswählen, kann anhand der Falldaten gut nachvollzogen werden. Etwa die Hälfte der männlichen Opfer heißen Gerhard, Horst, (Hans-)Jürgen oder (Hans-)Joachim.⁴⁷

Dunkelfeld

Das Dunkelfeld bei Einzeltricktaten muss grundsätzlich sehr hoch eingeschätzt werden. Bei einer österreichischen Dunkelfeldstudie bei über 60-Jährigen konnte festgestellt werden, dass „80 % der Opfer von versuchten und vollendeten Tricktaten keine Anzeige bei der Polizei erstatteten.“⁴⁸ Die 5-Jahresprävalenz bei über 60-Jährigen für versuchte und vollendete Einzeltricktaten lag mit 8 % zusätzlich über den Werten aller sonstigen Deliktgruppen (ausgenommen Warenbetrug).⁴⁹ Vergleichsweise hohen Opferzahlen stehen somit niedrige Anzeigequoten gegenüber. Bei den Versuchsstaten ist die hohe Dunkelziffer vor allem durch erfolglose Anbahnungsgespräche bedingt, die durch die Geschädigten nicht als Straftaten wahrgenommen werden.⁵⁰ Auch im Bereich der vollendeten Taten ist ein nicht unbeträchtliches Dunkelfeld anzunehmen. Hauptsächliche Anzeigehemmnisse dürften in diesem Zusammenhang die deliktsspezifisch besonders ausgeprägten

⁴⁶ Quelle der Daten: *Der Polizeipräsident in Berlin, LKA 263*, Tabelle Einzeltrick.

⁴⁷ Vgl. *Der Polizeipräsident in Berlin, LKA 263*, Tabelle Einzeltrick.

⁴⁸ Lederer, in: Mehr Prävention – weniger Opfer, S. 261.

⁴⁹ Vgl. Studer, *Kriminalitätsfurcht und Viktimisierung im Alter*, S. 206.

⁵⁰ Vgl. Reese, *Kriminalistik 2014*, S. 192 f.

Scham- und Schuldgefühle der Geschädigten sein. Weiterhin ist die körperliche und geistige Konstitution bei diversen Opfern zusätzlich ausschlaggebend für unterlassene Anzeigen.

Auch die Dunkelfeldaufhellung anhand von Viktimisierungssurveys zeigt Selektivitäten auf. Wo Personen im dritten Lebensalter noch gut erreichbar sind, besteht eine lückenhafte Erkenntnislage im Bereich der durch Isolation, Krankheit, Gebrechlichkeit und Pflegebedürftigkeit für die Dunkelfeldforschung schwer zugänglichen Bevölkerungsgruppe im vierten Lebensalter.⁵¹ Aufgrund des hohen Dunkelfeldes sind jegliche hellfeldgestützten Aussagen zu Fallzahlen, Schadenssummen und vor allem der Zusammensetzung des Opferklientels mit Vorsicht zu bewerten.

2.3.2 Opferprädisposition

Die Opferwerdung alter und hochalter Menschen ist im Deliktsfeld der Enkeltricktaten durch verschiedene Faktoren bedingt. Wird sich der klassischen Opfertypologien nach von Hentig bedient, treffen die Typen des „Opfers aus Leichtgläubigkeit“ und des „Opfers mit reduziertem Widerstand“ häufig zu.⁵² Die Täter nutzen bewusst die Folgen des Alterungsprozesses, verbunden mit dem Abbau von körperlichen und kognitiven Fähigkeiten aus. Für viele der Geschädigten ist es schwierig, „dem redegewandten Betrüger zu folgen und gleichzeitig logisch und folgerichtig zu denken und zu handeln.“⁵³ Ein weiterer Faktor ist die im Zuge gesellschaftlicher Entwicklungen immer häufiger auftretende Isolation älterer Menschen. Folglich freuen sich diese über Anrufe von vermeintlichen Familienangehörigen und geben bereitwillig Auskünfte. Hilfsbereitschaft, Arglosigkeit, Obrigkeitsgläubigkeit und oft hohe Bargeldsummen in den Wohnungen verhelfen den Tätern zusätzlich zu lukrativen Taterfolgen.⁵⁴ Die genannten Opfervoraussetzungen fasst Lederer in drei Risikofaktoren zusammen:

- Risikofaktor 1: fehlende Distanz und mangelhafte Reflexion in herausfordernden Gesprächssituationen

⁵¹ Vgl. *Görger*, in: Demografischer Wandel und Polizei, S. 134; *Görger*, in: Viktimisierungsbefragungen in Deutschland Band 1, S. 297.

⁵² Vgl. *Schwind*, Kriminologie und Kriminalpolitik, S. 416.

⁵³ *Ludwig*, Deutsches Polizeiblatt 2009, S. 22.

⁵⁴ Vgl. *Hohmann*, forum kriminalprävention 2007, S. 24.

- Risikofaktor 2: altersbedingte körperliche Einschränkungen
- Risikofaktor 3: ausgedünntes soziales Netzwerk

Diesen stellt er die Schutzfaktoren der „kritischen Reflexion von Gesprächsinhalten“, „Gesundheitsvorsorge“ und „langfristigen Sicherung des sozialen Netzwerkes“ gegenüber.⁵⁵

Festzuhalten bleibt, dass trotz aller theoretischen Überlegungen zu Opfervoraussetzungen und möglichen Schutzfaktoren grundsätzlich alle älteren Menschen Opfer werden können – auch körperlich und geistig fitte, sozial gut integrierte. Dies wird im empirischen Teil der Arbeit genauer dargestellt.

2.3.3 Auswirkungen der Viktimisierung

Vollendete Enkeltricktaten können sehr schwerwiegende Folgen für die Opfer haben. Im Regelfall sind hohe finanzielle Schäden vorhanden (siehe Kapitel 2.1.3, ab S. 9), die das direkte alltägliche Leben der Geschädigten beeinflussen können. Hierbei ist besonders der finanziell bedingte Verzicht auf Freizeitaktivitäten zu nennen, der die soziale Integration und Vernetzung empfindlich beeinträchtigen kann. Weiterhin kann durch den finanziellen Verlust eine hohe emotionale Belastung entstehen. Als emotionale Belastung definiert Behn:

„jegliche Beeinträchtigungen der individuellen Gefühlsebene, affektive Elemente, wie Gefühle von Angst, Wut, Hilflosigkeit, [...] Elemente der konativen Ebene [...], d.h. verhaltensverändernde Komponenten und auch Elemente aus der kognitiven Ebene, d.h. Gedanken, die aus der erlebten Tat resultieren[.]“⁵⁶

Ältere und hochaltrige Menschen können den finanziellen Verlust oft nicht mehr selbst durch Erwerbstätigkeit ausgleichen, weshalb das Gefühl der Abhängigkeit von Verwandten entsteht. Weitere Sorgen bereiten Beerdigungskosten und das Wissen, der Familie nicht das ersparte Vermögen vererben zu können oder schlimmstenfalls Schulden zu vererben.

Zu den finanziell bedingten Problemen kommen gerade beim Enkeltrick die emotionalen Belastungen hinzu, die durch die Opferwerdung an sich hervorgerufen

⁵⁵ Zu den genannten Risiko- und Schutzfaktoren: *Lederer*, in: Mehr Prävention – weniger Opfer, S. 263 ff.

⁵⁶ *Behn*, Emotionale Belastungen bei Opfern von Wohnungseinbrüchen, S. 8.

werden können. Das Gefühl, auf eine allgemein bekannte Betrugsmasche herein-
gefallen zu sein und bei der Tat selbst mitgewirkt zu haben, beschäftigt viele
Geschädigte über lange Zeiträume. Die Selbstvorwürfe, Wut und Zukunftssorgen
versuchen die Geschädigten zudem aus Scham oft mit sich selbst auszumachen.
Wie die Tat durch die Geschädigten letztendlich eingeschätzt und bewältigt
wird, kann nur schwer vorhergesagt werden und ist individuell sehr unterschied-
lich. Die Bewertung der Viktimisierung hängt dabei nicht direkt vom finanziellen
Schaden ab, „sondern von mehreren psychischen und sozialen Faktoren seitens
des Betroffenen und seiner Lebenssituation“.⁵⁷ Psychischer Faktor ist hierbei ins-
besondere die Resilienz⁵⁸ der Geschädigten, die stark von den sogenannten Co-
pingfähigkeiten⁵⁹ der Betroffenen abhängt. Die Copingfähigkeiten basieren wie-
derum auf biografischen Erfahrungen, eigenen Bewältigungskompetenzen und
sozialer Unterstützung. Im Ergebnis entstehen defensive Copingformen, wie emo-
tionale Distanzierung und Verdrängung, oder aktive Formen, wie die Suche nach
sozialer Unterstützung.⁶⁰ Wichtigster Resilienzfaktor im Sinne eines Schutzfak-
tors vor Traumatisierung⁶¹ nach einer Tat sind unterstützende, zugewandte Be-
ziehungen durch „Fürsorgepersonen aus dem erweiterten Familienkreis, Freunde,
(Ehe-)Partner oder pädagogische/pflegerische Fachkräfte“.⁶² In den genannten
Beziehungen zeigt sich zugleich der größte Risikofaktor für Geschädigte von En-
keltricktaten. Einerseits sind aufgrund der Hochaltrigkeit Freunde und Ehegat-
ten häufig nicht mehr vorhanden und weitere Familienangehörige räumlich oft
nicht zugegen. Andererseits kommt es bei Enkeltricktaten durch Familienange-
hörige und Bekannte nicht selten zu Vorwürfen, wie „Wie konntest du nur auf

⁵⁷ Vgl. *Haupt et al.*, Handbuch Opferschutz und Opferhilfe, S. 31.

⁵⁸ Unter Resilienz wird die „Fähigkeit von Menschen verstanden, Krisen im Lebenszyklus unter Rückgriff auf persönliche und sozial vermittelte Ressourcen zu meistern und als Anlass für Entwicklung zu nutzen“ (*Welter-Endertin / Hildenbrand*, Resilienz, S. 13).

⁵⁹ *Coping* definieren Lazarus und Folkman als „constantly changing cognitive and behavioral efforts to manage specific external and/or internal demands that are appraised as taxing or exceeding the resources of the person“ (*Lazarus / Folkman*, Stress, Appraisal and Coping, S. 141).

⁶⁰ Vgl. *Rönnau-Böse / Fröhlich-Gildhoff*, Resilienz und Resilienzförderung über die Lebensspanne, S. 20 f.

⁶¹ Hantke und Görge beschreiben *Trauma* als „ein Erleben nach dem Erleben – das Zusammen-
treffen eines Menschen mit einem Ereignis, das er nicht verkraften kann.“ (*Hantke / Görge*,
Handbuch Traumakompetenz, S. 54).

⁶² *Rönnau-Böse / Fröhlich-Gildhoff*, Resilienz und Resilienzförderung über die Lebensspanne,
S. 16.

so etwas hereinfließen?“ und somit neben der eigentlichen Opferwerdung zu einer sekundären Viktimisierung.⁶³ Der vorwurfsvolle Umgang der Mitmenschen steht dabei „quasi spiegelbildlich zu den individuellen Bedürfnissen und Erwartungen des Opfers zur Unterstützung des Bewältigungsprozesses der Straftat“.⁶⁴

2.4 Intervention

2.4.1 Strafverfolgung

Die Strafverfolgungsbehörden, insbesondere die Länderpolizeien, reagierten nach zunehmendem Bekanntwerden von Enkeltricktaten mit der Einrichtung von spezialisierten Ermittlungsgruppen beziehungsweise Sachgebieten. In Baden-Württemberg wurde beispielsweise die „EG Cashdown“ und in Nordrhein-Westfalen die „EK Siano“ ins Leben gerufen. In Berlin wurde im Jahr 2009 im damaligen LKA 444 (jetzt LKA 263) das Sachgebiet Enkeltrick für die zentralisierte Bearbeitung von Enkeltricktaten etabliert.⁶⁵

Durch die äußerst mobile Vorgehensweise der Tätergruppen und die internationalen Bandenstrukturen muss aber festgestellt werden, dass eine bundeslandinterne Bearbeitung dieses Deliktsfeldes nicht die gewünschten Erfolge erzielen kann. Eine Aufdeckung von Tatzusammenhängen lässt sich nur über stärkere Vernetzung und bundesweiten Datenaustausch erzielen. Beides wird unter anderem durch gemeinsame Arbeitstagen vorangetrieben. Um beweissichere Verfahren gegen die meist aus Polen heraus agierenden Täter führen zu können, ist zusätzlich die internationale Zusammenarbeit mit den polnischen Behörden notwendig. Hierzu wurden in jüngerer Vergangenheit JITs gebildet, bei denen die Ermittlungsdienststellen der Staaten ‚auf kurzem Weg‘ zusammenarbeiten können.⁶⁶ Im Zuge eines JITs mit Polen konnten beispielsweise durch das PP München in den Jahren 2015 und 2016 Ermittlungserfolge mit Festnahmen in Polen und Haftstrafen für Abholer in Deutschland erzielt werden. Das Ergebnis ist

⁶³ *Sekundäre Viktimisierung* beschreibt die „Verschärfung des primären Opferwerdens durch Fehlreaktionen des sozialen Nahraums des Opfers und der Instanzen der formellen Sozialkontrolle“ (*Schneider*, Das Opfer und sein Täter, S. 16).

⁶⁴ *Landwehr*, Viktimisierung.

⁶⁵ Vgl. *Siekierka*, Der „Enkeltrick“, S. 5.

⁶⁶ Zu den rechtlichen Voraussetzungen und der praktischen Arbeit von JITs: *Riegel*, Die Kriminalpolizei 2008, S. 80–84.

beispielhaft: Von Januar bis Ende Oktober 2016 wurden in München 90 Fälle (89 Versuche und eine vollendete Tat) mit einer Gesamtschadenssumme von 9.000 Euro gezählt. Im Vergleichszeitraum des Jahres 2015 waren es noch 663 Fälle (643 Versuche und 20 vollendete Taten) mit einer Gesamtschadenssumme von 571.800 Euro.⁶⁷ Trotzdem sollte erwähnt werden, dass die Aufklärungsquoten mit circa 1 % insgesamt ernüchternd sind und sich im Regelfall nur auf die Ebene der Abholer beziehen.⁶⁸

2.4.2 Prävention

Gerade weil die repressiven Möglichkeiten bei Enkeltricktaten aufgrund des internationalen Handlungsradius der Tätergruppen eingeschränkt sind, wird besonderes Augenmerk auf den Bereich der Prävention gelegt. Hierbei müssen neben der Polizei viele gesellschaftliche Akteure miteinbezogen werden, um die Präventionsmaßnahmen so weit wie möglich zu streuen und zugleich zielgruppenorientiert ausrichten zu können. Nach Siekierka kommen vor allem folgende Zielgruppen in Betracht:⁶⁹

- Ältere Menschen, insbesondere über 80-jährige (potenzielle Opfer)
- Personen kurz vor dem Rentenalter als zukünftige potenzielle Opfer
- Angehörige älterer Menschen (Verwandte, Freunde, Vertraute)
- Mitarbeiter von Geldinstituten
- Taxifahrer
- Beschäftigte sozialer und kirchlicher Einrichtungen
- Ambulante und stationäre Pflegekräfte
- Vertreter von Seniorenverbänden und -freizeitstätten
- Ärzte, Apotheker, medizinisches Personal

Für die Hauptzielgruppe „potenzielle Opfer“ werden verschiedene Formen der Prävention genutzt. Angepasst an die Gewohnheiten älterer Menschen werden Warnungen und Informationen zu Tatbegehungsweisen über die Printmedien, Radio und das Fernsehen herausgegeben. Zusätzlich werden durch verschiedene

⁶⁷ Vgl. *PP München – EG Enkeltrick*, Lagedokumentation zur Arbeitstagung Phänomen „Enkeltrickbetrug“ vom 21.–23.11.2016.

⁶⁸ Vgl. *Reese*, *Kriminalistik* 2014, S. 193.

⁶⁹ Vgl. *Siekierka*, *Der „Enkeltrick“*, S. 12 f.

Akteure (Polizei, Bezirksamter, Opferhilfeeinrichtungen) Präventionsveranstaltungen, unter anderem in Seniorenheimen, organisiert. Das größte Problem bei der opferbezogenen Prävention stellt die Erreichbarkeit der eigentlichen Zielgruppe dar. Gefährdet sind insbesondere Hochaltrige, die allein und zurückgezogen im eigenen häuslichen Umfeld wohnen, nicht solche, die in Seniorenheimen leben. Um diese zu erreichen, müssten Präventionsnetzwerke mit häuslichen Pflegediensten, dem „Fahrbaren Mittagstisch“ und kirchlichen und sozialen Verantwortlichen geknüpft werden. Die Verteilung von Informationsbroschüren⁷⁰ und Warnaufklebern fürs Telefon wäre an dieser Stelle sehr sinnvoll.

Weiterhin wird die generelle Wirksamkeit der opferbezogenen Präventionsmaßnahmen aufgrund der „kognitive[n] Verarbeitungs- und Merkfähigkeit des Empfängerkreises“⁷¹ angezweifelt. Es kann zwar positiv festgestellt werden, dass durch starke Medienpräsenz die gemeldeten Versuchstaten ansteigen und die Prävention als Nebeneffekt zu einer Erhellung des Dunkelfeldes beiträgt. Die vollendeten Taten bleiben allerdings auf einem stets hohen Niveau, weshalb die opferbezogene Prävention tatsächlich nur sehr wenige Taten zu verhindern scheint.⁷² Laut Ludwig besteht aus diesem Grund weitgehende Einigkeit darin, „dass der erfolgreichste Präventionsansatz die Aufklärung von Bankangestellten ist“.⁷³ Hierzu wurde beispielsweise in Berlin im Jahr 2010 eine Handlungsrichtlinie mit Vertretern von Geldinstituten vereinbart und ein „Verdachtskatalog Enkeltrick“ erstellt. In Verbindung mit Multiplikatorenschulungen in den Banken zeigt diese Maßnahme insofern Wirkung, als dass immer wieder Enkeltricktaten durch Bankmitarbeiter zur Anzeige gebracht und Geldauszahlungen verhindert werden.⁷⁴

⁷⁰ Wichtigste Broschüre in Bezug auf Enkeltricktaten: *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*, „Rate mal, wer dran ist!“, Allgemeiner Ratgeber zum Schutz vor Kriminalität im Alltag für Ältere: *Programm polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes*, Sicher Leben.

⁷¹ Reese, *Kriminalistik* 2014, S. 194.

⁷² Vgl. Ludwig, *der kriminalist* 2009, S. 4.

⁷³ Ludwig, *der kriminalist* 2009, S. 4.

⁷⁴ Vgl. Reese, *Kriminalistik* 2014, S. 194.

2.4.3 Opferhilfe

Die Notwendigkeit professioneller Opferhilfe wird bei Einzeltricktaten vermutlich nicht direkt ersichtlich, da Traumatisierung und das Bedürfnis nach Opferhilfe eher mit Gewaltverbrechen in Verbindung gebracht werden.⁷⁵ Bei den weiter oben genannten psychischen Auswirkungen der Viktimisierung auf die Geschädigten und der oft fehlenden familiären Einbindung wird der Bedarf nach Opferhilfeangeboten erkennbar. Opferhilfe gliedert sich in verschiedene Bereiche, die durch unterschiedliche Akteure wahrgenommen werden. Die Polizei hat neben der grundsätzlich eher täterorientierten Arbeitsweise nicht erst seit Inkrafttreten des 2. Opferrechtsreformgesetzes die Aufgabe, „im Interesse des Opferschutzes und der Opferhilfe Tatfolgen zu mindern und auch bei der Durchführung polizeilicher Ermittlungsmaßnahmen eine sekundäre Viktimisierung zu vermeiden.“⁷⁶ Dies beginnt bei den mit Einzeltricktaten betrauten Polizeibeamten, die empathisch auf die Geschädigten eingehen und sich verständnisvoll mit der Opferwerdung und folgenden Gefühlen der Betroffenen beschäftigen. Im polizeilichen Kontext können im Rahmen der Opferhilfe weiterhin folgende Ziele und Aufgaben genannt werden: die Geschädigten über den Fortgang des Verfahrens informieren,⁷⁷ die Tatfolgen minimieren, einen Beitrag zur Bewältigung der individuellen Krisensituation leisten und professionelle Hilfe vermitteln.⁷⁸

Dass professionelle psychosoziale Betreuung und Opferhilfe durch Polizeibeamte nicht geleistet werden kann, ist ersichtlich. Dementsprechende Unterstützungsnotwendigkeiten sollten im Regelfall allerdings durch die Polizeibeamten erkannt und problemorientierte Hilfsangebote vermittelt werden, da Geschädigte den eigenen Bedarf oft selbst nicht erkennen. Für die Opferhilfe stehen in ganz

⁷⁵ Diese Vermutung wird durch statistische Zahlen von Opferhilfestellen grundsätzlich belegt. So entfallen knapp zwei Drittel der Beratungen auf Opfer von Körperverletzungs-, Bedrohungs/Nötigungs- und Raubdelikten. Trotzdem handelt es sich bei 8 % der Beratungen um Betrugsdelikte. Siehe: *Haupt et al.*, Handbuch Opferschutz und Opferhilfe, S. 38.

⁷⁶ *Hofmann*, Die Kriminalpolizei 2010, S. 4.

⁷⁷ Dass dies häufig nicht der Fall ist, belegen Baurmann und Schädler in einer Befragung von Betroffenen zu Opferschutz und Opferunterstützung. Demnach zeigen sich nur 30 % der Befragten gut informiert über den weiteren Verfahrensgang nach der Strafanzeige. Siehe: *Baurmann / Schädler*, Das Opfer nach der Straftat, S. 91.

⁷⁸ Vgl. *Müllenbach / Zeck*, der kriminalist 2016 (a), S. 28.

Deutschland diverse professionelle Opferberatungsstellen und Opferhilfeeinrichtungen zur Verfügung, die im Rahmen der psychosozialen Beratung im Bereich von Einzeltricktaten folgende Aufgaben wahrnehmen können:⁷⁹

- Information zu Reaktionen und Folgeerscheinungen des traumatisierenden Ereignisses, Hinweise zum Umgang und zur Verarbeitung (u. a. Schock- und Stressverarbeitung, Schlafstörungen) = Psychoedukation⁸⁰
- Langfristige Betreuung und therapeutische Unterstützung (auch für Angehörige der Opfer)
- Begleitung und Unterstützung im Rahmen des Straf- und Zivilverfahrens

Die psychologische Intervention findet grundsätzlich ressourcenorientiert statt. Dabei werden äußere Ressourcen, wie das soziale Beziehungsnetz, und innere Ressourcen (individuelle Kompetenzen zur Bewältigung von Stress- und Belastungssituationen) miteinbezogen.⁸¹

Neben der polizeilichen und der professionellen Opferhilfe nimmt die ehrenamtliche Opferhilfearbeit, insbesondere vertreten durch den Weißen Ring e.V., eine zusätzliche enorm wichtige Stellung ein. Durch diese erfolgt ebenfalls unmittelbare Opferbetreuung (jedoch keine psychologische Betreuung im therapeutischen Sinn) mit der zusätzlichen Möglichkeit von finanzieller Unterstützung für die Geschädigten zur Überbrückung tatbedingter Notlagen. Der Weiße Ring hat hierfür ein bundesweit flächendeckendes Hilfenetz aufgebaut und Kooperationsvereinbarungen mit diversen Länderpolizeien getroffen.⁸²

⁷⁹ Vgl. *Haupt et al.*, Handbuch Opferschutz und Opferhilfe, S. 40.

⁸⁰ Die Psychoedukation ist der erste wesentliche Bestandteil der psychologischen Akutintervention. Weitere Ausführungen hierzu: *Lüdke / Clemens*, Vernetzte Opferhilfe, S. 87 ff.

⁸¹ Vgl. ebd., S. 69 f.

⁸² Vgl. *Müllenbach / Zeck*, *der kriminalist* 2016 (a), S. 29; *Müllenbach / Zeck*, *der kriminalist* 2016 (b), S. 24.

3 Stand der Forschung

Nach der vorangegangenen theoretischen Auseinandersetzung mit dem Deliktsfeld Enkeltrick und seinen viktimologischen Besonderheiten sollen in diesem Kapitel die Ergebnisse aus der Forschung vorgestellt werden. Da es zum Thema „Opferbelastungen im Zusammenhang mit Trickbetrugstaten“ insgesamt nur wenige wissenschaftliche Studien, Untersuchungen und Befragungen gibt, wird das folgende Kapitel lediglich in den nationalen und internationalen Forschungsstand untergliedert. Besonderes Augenmerk wird auf opferorientierte Studien zu den Themen „Betrug“, „Trickdelikte“ und „ältere Menschen“ gelegt. Zudem werden nichtwissenschaftliche Abhandlungen von polizeilichen Praktikern miteinbezogen, die sich explizit mit dem Deliktsfeld Enkeltrick und Trickbetrugstaten zum Nachteil älterer Menschen beschäftigen, da sie in signifikanter Zahl vorliegen.

3.1 Nationaler Forschungsstand

Das Thema Enkeltrick- beziehungsweise Trickbetrugstaten zum Nachteil älterer Menschen findet sich zwar in einigen in Deutschland erhobenen Studien wieder, wird in diesen jedoch nur als Randgebiet erwähnt. Die großen Viktimisierungssurveys enthalten meist lediglich quantitative Datenerhebungen zu Prävalenzen, Opferbelastungszahlen sowie Einstellungen gegenüber der Polizei und dem subjektiven Sicherheitsempfinden aller Bevölkerungsgruppen.⁸³ Konkrete Studien zum Thema „Viktimisierung älterer Menschen“ beschäftigen sich zumeist mit den „spezifische[n] Phänomene[n] der Misshandlung und Vernachlässigung älterer Menschen in (grundsätzlich) auf Vertrauen gegründeten Beziehungen“⁸⁴ und der Kriminalitätsfurcht im Alter.⁸⁵

Opferorientierte Untersuchungen mit der Zielgruppe „ältere Menschen“ wurden vor allem durch Görge im aktuellen Jahrtausend unternommen. In diesem Zu-

⁸³ Siehe u. a.: *Birkel et al.*, Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012; *Baurmann / Schädler*, Das Opfer nach der Straftat.

⁸⁴ *Görge*, in: Viktimisierungsbefragungen in Deutschland Band 1, S. 296.

⁸⁵ Siehe u. a.: *Greve*, Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie 2000, S. 123–133; *Görge et al.*, Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter, S. 66 f.

sammenhang ist die Studie „Sicherer Hafen‘ oder ‚gefährvolle Zone?‘“ hervorzuheben, die von 2004–2008 durchgeführt wurde.⁸⁶ In dieser werden Viktimisierungserfahrungen älterer Menschen in alltäglichen Wohn- und Lebensumfeldern anhand qualitativer und quantitativer Befragung von circa 4.000 Teilnehmern untersucht. Die Studie umfasst eine Teilstudie zu täuschungsbasierten Eigentums- und Vermögensdelikten zum Nachteil älterer Menschen, bei der neben der Auswertung von 303 polizeilichen Akten auch acht qualitative Interviews mit älteren Geschädigten von Trickdiebstählen und versuchten Einzeltricktaten geführt wurden.⁸⁷

In einer weiteren Studie aus dem Jahr 2014 haben Görge et al. zum Thema „Prävention betrügerischer Vermögensdelikte an älteren Menschen“ unter anderem eine Interviewstudie mit Experten, Tätern und 17 Geschädigten beziehungsweise deren Angehörigen durchgeführt.⁸⁸ Im Rahmen des Projekts wurde unter anderem ein Schulungsprogramm für Bankmitarbeiter entwickelt und erprobt.⁸⁹ Zusätzlich rückten neben den bekannten Begehungsweisen nur selten wahrgenommene Tatformen, wie Untreue und Unterschlagung im Kontext rechtlicher Betreuung, in den Fokus der Forschung.⁹⁰

Erwähnenswert ist darüber hinaus eine Hellfeldstudie von Libionka aus dem Jahr 2011, in der anhand von Daten aus dem polizeilichen Informationssystem in Bayern Diebstahls- und Vermögensdelikte bezüglich ihrer Opferdaten untersucht wurden. Dort konnte die hohe Belastung älterer Menschen im Bereich der Betrugs- und Diebstahlstaten aufgezeigt werden.⁹¹

Die Unterrepräsentierung von Studien zu den Themen „Betrug und ältere Menschen“ liegt darin begründet, dass Betrugsdelikte „erst in den letzten Jahren vermehrt in den Fokus kriminologischer Betrachtungen gerückt“⁹² sind. Mit zunehmendem Verständnis für die emotionalen und finanziellen Folgen von Betrugsdelikten und dem Wissen über die demografischen Entwicklungen ist jedoch eine positive Entwicklung im Hinblick auf den Forschungsstand zu erwarten.

⁸⁶ Siehe: Görge, Sicherer Hafen oder gefährvolle Zone?

⁸⁷ Vgl. Görge / Mild / Fritsch, in: Sicherer Hafen oder gefährvolle Zone?, S. 92–121.

⁸⁸ Siehe: Görge et al., Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter.

⁸⁹ Vgl. ebd., S. 63.

⁹⁰ Vgl. ebd., S. 299 f.

⁹¹ Vgl. Libionka, Spezialisierung und Innovation in Strafverfolgung und Kriminalprävention vor dem Hintergrund der demografischen Umbrüche in der Gesellschaft.

⁹² Birkel / Guzy, in: Viktimisierungsbefragungen in Deutschland Band 1, S. 166.

In den kriminalistischen Fachzeitschriften erscheinen bereits seit mehreren Jahren immer wieder Beiträge zum Thema „Enkeltrick“, die in der Regel von Polizeipraktikern verfasst werden. In ihren Texten befassen sie sich insbesondere mit den Themen „Phänomenologie“, „Ätiologie“ und „Intervention“ (Prävention und Repression) zu Enkeltricktaten und weiteren Erscheinungsformen der Trickdelikte zum Nachteil älterer Menschen. Aktuelle Entwicklungen bei den Tatbegehungsweisen, Informationen zu den Täterstrukturen und Möglichkeiten der Repression werden durch die täglich mit solchen Taten betrauten Beamten der Wissenschaft auf diese Weise zugänglich gemacht.⁹³

3.2 Internationaler Forschungsstand

Im angelsächsischen Sprachraum werden seit langer Zeit umfassende, altersdifferenzierende Opferbefragungsstudien durchgeführt, weshalb eine relativ breite Datenbasis vorliegt.⁹⁴ Hierbei hat sich im Gebiet der Viktimisierung Älterer durch Eigentums- und Vermögensdelikte ein eigenes Forschungsfeld entwickelt, das unter dem Begriff *financial elder abuse* (FEA) zusammengefasst wird.⁹⁵ Diese Studien befassen sich allerdings zumeist mit Taten innerhalb der Familie und sonstiger (Vertrauens-)Beziehungen. Für einen Überblick der internationalen Untersuchungen zu FEA innerhalb des sozialen Umfeldes sei dennoch auf eine Auflistung Görgens verwiesen, in der 12-Monats-Prävalenzen von bis zu 8,9 % festgestellt werden können.⁹⁶ Im Vergleich zu der von Studer festgestellten 12-Monats-Prävalenz von 1,2 % für klassische Enkeltricktaten,⁹⁷ zeigt sich bezüglich der genannten Daten die Wichtigkeit der Forschung und Prävention im Bereich FEA im sozialen Umfeld. Bezüglich Prävention und Verdachtsgewinnung bei

⁹³ Siehe u. a.: *Dase*, der kriminalist 2012; *Hagen / Ludwig*, der kriminalist 2014; *Hohaus*, Deutsches Polizeiblatt 2009; *Ludwig*, der kriminalist 2006; *Ludwig*, der kriminalist 2009; *Ludwig*, der kriminalist 2014; *Ludwig*, der kriminalist 2016; *Reese*, Kriminalistik 2014.

⁹⁴ Siehe u. a.: *Morgan / Mason*, Crimes Against the Elderly, 2003–2013; *Truman / Morgan*, Criminal Victimization, 2015; *Office for National Statistics*, Crime in England and Wales: year ending Sept 2016.

⁹⁵ *Financial elder abuse*, auch *elder financial exploitation* genannt, definiert sich als „illegal or improper use of an elder’s funds, property or assets“ und bezieht sich zum einen auf klassische kriminelle Taten durch Fremdtäter, zum anderen auf Taten innerhalb bestehender Beziehungen. Vgl. *Görgen et al.*, Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter, S. 67.

⁹⁶ Vgl. *Görgen et al.*, Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter, S. 69 ff.

⁹⁷ Vgl. *Studer*, Kriminalitätsfurcht und Viktimisierung im Alter, S. 206.

FEA-Taten haben in jüngerer Vergangenheit Gilhooly et al.⁹⁸ und Harries et al.⁹⁹ in Großbritannien geforscht. Diese interviewten unter anderem Bankmitarbeiter und untersuchten in diesem Zusammenhang die Entscheidungsprozesse, die zur Verdachtsgewinnung und Intervention im Rahmen des Kontakts mit älteren Menschen führen.

Zur Thematik „Opferbelastungen bei Betrugstaten“ wird an dieser Stelle eine Studie von Button et al. aus dem Jahr 2014 angeführt.¹⁰⁰ Für diese wurden 30 qualitative und 800 standardisierte Interviews geführt, um die Auswirkungen von Betrugstaten auf Geschädigte und deren Angehörige in Großbritannien zu erforschen. Dabei konnte die Bandbreite „with some victims reporting little or no impact of fraud whereas others clearly suffer devastating impacts“¹⁰¹ festgestellt werden.

Untersuchungen zu Trickdelikten beschäftigen sich oft mit der Thematik „Trickdiebstahl in Wohnungen“,¹⁰² ohne dass Trickbetrugstaten Beachtung finden. Aufgrund der Ähnlichkeiten bei den Tatbegehungen, werden diese Studien an dieser Stelle trotzdem aufgeführt. Besonders erwähnt werden soll eine britische Untersuchung von Thornton et al. aus dem Jahr 2013.¹⁰³ In dieser wurden unter anderem 215 ältere Geschädigte von Trickdiebstahlstaten zu den Auswirkungen der Opferwerdung befragt. Eine weitere Studie zum Thema „Trickdiebstahl“ wurde durch Lister und Wall¹⁰⁴ durchgeführt.

Zu den psychologischen Wirkmechanismen bei Betrugstaten, insbesondere der Ausnutzung von Vertrauen im Bereich der Einzeltricktaten, sei sowohl auf Artikel von Yip und Schweitzer als auch von Duffield und Grabosky verwiesen.¹⁰⁵

⁹⁸ Siehe: *Gilhooly et al.*, *The Journal of Adult Protection* 2013, S. 54–68.

⁹⁹ Siehe: *Harries et al.*, *Journal of Financial Crime* 2014, S. 84–99.

¹⁰⁰ Siehe: *Button / Lewis / Tapley*, *Security Journal* 2014, S. 36–54.

¹⁰¹ Ebd., S. 36.

¹⁰² In Großbritannien wurde im Jahr 2000 durch das britische Home Office eigens eine *Distraction Burglary Taskforce* gegründet, um das Phänomen Trickdiebstahl in Wohnung zu bekämpfen und die Lebensqualität des potenziellen Opferklientels zu verbessern. Vgl.: *Thornton et al.*, *Distraction burglary amongst older adults and ethnic minority communities*, S. I.

¹⁰³ Siehe: *Thornton et al.*, *Distraction burglary amongst older adults and ethnic minority communities*.

¹⁰⁴ Siehe: *Lister / Wall*, in: *Ageing, Crime and Society*, S. 107–123.

¹⁰⁵ Siehe: *Yip / Schweitzer*, *Current Opinion in Psychology* 2015, 216–220; *Duffield / Grabosky*, *The Psychology of Fraud*.

Abschließend werden zwei Studien aus dem kontinentaleuropäischen Raum angeführt. Studer führte im Jahr 2012 eine quantitative Opferwerdungsbefragung unter österreichischen Senioren durch, in der die Verbreitung von Kriminalitätsfurcht und Opferwerdung bezüglich verschiedener Deliktsfelder ermittelt wurde. In dieser Studie wurden Einzeltricktaten explizit abgefragt.¹⁰⁶ Dvorsek et al. untersuchten außerdem in Slowenien in knapp 700 Fragebögen den (polizeilichen) Umgang mit Geschädigten bei Eigentumsdelikten.¹⁰⁷

¹⁰⁶ Siehe: *Studer*, Kriminalitätsfurcht und Viktimisierung im Alter.

¹⁰⁷ *Dvorsek / Maver / Mesko*, Kriminalistik 2007, S. 624–633.

EMPIRISCHER TEIL

4 Forschungsleitende Fragestellung

Der empirische Teil der Arbeit beginnt mit der Erarbeitung und Konkretisierung einer Forschungsfrage, um anschließend ein geeignetes methodisches Vorgehen für die Untersuchung wählen zu können. Die Forschungsfrage soll dabei auf der einen Seite relativ offen gestaltet sein, um Raum für die Explorierung des Feldes zu bieten. Auf der anderen Seite soll sie konkret genug sein, um „Klarheit über das zu gewinnen, was konkrete Feldkontakte zutage fördern sollen“.¹⁰⁸ Nach Eingrenzung des Themas „Trickbetrugstaten zum Nachteil älterer Menschen“ wurde nach Sichtung vorhandener Literatur und praktischen Überlegungen zur Umsetzung einer empirischen Studie eine zentrale Forschungsfrage der Arbeit festgelegt: Welche Auswirkungen haben Enkeltricktaten auf deren Opfer?

Anknüpfend an diese Hauptfrage wurden anhand der Erkenntnisse aus der aktuellen Forschung und eigener Hypothesenbildung¹⁰⁹ mehrere Komplexe gebildet, die es zu untersuchen gilt. Im Hauptkomplex, der sich direkt aus der Forschungsfrage ergibt, werden jegliche emotionalen, körperlichen und materiellen Belastungen für die Geschädigten durch die Opferwerdung analysiert. Weiterhin werden mögliche Verhaltens- und Einstellungsänderungen der Geschädigten erfasst und ihre Erfahrungen in Bezug auf den Kontakt zu Polizei und Opferhilfeeinrichtungen eruiert.

Den zweiten Komplex bilden die Arbeitsweisen von Polizei und Opferhilfe bezüglich Opferarbeit, Prävention und Zusammenarbeit im Bereich der Enkeltricktaten. Die zusätzliche Forschungsfrage lautet hier: Anhand welcher Maßnahmen durch Polizei, Opferhilfeeinrichtungen und sonstige beteiligte Akteure kann die Situation der Geschädigten verbessert werden?

¹⁰⁸ Flick, in: Handbuch qualitative Sozialforschung, S. 152.

¹⁰⁹ Häder definiert Hypothesen als „Aussagen über einen Zusammenhang von mindestens zwei Merkmalen [...], wobei es sich bei diesen Aussagen um Vorstellungen beziehungsweise um Erklärungsversuche handelt, die noch keine empirische Bestätigung erfahren haben müssen. [...] Es ist darauf zu verweisen, dass Hypothesen eine die Forschung leitende Funktion ausüben“ (Häder, Empirische Sozialforschung, S. 39 f.).

5 Angewandte Methode und praktische Umsetzung

Nach der vorangegangenen Darstellung einer forschungsleitenden Fragestellung wird in diesem Kapitel das methodische Vorgehen der vorliegenden Studie erläutert. Zunächst werden die methodologischen Überlegungen dargelegt, die zur konkreten Wahl der Erhebungs- und Auswertungsmethode geführt haben. Anschließend wird der gesamte Prozess der Datenerhebung vom Feldzugang bis zur Durchführung und Transkription der leitfadengestützten Interviews beschrieben. Den Abschluss bildet die Erläuterung der Datenauswertung, die mittels einer strukturierenden Inhaltsanalyse nach Mayring durchgeführt wurde.

5.1 Überlegungen zur Methodenauswahl

Nach der Formulierung einer Forschungsfrage und theoretischen Vorüberlegungen zum Thema galt es, eine dem Erkenntnisinteresse angemessene Untersuchungsstrategie zu finden.¹¹⁰ Da zwar Hypothesen und vereinzelte Untersuchungen zum Thema vorliegen,¹¹¹ das Untersuchungsfeld allerdings weiter exploriert werden sollte, gingen die Überlegungen relativ zügig in Richtung eines qualitativen Untersuchungssettings. Es wurde zudem klar, dass für Gespräche mit älteren Geschädigten zu emotional konnotierten Themen quantitative Erhebungsmethoden an ihre Grenzen stoßen würden. Interviews mit älteren Menschen lassen sich nur schwer in das Korsett eines Fragebogens zwängen, da diese grundsätzlich eher zu abschweifender Beantwortung neigen, was von Kelle und Niggemann als „Wünschen nach ausführlicher Narration“¹¹² beschrieben wird. Um diesem Umstand bestmöglich zu entsprechen und zusätzlich zu den Untersuchungsfragen die Erfahrungswelt der Befragten abzubilden, wurde zur Datenerhebung auf leitfadengestützte Interviews zurückgegriffen. Pointiert beschreibt Strübing die Vorteile des Leitfadeninterviews wie folgt:

„Die methodologische Grundidee hinter dem Leitfadeninterview besteht darin, dass das Interview als ein fast alltägliches Gespräch frei von methodentechnischen

¹¹⁰ Vgl. *Gläser / Laudel*, Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse, S. 33 ff.

¹¹¹ Siehe „Stand der Forschung“ in Kapitel 3 ab S. 22.

¹¹² *Kelle / Niggemann*, in: Perspektiven der empirischen Alterssoziologie, S. 123.

Rigiditäten organisiert wird. Die Befragten sollen zu einer ausführlichen Darstellung ihrer Perspektiven und Einschätzungen ermuntert und ihnen soll Gelegenheit zu einer zwanglosen Verknüpfung von Themen geboten werden. Gerade indem der Gesprächsverlauf nicht primär am Leitfaden orientiert und von den Thematisierungsvorstellungen der Forscherin dominiert ist, sollten sich im Interviewgespräch vor allem die Relevanzstrukturen der Befragten abbilden.“¹¹³

Für die Auswertung von leitfadengestützten Interviews stehen diverse Methoden bereit. Um die kontextabhängigen Bedeutungen der einzelnen Aussagen abbilden zu können, wurde auch bei der Auswertung eine qualitative Methode gewählt.¹¹⁴ Zugleich sollte aus dem Material insbesondere der manifeste Informationsgehalt herausgearbeitet werden, weshalb der strukturierenden Inhaltsanalyse nach Mayring der Vorzug vor stärker interpretativen Techniken, wie beispielsweise der Hermeneutik,¹¹⁵ gegeben wurde.

Die Strukturierung ist nach Mayring die „wohl zentralste inhaltsanalytische Technik“.¹¹⁶ Ziel ist es, „Strukturmerkmale eines Textes unter Verwendung eines Kategoriensystems ‚herauszufiltern‘“.¹¹⁷ Mayring unterscheidet verschiedene Ziele der Strukturierung, die sich nach formalen, inhaltlichen, typisierenden und skalierenden Aspekten richten können.¹¹⁸ Für die vorliegende Studie wurde eine inhaltliche Strukturierung gewählt, um Material zu bestimmten Themen anhand theoriegeleiteter Kategorien zu extrahieren und zusammenzufassen.

5.2 Leitfadengestützte Interviews

5.2.1 Auswahl der Interviewpartner und Feldzugang

Aus Gründen der praktischen Umsetzung wurde sich im vorliegenden Forschungsvorhaben auf eine Datenerhebung im Bundesland Berlin beschränkt. Der Feldzugang erfolgte über die polizeiliche Fachdienststelle für Trickbetrugs- und Trickdiebstahlstaten beim LKA Berlin, das LKA 263. Zunächst wurde eine Ge-

¹¹³ *Strübing*, Qualitative Sozialforschung, S. 93.

¹¹⁴ Vgl. *Diekmann*, Empirische Sozialforschung, S. 607.

¹¹⁵ Zur Beschreibung der Hermeneutik u. a.: *Mayring*, Qualitative Inhaltsanalyse, S. 29 ff.

¹¹⁶ Ebd., S. 92.

¹¹⁷ *Diekmann*, Empirische Sozialforschung, S. 609.

¹¹⁸ Vgl. *Mayring*, Qualitative Inhaltsanalyse, S. 94.

nehmung für das Forschungsvorhaben bei der für Studienanfragen zuständigen Stelle der Berliner Polizei (SE Pers 116) eingeholt.

Im Sachgebiet Enkeltrick des LKA 263 liegt eine Tabelle bereit, in der fortlaufend alle zur Anzeige gebrachten versuchten und vollendeten Enkeltricktaten eingetragen werden. In dieser Tabelle befinden sich unter anderem Daten zu den Geschädigten, den Schadenssummen und den modi operandi. Über diese Tabelle konnten die benötigten Informationen zu Gesprächspartnern für die Opferinterviews erlangt werden.

Die konkrete Fallauswahl (Sampling) erfolgte im Gegensatz zu quantitativen Erhebungsmethoden nicht über Zufallsstichproben aus der Grundgesamtheit, sondern über eine kriteriengeleitete Fallauswahl. Hierbei muss sich vor Augen geführt werden, dass mit der qualitativen Datenerhebung anstelle einer Repräsentativität im wahrscheinlichkeitstheoretischen Sinn, eine Art Typisierung beziehungsweise Repräsentation eines Falltypus angestrebt wird.¹¹⁹ Kruse beschreibt diesen Prozess „als eine ‚Verlängerung‘ der auf der Datenbasis – des konkreten Samples – selektiv gewonnenen Erkenntnisse.“¹²⁰ Um die für solch eine ‚Verlängerung‘ benötigten empirischen Daten zu erlangen und somit in einem gewissen Maß valide Aussagen treffen zu können, wurde versucht, die Heterogenität aller Geschädigten von Enkeltricktaten möglichst umfassend anhand eines maximal kontrastierenden Samples abzubilden.¹²¹ Hierzu erfolgte zunächst eine Vorabfestlegung mithilfe von Daten, die aus der oben genannten Tabelle des LKA 263 ersichtlich waren. Aus dieser wurden männliche und weibliche Geschädigte von vollendeten Enkeltricktaten ausgewählt. Versuchstaten wurden nicht beachtet, da bei diesen aufgrund mangelnder Vermögensverfügung nicht von relevanten Auswirkungen auf die Geschädigten auszugehen ist. Bei den vollendeten Taten wurden solche mit niedrigen, mittleren und besonders hohen Schadenssummen ausgesucht.¹²² Wenn möglich, wurde mit den Sachbearbeitern Rücksprache gehalten, um Informationen zur Wohnsituation, familiären Einbindung und

¹¹⁹ Vgl. *Lamnek*, Qualitative Sozialforschung, S. 350 f.; *Helfferich*, Die Qualität qualitativer Daten, S. 171 ff.

¹²⁰ *Kruse*, Qualitative Interviewforschung, S. 237.

¹²¹ Vgl. ebd., S. 242.

¹²² Die Schadenssummen variierten zwischen ca. 5.000 Euro in Form von Schmuck und Porzellan und ca. 150.000 Euro in Form von Bargeld und Schmuck.

Betroffenheit zu erlangen, um auch in diesem Zusammenhang ein möglichst breites Feld abdecken zu können.

Anhand der Parameter wurden abschließend mehrere für geeignet erscheinende Geschädigte ausgewählt. Die anschließende telefonische Kontaktaufnahme erfolgte zunächst durch die Sachbearbeiter des LKA 263, um bei den Opfern durch einen vertrauten Ansprechpartner eventuelle Ängste oder Bedenken zu minimieren. Die weiteren Erläuterungen und Terminabsprachen erfolgten durch den Verfasser.

Nach Durchführung der ersten Interviews wurden weitere Interviewpartner dynamisch ausgewählt, um das Sample stetig zu variieren.¹²³ So konnte G4 als Interviewpartnerin gewonnen werden, die laut Aussage der Sachbearbeiterin Opferhilfeeinrichtungen und psychologische Beratung in Anspruch genommen hatte. Es konnten insgesamt sechs Geschädigte – drei weibliche und drei männliche – für die Interviews gewonnen werden.

Festzuhalten bleibt jedoch, dass das Sample der Geschädigten gewisse Verzerrungen aufweist. Zum einen wurde durch die Sachbearbeiter des LKA 263 angegeben, dass sie davon absehen möchten, ihrer Meinung nach zu stark betroffene Geschädigte zu kontaktieren, da hierdurch eine weitere Viktimisierung befürchtet wurde. Aus diesem Grund konnten einige Fälle, die das Sample gut ergänzt hätten, nicht beachtet werden. Weiterhin erklärten sich einige kontaktierte Betroffene nicht zu Interviews bereit. Auch in diesem Zusammenhang bestand das Gefühl, dass es sich um Geschädigte handelte, die relativ stark unter den Folgen der Tat litten.

Die genannten Probleme und Verzerrungen beim Sampling werden noch einmal ausführlicher in der kritischen Diskussion (Kapitel 7.2, ab S. 80) am Ende der Studie thematisiert.

Die Auswahl der Experten orientierte sich weitestgehend an der übergeordneten Forschungsfrage und den themenrelevanten Auskünften, die für die Gespräche erwartet wurden. Über Anfragen per E-Mail konnten zwei Mitarbeiter von Opferhilfeeinrichtungen in Berlin für Interviews gewonnen werden. Weiterhin wurde mit einer Sachbearbeiterin des LKA 263 gesprochen, die schon mehrere hundert

¹²³ Es wurde somit in der Gesamtheit eine Mischung aus theoretisch begründeter Vorabfestlegung des Samples und dynamischer Fallauswahl ähnlich des theoretischen Samplings angewendet. Hierzu siehe: *Kruse*, Qualitative Interviewforschung, S. 248 ff.; *Przyborski / Wohlrab-Sahr*, Qualitative Sozialforschung, S. 181 ff.

Enkeltrickfälle bearbeitet hat. Eine Kurzportraitierung aller Befragten befindet sich in Kapitel 6.1.

5.2.2 Leitfadenerstellung

Die Erstellung der Leitfäden für die fokussierten Interviews spielt bei der Datenerhebung eine wichtige Rolle. Die Leitfäden sind nicht nur die Gedankenstütze in der konkreten Gesprächssituation, sie strukturieren darüber hinaus das Untersuchungsfeld im Rahmen der vorbereitenden Forschungsschritte.¹²⁴ Weiterhin dienen sie in der Auswertungsphase der einzelnen Interviews – und somit der Vorbereitungsphase für folgende Interviews – als eine Art Checkliste, um zu kontrollieren, ob alle Themenkomplexe angesprochen wurden. Auf diese Weise kann eine bessere Vergleichbarkeit der Interviews für die spätere Auswertung gewährleistet werden.¹²⁵

Die entscheidende Transferleistung bei der Erstellung der Leitfäden ist die Konzipierung von konkreten Interviewfragen, die sich aus der übergeordneten Forschungsfrage ergeben.¹²⁶ Leitfadenfragen sind somit nicht nur eine Umformulierung der Forschungsfrage, sie sollen zudem fokussierte Gesprächssituationen herstellen, Anreize für Erzählungen bieten und dabei stets Suggestion vermeiden.¹²⁷ Für die vorliegende Studie wurden zwei Leitfäden erstellt: Einer für die Gespräche mit den Geschädigten von Trickbetrugstaten und einer für die Interviews mit den Mitarbeitern der Opferhilfeeinrichtungen und der polizeilichen Fachdienststelle. Im Leitfaden für die Geschädigten wurde insbesondere darauf geachtet, den Einstieg in die Interviewsituation mit einer eröffnenden „Eisbrecherfrage“ zu erleichtern und im weiteren Verlauf klar verständliche Fragen zu verwenden.¹²⁸

Die Auswahl der konkreten Fragen für die Leitfäden wurde nach dem von Helfferich beschriebenen „SPSS-Prinzip“ durchgeführt (Sammeln, Prüfen, Sortieren, Subsumieren).¹²⁹

¹²⁴ Vgl. *Bogner / Littig / Menz*, Interviews mit Experten, S. 27 f.

¹²⁵ Vgl. *Mey / Mruck*, in: Qualitative Marktforschung in Theorie und Praxis, S. 278.

¹²⁶ Vgl. *Bogner / Littig / Menz*, Interviews mit Experten, S. 33.

¹²⁷ Zur Problematik suggestiver Fragetechniken, Pseudo-Exploration und „Leitfadenbürokratie“ sei auf den in der einschlägigen Literatur viel zitierten Artikel von *Hopf*, Zeitschrift für Soziologie 1978, S. 97–115 verwiesen.

¹²⁸ Vgl. *Kruse*, Qualitative Interviewforschung, S. 219.

¹²⁹ Vgl. *Helfferich*, Die Qualität qualitativer Daten, S. 182 ff.

Der somit entstandene Fragenkatalog wurde im Anschluss in tabellarischer Form geordnet. Hierbei wurde in Anlehnung an unterschiedliche Beispiele der Aufbereitung¹³⁰ das folgend abgebildete Modell erstellt (siehe hierzu auch die vollständigen Fragebögen in Anhang A und B, ab S. 1 des Anhangsbandes):

Leitfragen / Erzählaufforderung	Inhaltliche Checkliste	Optionale Zusatz- fragen / Konkrete Nachfragen
<u>Gesprächseröffnung und Biografische Daten</u> Könnten Sie sich und Ihre Arbeit bitte vorstellen?	<ul style="list-style-type: none"> - Anliegen erklären - Datenschutz und Datenverwendung - Dienststelle/Ar- beitsort - Berufsausbildung - Berufserfahrung - Häufigkeit Kontakt mit Betroffenen 	Seit wann arbeiten Sie in diesem Berufsgebiet? Haben Sie spezielle Schu- lungen besucht? Wie oft haben Sie Kon- takt mit Betroffenen von Trickbetrugstaten? Sind das nur ältere Menschen?
⋮	⋮	⋮

Abbildung 5: Leitfaden für Experteninterviews (Auszug)

Mit diesem Aufbau wird dem Grundprinzip der Leitfadenerstellung – „So offen wie möglich, so strukturierend wie nötig.“¹³¹ – Rechnung getragen. Möglichst offene Erzählaufforderungen stehen den strukturgebenden, an den Gesprächsfluss angepassten Nachfragen entgegen.

Da der Verfasser zu Beginn noch über ein eher geringes Erfahrungswissen in Bezug auf qualitative Interviewforschung verfügte, wurden die Fragen im Leitfaden ausformuliert. Später sollte sich herausstellen, dass im Gesprächsverlauf trotzdem eine freie Formulierung der Fragen stattfand. Reflektierend kann in diesem Zusammenhang festgehalten werden, dass dies einerseits eine vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre schuf und somit zur tiefgründigen Exploration des Kontextes beitrug.¹³² Andererseits führte die Ad-hoc-Formulierung teilweise zu

¹³⁰ Vgl. u. a.: *Manz*, in: Herausforderungen in der Qualitativen Sozialforschung, S. 39; *Helffferich*, Die Qualität qualitativer Daten, S. 186; *Aghamanoukjan / Buber / Meyer*, in: Qualitative Marktforschung, S. 433.

¹³¹ *Helffferich*, in: Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung, S. 560.

¹³² Vgl. *Strübing*, Qualitative Sozialforschung, S. 93.

relativ langen Fragen mit Alternativangeboten, wie das folgende Beispiel aus dem Interview mit G3 zeigt:

„I: Ja. Wie war denn zum Beispiel Ihr Gefühl, das jetzt Ihren Freunden zu erzählen? War das schlimm für Sie? Scham sage ich mal, so in der Richtung oder war das für Sie kein Problem?“¹³³

5.2.3 Durchführung der Interviews und Transkription

Reihenfolge der Interviews

Die Reihenfolge der Interviews wurde bewusst gewählt. Um einen überblickenden Einstieg in das Themengebiet zu erhalten, wurde zunächst das Interview mit einer Mitarbeiterin der polizeilichen Fachdienststelle durchgeführt. Da für dieses Interview die geringsten Erkenntnisse in Bezug auf das konkrete Themenfeld der Traumatisierung der Geschädigten erwartet wurde, diente es zugleich als *Pretest* für die weiteren Gespräche.¹³⁴ Um das Forschungsfeld zu explorieren und konkrete Informationen zu erlangen, wurden im Anschluss die Interviews mit den Geschädigten durchgeführt. Die Interviews mit den Mitarbeitern der Opferhilfeeinrichtungen bildeten den Abschluss. Durch diese wurden die zuvor erforschten Einzelschicksale dem umfassenden Wissen und Überblick über eine Vielzahl von Opferbiografien entgegengesetzt. Auf diese Art konnten die gewonnenen Erkenntnisse aus den Opferinterviews zu einem gewissen Teil typisiert und in einen Bezugsrahmen gesetzt werden. Bei der Abfolge der Interviews ergab sich durch einen Krankenhausaufenthalt von G6 eine geringe Verschiebung, sodass das Gespräch mit G6 zwischen den beiden Interviews mit den Opferhilfemitarbeitern geführt wurde.

Erhebungssituation

Die Opferinterviews wurden ausnahmslos an den Wohnanschriften der Interviewpartner durchgeführt, um möglichst natürliche, vertrauliche und entspannte Situationen herzustellen und somit authentische Informationen zu erhalten.¹³⁵ Während der Gespräche waren keine weiteren Personen anwesend. Die Durch-

¹³³ Interview G3, Z. 118 ff.

¹³⁴ Vgl. *Aghamanoukjan / Buber / Meyer*, in: *Qualitative Marktforschung*, S. 433 f.

¹³⁵ Vgl. *Lamnek*, *Qualitative Sozialforschung*, S. 322 ff.

führung der Experteninterviews erfolgte jeweils an den Arbeitsstellen der Gesprächspartner. Hierbei wurden Besprechungsräume genutzt, in denen die Interviews ungestört und in angenehmer Atmosphäre ohne Zeitdruck durchgeführt werden konnten. Die Erhebungssituationen waren zwecks objektiver Vergleichbarkeit der Daten sehr ähnlich gewählt.

Alle Gespräche wurden mit einem digitalen Aufnahmegerät mitgeschnitten, das durch die Interviewten im Gespräch meist nicht weiter wahrgenommen wurde. Durch G2 wurde es in diesem Zusammenhang als positiv empfunden, dass das Aufnahmegerät relativ klein war.¹³⁶ Lediglich E3 fühlte sich durch das Aufnahmegerät etwas unter Druck gesetzt.¹³⁷

Vor dem Interview selbst erfolgte jeweils ein Vorgespräch mit der Erläuterung des Projektes, Vorstellung der eigenen Person, Informationen zum Datenschutz und der Art des Interviews, einer Erklärung der Aufnahmetechnik und einem Test des Aufnahmegerätes.¹³⁸ Aufgrund des Themengebietes wurde den Interviewten besonders erläutert, dass die Teilnahme freiwillig ist und individuell als belastend empfundene Fragen nicht beantwortet werden müssen.

Gerade in den Opferinterviews ergab sich aus den Vorgesprächen in der Regel eine vertrauensvolle Interviewatmosphäre, sodass auf weitere „Eisbrecherfragen“ verzichtet werden konnte und die Interviewpartner teilweise sofort begannen, von den Taten zu berichten. Aus diesem Grund wurde die Aufzeichnung teilweise im Redefluss der Interviewten gestartet, um keine wichtigen Informationen zu verlieren.

Im Anschluss an die Gespräche unterzeichneten Interviewte und der Verfasser das Datenschutzblatt mit der Einverständniserklärung zur Datenverwendung.¹³⁹ Den Interviewpartnern wurde ein Exemplar mit den Kontaktdaten des Verfassers hinterlassen.

Gesprächsführung

Trotz des Vorliegens eines Fragebogens und des Erkenntnisinteresses in einer bestimmten Richtung ist es in leitfadengestützten nicht das Ziel, die Interviewten

¹³⁶ Vgl. Interview G2, Z. 29 ff.

¹³⁷ Vgl. Interview E3, Z. 581.

¹³⁸ Vgl. Kruse, Qualitative Interviewforschung, S. 270 f.

¹³⁹ Vgl. Kruse, Qualitative Interviewforschung, S. 274; weiterhin Datenschutzblatt/Einwilligungserklärung siehe Anhang C, S. 9 des Anhangsbandes.

durch eine Abarbeitung des Fragenkatalogs durch das Interview zu manövrieren. Hierzu stellen Gläser und Laudel passend fest:

„Viel wichtiger als die Standardisierung von Gesprächssituationen ist die Annäherung des Interviews an einen natürlichen Gesprächsverlauf.“¹⁴⁰

Dementsprechend wurde insbesondere in den Opferinterviews versucht, die Gesprächspartner möglichst frei reden zu lassen, um „nicht nur Antworten auf explizite Fragen, sondern auf die für die Befragten jeweils bedeutsamen Kontexte, in die sie den fraglichen Gegenstand eingebettet sehen“¹⁴¹ zu bekommen. Hierdurch konnten die Gefühlssituationen und Sorgen der Befragten abgebildet werden, die sich neben der Belastung durch die Tat oftmals aus dem Verlust von Ehegatten und gesundheitlichen Sorgen ergaben. Am Ende der offenen Herangehensweise standen sehr unterschiedliche Gespräche, die sich in einem zeitlichen Rahmen von circa 30 Minuten bis 2 Stunden bewegten und deren Detaillierungsgrad ebenfalls variierte.

Die Art der Gesprächsführung wies bei den Opferinterviews im Gegensatz zum typischen Setting eines leitfadengestützten Interviews – Fragestellung auf Seiten des Interviewers und deren Beantwortung auf Seiten der Befragten – eine Besonderheit auf. Diese bezog sich auf die oft geäußerten Selbstvorwürfe der Geschädigten, die die Schuld für die Taten regelmäßig bei sich sahen. Aus zum einen forschungsethischen Gesichtspunkten¹⁴² und zum anderen der Tatsache, dass der Verfasser sich als Kriminalbeamter aus seinem Berufsverständnis heraus einer Kommentierung dieser Aussagen nicht verwehren konnte und wollte, wurden dahingehende Aussagen der Geschädigten an einigen Stellen etwas ausführlicher kommentiert und relativiert. Aus diesem Grund erinnern einige Stellen der Interviews an polizeiliche Präventionsgespräche.¹⁴³

¹⁴⁰ Gläser / Laudel, Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse, S. 147.

¹⁴¹ Strübing, Qualitative Sozialforschung, S. 93.

¹⁴² Durch die Fragen in den Interviews und die dadurch aktivierten Gedächtnisinhalte sollen die Opfer in keinem Fall geschädigt werden. Hierzu u. a.: Gläser / Laudel, Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse, S. 145 f.; Hopf, Schriften zu Methodologie und Methoden qualitativer Sozialforschung, S. 199 f.

¹⁴³ Das Präventionsgespräch im oben genannten Sinn umfasst u. a. Hinweise zur Vermeidung von erneuter Opferwerdung. Im Rahmen der Interviews wurden die Geschädigten weiterhin zu den Themen Schuldfrage, modus operandi und Verbreitung des Delikts Einzeltrick aufgeklärt.

Transkription

Die Interviewaufnahmen wurden, soweit möglich, jeweils vor Durchführung des nächsten Gesprächs transkribiert, um so eventuelle Fehler im Hinblick auf Fragetechnik und Gesprächsführung zu erkennen und in den weiteren Interviews zu vermeiden.¹⁴⁴ Die Anfertigung der Transkripte erfolgte durch den Verfasser unter Zuhilfenahme der Software *easytranscript*. Als Transkriptionssystem wurde in Anlehnung an Fuß und Karbach die Form des einfachen wissenschaftlichen Transkripts beziehungsweise des Grundtranskripts gewählt.¹⁴⁵ Somit konnte der für die Auswertung entscheidende Gesprächsinhalt übersichtlich und flüssig lesbar wiedergegeben werden. Die Umsetzung des Transkriptionssystems erfolgte durch leichte Glättung der Sprache und Umwandlung dialektischer Äußerungen in Standardorthografie. Um die Interviewsituation trotzdem adäquat abbilden zu können, wurden nonverbale Äußerungen (Lachen, Weinen, bestimmte Gesten), Satzabbrüche und Pausen im Transkript wiedergegeben.¹⁴⁶ Zwecks Übersichtlichkeit wurde den Transkripten jeweils ein wie folgt abgebildeter Transkriptkopf mit Informationen zur Interviewsituation und dem Befragten vorangesetzt.

Interview-Nr.	2
Datum/Uhrzeit der Aufnahme	07.09.2016, 14:05–14:40 Uhr
Ort der Aufnahme	Wohnung der Interviewpartnerin
Dauer der Aufnahme	33:08 Minuten
Befragte Person	G1 (78-jährig; alleinlebend; Geschädigte eines Enkeltrickbetruges mit circa 30.000 Euro Schaden; Interview eine Woche nach der Tat)
Interviewer	I: Jakob Müller
Datum der Transkription	13.09.–14.09.2016
Transkribient	Jakob Müller
Besonderheiten	keine

Abbildung 6: Transkriptkopf zum Interview mit G1

¹⁴⁴ Vgl. Aghamanoukjan / Buber / Meyer, in: Qualitative Marktforschung, S. 434.

¹⁴⁵ Vgl. Fuß / Karbach, Grundlagen der Transkription, S. 61 ff.

¹⁴⁶ Vgl. ebd., S. 39 f., 42, 48 f.

Am Ende der Transkripte befinden sich Postskripte mit Ergänzenden Informationen zu den Gesprächsinhalten vor und nach den Aufnahmen, den Wahrnehmungen zu nonverbalen Aspekten und Schwerpunktsetzungen der Interviewten. Zur Gewährleistung des Datenschutzes erfolgte in allen Transkripten eine Anonymisierung. Hierbei wurden die Namen der Interviewpartner durch die Bezeichnungen „G1–G6“ für die Geschädigten und „E1–E3“ für die Experten pseudonymisiert.¹⁴⁷ Zusätzlich wurden allen personenbeziehbaren Merkmale, die eine indirekte Identifizierung der Befragten ermöglichen, durch Platzhalter in Form von „@@pseudonym##“ anonymisiert.¹⁴⁸

Die Transkripte wurde im Anhang nicht chronologisch nach Aufnahmezeitpunkt geordnet, sondern der Übersichtlichkeit halber in Geschädigteninterviews und Experteninterviews unterteilt.

5.3 Qualitative Inhaltsanalyse

In Anlehnung an die inhaltlich strukturierende Inhaltsanalyse nach Mayring, deren theoretische Einführung bereits in Kapitel 5.1 erfolgte, wurde zur Auswertung der Interviews das im Folgenden dargestellte Ablaufmodell entwickelt.¹⁴⁹

Festlegung des Materials

Grundmaterial für die Bearbeitung sind die in Kapitel 5.2.3 beschriebenen Transkripte der geführten leitfadengestützten Interviews (Transkripte siehe Anhang D und E, ab S. 10 des Anhangsbandes). Es handelt sich dabei um sechs Interviews mit Geschädigten und drei Experteninterviews. Alle im Rahmen der Forschungsarbeit geführten Interviews wurden in die Auswertung gleichermaßen mit einbezogen. Konkret ausgewertet wurden jene Textstellen, in denen sich die Interviewpartner zur Forschungsfrage äußerten.

Analyse der Erhebungssituation

Die Interviews wurden im Zeitraum September–Oktober 2016 durch den Verfasser mit den Interviewpartnern geführt. Die Interviews mit den Geschädigten fanden jeweils in deren persönlichen häuslichen Umfeld statt. Die Experten wurden an ihren Arbeitsstellen zur Durchführung der Interviews aufgesucht. Während

¹⁴⁷ Vgl. *Metschke / Wellbrock*, Datenschutz in Wissenschaft und Forschung, S. 23 f.

¹⁴⁸ Vgl. *Meyermann / Porzelt*, Hinweise zur Anonymisierung von qualitativen Daten, S. 6 ff.

¹⁴⁹ Vgl. *Mayring*, Qualitative Inhaltsanalyse, S. 52 ff.

der Interviews waren keine weiteren Personen anwesend. Die Reihenfolge der Interviews ergab sich aus den Kapitel 5.2.3 erläuterten Überlegungen.

Formale Charakterisierung des Materials

Die Aufnahme der Interviews erfolgte mit einem digitalen Diktiergerät. Das entstandene Audiomaterial wurde durch den Verfasser im Anschluss an die Interviews mithilfe der Software *easytranscript* transkribiert. Die Transkription erfolgte, wie in Abschnitt 5.2.3 beschrieben, leicht geglättet in Form des einfachen wissenschaftlichen Transkripts.

Festlegung der Fragestellung/Analyserichtung

Mit den Interviews wurden insbesondere die Gefühle, Erwartungen und Wünsche von älteren Opfern nach Einzeltricktaten in Erfahrung gebracht. Die einzelnen Fragen ergaben sich aus der forschungsleitenden Fragestellung und den Vorüberlegungen im Rahmen der Sichtung der einschlägigen Fachliteratur. Die Fragen im Rahmen der Geschädigteninterviews dienten der Explorierung und Beantwortung der Forschungsfrage. Durch die Experteninterviews wurden diese Erkenntnisse erweitert und in einen überblickenden Bezugsrahmen gesetzt.

Theoriegeleitete Differenzierung der Fragestellung

Die Gesamtfragestellung nach den Auswirkungen von Trickbetrugstaten auf ältere Opfer und die darauf aufbauenden Unterfragen ergeben sich aus den aktuellen Forschungsergebnissen zur Viktimisierung älterer Menschen und Viktimisierungssurveys von Betrugsopfern. Hierzu sei auf Kapitel 4 der Arbeit verwiesen. Es kann davon ausgegangen werden, dass gerade Trickbetrugstaten traumatische Effekte auf die Geschädigten haben. Die Fragestellung ist somit eng an die bisherigen Forschungsergebnisse geknüpft und versucht das Feld der Viktimologie weiter zu erhellen.

Bestimmung der Analysetechnik

Als Analysetechnik wurde die strukturierende Inhaltsanalyse nach Mayring gewählt. Hierbei wird aus dem Material eine Struktur mithilfe von Kategorienbildung herausgefiltert.¹⁵⁰ Die Strukturierung erfolgte inhaltlich. Auf diese Weise wurden bestimmte Themen und Inhalte theoriegeleitet aus dem Material extra-

¹⁵⁰ Vgl. *Mayring, Qualitative Inhaltsanalyse*, S. 92 ff.

hiert und paraphrasiert zusammengefasst.¹⁵¹

Festlegung der Analyseeinheiten

Bei allen Transkriptpassagen, die einer Kategorie zuordenbar sind und Aussagen zu dieser zulassen, handelt es sich um Analyseeinheiten. Die Größe der Analyseeinheiten variiert zwischen einem Wort und mehreren Absätzen.

Analysen / Kodierung / Kategorienbildung

Für Mayring ist die Kategorienkonstruktion und -begründung das zentrale Element der Inhaltsanalyse.¹⁵² Für die vorliegende Studie wurden die Kategorien deduktiv aus der Forschungsfragestellung heraus gebildet. Dies erfolgte im Rahmen der inhaltlichen Strukturierung.¹⁵³ Die einzelnen Kategorien wurden theoriegeleitet erstellt und haben das Ziel, den Forschungsgegenstand inhaltlich zu untergliedern und Antworten auf die Forschungsfrage zu liefern. Das Kategoriensystem wurde im Forschungsprozess mehrmals rücküberprüft und im Rahmen der Materialdurchsicht überarbeitet.¹⁵⁴

Es wurden folgende Kategorien gebildet und ausgewertet:

1. Prädispositionen für eine Opferwerdung
2. Wahrnehmung von Präventionsangeboten
3. Modus operandi und Tatablauf
4. Anzeigeverhalten und Dunkelfeld
5. Materieller und immaterieller Schaden
6. Gefühle und emotionale Belastungen nach der Tat
7. Verhaltens- und Einstellungsänderungen
8. Körperliche und psychische Beschwerden
9. Bewältigungsverhalten der Geschädigten
10. Reaktionen des sozialen Umfelds
11. Präventions- und Opferarbeit der beteiligten Akteure
12. Zusammenarbeit von Polizei und Opferhilfeeinrichtungen
13. Einschätzung der Arbeit von Polizei und Opferhilfe
14. Wünsche der Geschädigten

¹⁵¹ Vgl. *Mayring*, Qualitative Inhaltsanalyse, S. 98.

¹⁵² Vgl. ebd., S. 49.

¹⁵³ Vgl. ebd., S. 66.

¹⁵⁴ Vgl. ebd., S. 93.

Ziel dieser Kategorisierung war es, Emotionen, Gefühle, Verhaltensänderungen, Probleme und Wünsche der Geschädigten nach Taten herauszuarbeiten. Weiterhin sollte so der Umgang durch Dritte (Familie, Freunde, Polizei, Opferhilfe) mit den Opfern dargestellt und eventuelle Verbesserungsmöglichkeiten in ebendiesem Umgang aufgezeigt werden. Für die einzelnen Kategorien wurde jeweils eine Tabelle erstellt (gesamte Tabellenauswertung siehe Anhang F, ab S. 161 des Anhangsbandes). Folgend wird der Beginn der Auswertungstabelle zu Kategorie 4 „Anzeigeverhalten und Dunkelfeld“ exemplarisch abgebildet.

Be-fragte/r	Zeile	Originalsequenz	Zusammenfassung
G1	92-96	Nein, ich hab gesagt/ Ich bin hingegangen zur Post, da stand ja eine Schlange. Der eine war frei, da sollte ich hinkommen und dann habe ich gesagt: „Ich hab hier was komisches. Hier läuft etwas schief mit mir, mit dem Geld und so. Und da ist ein Mann immer am Telefon und der will das Geld.“ Und dann hat der gesagt: „Kommen Sie mal mit.“ und dann hat der die Polizei dann angerufen.	Die Polizei wurde durch einen Mitarbeiter der Post alarmiert. G1 hatte sich diesem anvertraut.
⋮	⋮	⋮	⋮

Abbildung 7: Auswertung Kategorie 4 „Anzeigeverhalten und Dunkelfeld“ (Auszug)

Interpretation der Ergebnisse

Das Kategoriensystem wurde im Sinne der Forschungsfragestellung interpretiert. Die Standpunkte und Aussagen der Interviewpartner wurden zusammenfassend aufbereitet und miteinander ins Verhältnis gesetzt, wobei insbesondere auf die Gegenüberstellung der individuellen Erfahrungen der Geschädigten und die überblickenden Erkenntnisse der Experten Wert gelegt wurde. Die Ergebnisse der Auswertung wurden abschließend mit dem aktuellen Forschungsstand abgeglichen und so bezüglich ihrer Aussagekraft eingeordnet.

6 Auswertung

Nach den vorangegangenen Erläuterungen zur Methode beginnt nun mit der Auswertung der umfangreichste Teil der Analyse. Zu Beginn werden die Interviewten portraitiert, um so eine Basis für die spätere kategoriegeleitete Auswertung der Transkripte zu schaffen. Die für die Portraitierung herangezogenen Daten zu den Interviewten wurden durch den Verfasser ausnahmslos den Transkripten entnommen. Im Rahmen der Portraitierung wird bei den „objektiven“ Fakten dennoch auf Verweise verzichtet, um die Fußnoten strukturiert zu halten. Eher subjektive Angaben werden zwecks besserer Nachvollziehbarkeit mit Verweisen belegt. Im Anschluss an die Portraitierung beginnt die kategoriegeleitete Auswertung und Ergebnisdarstellung. Basis sind die erstellten Auswertungstabellen (siehe Anhang F, ab S. 161 des Anhangsbandes). Die Reihenfolge der Auswertung wurde bewusst gewählt. Aufbauend auf die Portraitierung werden zunächst Opferprädispositionen ausgewertet. Daran anknüpfend werden Tat, Auswirkungen auf die Geschädigten, Reaktionen des sozialen Umfelds und die Arbeit von Polizei und Opferhilfe ausgewertet. Abschließend werden die Einschätzungen und Wünsche der Geschädigten in Bezug auf die Arbeit der interviewierenden Akteure dargestellt.

6.1 Portraitierung der Interviewpartner

Geschädigte

Bei den sechs Interviewten handelt es sich um Rentner beziehungsweise Pensionäre im Alter von 68 bis 85 Jahren aus dem Land Berlin. Alle wurden im Jahr 2016 Opfer einer Enkeltricktat. Die 78-jährige G1 lebt seit dem Selbstmord ihres Mannes im Mai 2016 allein in ihrer Wohnung in Berlin-Charlottenburg. Sie hat früher als Schreibkraft für Rechtsanwälte und die Polizei gearbeitet. Ihren körperlichen Gesundheitszustand beschreibt G1 als nicht so gut, da sie Probleme mit der Atmung hat. Geistig fühlt sie sich noch vollkommen gesund.¹⁵⁵ Mit ihrer

¹⁵⁵ Vgl. Interview G1, Z. 507., 514.

Familie hat G1 regelmäßigen Kontakt. Der in Niedersachsen lebende Sohn (einziges Kind) telefoniert circa drei Mal pro Woche mit ihr, ihre Nichte sieht sie ungefähr zwei Mal wöchentlich.

Bei dem zweiten Geschädigten (G2) handelt es sich um einen 85-jährigen Künstler aus Berlin-Köpenick. G2 lebt zusammen mit seiner dritten Ehefrau in einer Atelierwohnung. Er ist weiterhin als Künstler aktiv und veranstaltet von Zeit zu Zeit Ausstellungen. Seinen gesundheitlichen Zustand beschreibt G2 wie folgt:

„Ich fühle, dass ich auf einer Schräg-Abwärts-Bahn bin. Aber ich fühle mich fit genug, noch an der Staffelei zu stehen und zu sitzen.“¹⁵⁶

Zusätzlich gibt er an, dass er aufgrund einer Angina Pectoris Problematik relativ schwache Nerven hat und am Stock geht.¹⁵⁷ G2 hat einen Sohn und eine Tochter, die er regelmäßig sieht und hört. Zusätzlich beschreibt er einen engen Freundes- und Bekanntenkreis, in dem sich gegenseitig unterstützt wird.

Der 75-jährige G3 lebt nach dem Tod seiner Lebensgefährtin allein in seinem Haus in Berlin-Rudow. G3 ist gelernter Maurer und hat circa 40 Jahre für eine Hausverwaltung gearbeitet. Er hat eine Tochter und eine Enkelin, zu denen er ein enges Verhältnis mit täglichem Kontakt pflegt.

„Also, mein Enkelkind muss ich zwei Mal die Woche von der Schule [abholen], die ist jetzt in die Schule gekommen. Und also, das ist, mein Enkelkind ist mein Ein und Alles.“¹⁵⁸

Zusätzlich trifft sich G3 regelmäßig mit Freunden und geht zu Sportveranstaltungen. Er ist körperlich und geistig gesund, beschreibt sich selbst als „bestimmt nicht auf den Kopf gefallen.“¹⁵⁹

G4 ist ein 68-jähriger promovierter Pharmazeut, der seit einigen Jahren pensioniert ist. Er lebt zusammen mit seiner Ehefrau in einer Wohnung in Berlin-Reinickendorf. Trotz Pensionierung ist G4 teilweise noch in seinem Berufsfeld tätig.

„Aufgrund dieser beruflichen Tätigkeit, also Naturwissenschaftler, @@Arbeitsbereich##, auch immer wieder es mit Kriminalfällen zu tun gehabt. Und momentan

¹⁵⁶ Interview G2, Z. 1159 f.

¹⁵⁷ Vgl. ebd., Z. 190 ff., 1176 ff.

¹⁵⁸ Interview G3, Z. 568 ff.

¹⁵⁹ Ebd., Z. 451.

noch tätig, Freizeitbeschäftigung als Sachverständiger beim @@Institution##. ¹⁶⁰

G4 hat zwei Kinder, die ebenfalls in Berlin leben und zu denen sehr regelmäßiger und guter Kontakt besteht. Wie G3 ist auch G4 körperlich und geistig noch vollkommen gesund. Bezogen auf einen durch den Verfasser ausgehändigten Präventionsratgeber gibt G4 im Interview hierzu an:

„Und auf so eine Broschüre hier für Ältere und Jung gebliebene, da würde ich natürlich eher das Junggeblieben als das Älter akzeptieren, weil ich mich wirklich, also das ist ja vielleicht auch der Fehler gewesen, dass man sich noch nicht so der Altersstruktur zugerechnet fühlt [...]“¹⁶¹

Die 75-jährige G5 lebt seit dem Tod ihres Lebensgefährten im Januar 2016 allein in ihrer Wohnung in Berlin-Spandau. Vor ihrer Rente hat G5 als Verkäuferin gearbeitet. Sie hat einen Sohn und einen Enkel, die in Berlin leben und zu denen guter und regelmäßiger Kontakt besteht. Weiterhin hat G5 viele schon lang bestehende Freundschaften, mit denen sie zu kulturellen Veranstaltungen geht, sich zum Essen trifft oder Wanderungen unternimmt. G5 leidet unter einer Rheumaerkrankung. Sie ist trotzdem viel unterwegs, um sich gesund zu halten. Zusammenfassend beschreibt G5 sich direkt zu Beginn des Interviews selbst mit der folgenden Aussage sehr passend:

„Denn ich bin doch noch nicht verhuscht oder irgendwie was. Ich stehe doch mit beiden Beinen im Leben.“¹⁶²

G6 ist eine 80-jährige Rentnerin, die seit dem Tod ihres Ehemannes im Jahr 2002 allein in ihrem Haus in Berlin-Köpenick lebt. G6 hat als Medizinisch-technische Assistentin (MTA) im Bereich der Röntgenuntersuchungen gearbeitet. Sie hat zwei Söhne und mehrere Enkel- und Urenkel. Die familiäre Einbindung beschreibt G6 als sehr gut, mit regelmäßigen Telefonaten und Besuchen. Sie trifft sich zudem regelmäßig mit Freundinnen, geht zum Rücken- und Herzsport und zu Gesprächsrunden ihrer Kirchengemeinde.

¹⁶⁰ Interview G4, Z. 865 ff.

¹⁶¹ Ebd., Z. 490 ff.

¹⁶² Interview G5, Z. 24 f.

Tabelle 1: Kurzportraitierung der Geschädigten

	Al- ter	m / w	ehemaliger Beruf	Wohn- form	Kin- der	Kontakt mit Familie	Gesundheit	Inter- viewzeit- punkt
G 1	78	w	Schreibkraft bei Polizei & Anwälten	allein (verwitwet) Wohnung	1	mehrmals wöchent- lich	geistig gesund, Probleme mit Atmung	ca. eine Woche nach Tat
G 2	85	m	Künstler	mit Ehefrau, Wohnung	2	mehrmals wöchent- lich	schwache Nerven (Angina Pectoris), geht am Stock	ca. fünf Wochen nach Tat
G 3	75	m	Maurer / Hausverwal- ter	allein (verwitwet) Haus	1	täglich	geistig und körper- lich gesund	ca. sechs Monate nach Tat
G 4	68	m	promovierter Pharmazeut	mit Ehefrau, Wohnung	2	mehrmals wöchent- lich	geistig und körper- lich gesund	ca. fünf Wochen nach Tat
G 5	75	w	Verkäuferin	allein (verwitwet) Wohnung	1	mehrmals wöchent- lich	geistig gesund, Rheumaerkrankung	ca. vier Wochen nach Tat
G 6	80	w	MTAin	allein (verwitwet) Haus	2	mehrmals wöchent- lich	geistig und körper- lich gesund	ca. vier Wochen nach Tat

Experten

Bei E1 handelt es sich um eine 34-jährige Sachbearbeiterin des LKA 263 der Berliner Polizei. Sie versieht ihren Dienst dort seit circa fünf Jahren im Sachgebiet Enkeltrick. Durch E1 wurden mehrere hundert Enkeltrickvorgänge bis zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft bearbeitet. Hierbei hat E1 regelmäßig direkten und telefonischen Kontakt mit den Geschädigten von Enkeltricktaten. Über eine spezielle Ausbildung im Hinblick auf den Umgang mit Geschädigten von Trickbetrugstaten verfügt E1 nicht.

E2 ist ein 45-jähriger ehrenamtlicher Mitarbeiter des Opferhilfevereins Weißer Ring e.V. Er arbeitet seit 2012 für den Weißen Ring und ist seit 2015 Leiter einer Außenstelle in Berlin. Hierzu hat er diverse Schulungen zum Umgang mit Geschädigten und dem weiten Feld der Opferarbeit besucht und selbst gehalten. Als Außenstellenleiter hat E2 mehrmals wöchentlich Kontakt mit Geschädigten, die sich an den Weißen Ring wenden. Durch ihn werden die Opfer an seine

Mitarbeiter weitervermittelt. In der Vergangenheit hat E2 selbst mehrere Geschädigte von Enkeltricktagen begleitet. Hauptberuflich ist E2 selbständiger Internetprovider und IT-Dienstleister.

Im Gegensatz zu E2 ist E3 hauptamtlicher Mitarbeiter einer Opferhilfeeinrichtung. Er ist studierter Sozialpädagoge mit der Zusatzausbildung Fachberater für Opferhilfe und traumazentrierter Fachberater. Er ist 37 Jahre alt und arbeitet seit circa sieben Jahren im Bereich der Opferhilfe, hierbei seit zwei Jahren für den Verein Opferhilfe Berlin e.V. E3 betreut Opfer von Straftaten und hält Präventionsvorträge und Schulungen zu opferhilfebezogenen Themen in verschiedenen Institutionen.

6.2 Kategoriegeleitete Auswertung

6.2.1 Prädispositionen für eine Opferwerdung

Bereits in Kapitel 2.3.2 wurden die für das Deliktsfeld Enkeltrick in der Literatur niedergeschriebenen Opfervoraussetzungen dargelegt, die aus Hochaltrigkeit und den damit altersbedingten kognitiven und körperlichen Einschränkungen folgen. Es muss jedoch festgestellt werden, dass diese Voraussetzungen auf die interviewten Geschädigten nur in geringem Maß zutreffen. Diese haben zum einen ein Durchschnittsalter von 76,8 Jahren, womit per Definition die Hochaltrigkeit nicht erreicht ist. Nur ein Geschädigter ist 85 Jahre alt, alle weiteren sind 80 und jünger. Zum anderen lässt sich an den Portraits im vorangegangenen Kapitel ablesen, dass die Geschädigten weder sozial isoliert, noch körperlich in besonderem Maße eingeschränkt sind. Dem subjektiven Eindruck des Verfassers und der Selbsteinschätzung der Interviewpartner nach waren diese kognitiv zudem in der Mehrzahl noch vollkommen leistungsfähig. Diese Fakten lassen den Schluss zu, dass kognitive und körperliche Einschränkungen zwar einen Risikofaktor darstellen, das Fehlen dieser Einschränkungen jedoch kein Schutzfaktor zu sein scheint. Anders ausgedrückt bedeutet dies, dass jeder ältere Mensch Opfer einer Enkeltricktat werden kann. Hierzu bedarf es keiner Hochaltrigkeit, keiner sozialen Isolation und keiner beginnenden Demenz. Gerade der Fall von G4 zeigt diesen Umstand sehr anschaulich. Er ist 68 Jahre alt, hat als promovierter Pharmazeutiker viele Jahre seines Berufslebens mit der Polizei zusammengearbeitet und ist derzeit noch als Sachverständiger tätig. Das Hereinfallen auf die Tat kann er

sich nicht erklären, gibt allerdings an, dass er am Tattag angesichts der Vorbereitungen für eine Kommissionssitzung unter hoher Anspannung und zeitlichem Druck gestanden hat. Er teilt weiterhin mit, dass es ihm deshalb möglicherweise an seiner sonst üblichen Aufmerksamkeit gemangelt hat.¹⁶³

Der Faktor temporär eingeschränkter Aufmerksamkeit kann bei weiteren Geschädigten in besonderem Maß aufgegriffen werden. G1 und G5 hatten im Jahr 2016 ihre Ehegatten beziehungsweise Lebensgefährten verloren. Beide befanden sich zudem wegen der Umstände des Verlusts – bei G1 der tragische Selbstmord ihres Ehemannes, bei G5 der familiäre Umgang mit dem Tod des Lebensgefährten – in einer psychischen Ausnahmesituation. G1 gibt an, dass sie zum Tatzeitpunkt nervlich belastet gewesen ist und sich in einer Trauerphase befunden hat.¹⁶⁴ Auch G5 teilt mit, dass in der Situation „alles zu viel“¹⁶⁵ gewesen ist. In diesen Fällen kommt zur Trauer der Geschädigten der Umstand hinzu, dass sie keine Person mehr an ihrer Seite haben, mit der sie sich absprechen können. Dieses Problem beschreibt vor allem G5 drastisch:

„Und jetzt mach ich mir auch immer die Vorwürfe. Dann sag ich mir auch immer: ‚@@Vorname Lebensgefährte## warum bist du gegangen?‘ Wenn du hiergeblieben wärst, hättest du gesagt: ‚@@Vorname G5## was machst du für einen Mist? Ruf den @@Vorname Enkel## an oder ruf deinen Sohn an.‘ Dass ich manchmal gegen ihn schon sage: ‚Warum musstest du jetzt gehen?‘“¹⁶⁶

G2 gibt ebenfalls an, dass er verunsichert gewesen ist, da sich seine Ehefrau zum Tatzeitpunkt im Urlaub befunden hat.¹⁶⁷ Das eine in der Wohnung anwesende Ehepartnerin jedoch auch kein Schutzfaktor sein muss, zeigt wiederum der Fall von G4. Dieser führte jegliche Telefonate, ohne seine im Nebenzimmer befindliche Ehefrau einzuweihen. Dies begründet er damit, dass ihm die Involvierung jeglicher Personen durch die Anruferin auf sehr autoritäre Weise untersagt worden ist.¹⁶⁸

Die Prädisposition „psychische Ausnahmesituation“ wird auch durch E1 bestätigt. Diese gibt an, dass ihrem Gefühl nach ein sehr hoher Anteil der Geschädig-

¹⁶³ Vgl. Interview G4, Z. 513 ff.

¹⁶⁴ Vgl. Interview G1, Z. 131 ff.

¹⁶⁵ Interview G5, Z. 29.

¹⁶⁶ Ebd., Z. 941 ff.

¹⁶⁷ Vgl. Interview G2, Z. 371.

¹⁶⁸ Vgl. Interview G4, Z. 103 ff.

ten kurz vor der Tat Witwe beziehungsweise Witwer geworden sind.¹⁶⁹ Täter scheinen sich diesen Umstand bewusst zunutze zu machen. Es ist bekannt, dass diese die Todesanzeigen in Zeitungen durchsuchen, um die Witwen beziehungsweise Witwer als mögliche Opfer ausfindig zu machen.¹⁷⁰

Die ‚klassischen‘ Risikofaktoren (siehe Kapitel 2.3.2, S.14) werden im Grunde nur durch G2 und G6 bestätigt. G2 beschreibt, dass er aufgrund einer Angina Pectoris Erkrankung eher schwache Nerven hat und sich aus diesem Grund nicht adäquat gegen die teils unverschämten Forderungen des Anrufers hat wehren können.¹⁷¹ Er beschreibt sich zudem als leichtgläubig.¹⁷² Gleiches gibt G6 an,¹⁷³ die weiterhin zu ihrer Situation als alleinlebende Rentnerin Folgendes sagt:

„Wissen Sie aber, wenn man den ganzen Tag allein ist, freut man sich, wenn jemand mit einem redet. (lachen)“¹⁷⁴

Zurück bleibt die etwas ernüchternde Erkenntnis, dass es gegen die äußerst professionelle und psychologisch ausgeklügelte Vorgehensweise der Täter keine klaren Schutzfaktoren auf Seiten der Geschädigten zu geben scheint.

6.2.2 Wahrnehmung von Präventionsangeboten

Grundsätzlich könnte davon ausgegangen werden, dass das Wissen über das Deliktsfeld Enkeltrick ältere Menschen vor einer Opferwerdung schützt. Es ist jedoch festzustellen, dass diese Vermutung nicht auf die untersuchten Fälle zutrifft. Bis auf G2, der angibt nur einmal beiläufig von seiner Ehefrau von dem Deliktsfeld gehört zu haben,¹⁷⁵ kannten alle Interviewten vor der Tat das Deliktsfeld Enkeltrick entweder aus dem Fernsehen und den Printmedien oder von ihren Mitmenschen.¹⁷⁶

¹⁶⁹ Vgl. Interview E1, Z. 299 ff.

¹⁷⁰ Vgl. *Europol*, Situation Report Sub-Project SIANO/CATE, S. 4.

¹⁷¹ Vgl. Interview G2, Z. 195 ff.

¹⁷² Vgl. ebd., Z. 753.

¹⁷³ Vgl. Interview G6, Z. 327 ff.

¹⁷⁴ Ebd., Z. 172 f.

¹⁷⁵ Vgl. Interview G2, Z. 1006 ff.

¹⁷⁶ Vgl. Interview G1, Z. 308 ff.; Interview G3, Z. 417 ff.; Interview G4, Z. 660 ff.; Interview G5, Z. 924 ff.; Interview G6, Z. 3 ff., 470 ff.

Tabelle 2: Kenntnisse über Deliktsfeld Enkeltrick

	Vor Tat Kenntnis des Deliktsfeldes	Präventionsangebot vor der Tat wahrgenommen	Wahrnehmung über welches Medium	Wunsch nach mehr Prävention
G1	ja	ja	Fernsehen	keine Angabe
G2	hatte nur bei- läufig davon gehört	nein	/	ja
G3	ja (von Be- kannten)	nein	/	ja
G4	ja	ja	Printmedien	ja würde sich auch selbst für Prä- vention zur Verfügung stellen
G5	ja	ja	Fernsehen	keine Angabe
G6	ja	ja	Fernsehen Printmedien	keine Angabe

Übereinstimmend kann bei den Geschädigten festgestellt werden, dass sie sich die Opferwerdung nicht erklären können und sich verständlicherweise aufgrund der Kenntnis solcher Taten besonders ärgern. Die Antworten von G1, G3, G4 auf die Frage, ob sie vor der Tat von dem Deliktsfeld wussten, gestalten sich dementsprechend ähnlich:

„Ja, viel. Na deswegen bin ich ja so sauer irgendwie.“¹⁷⁷

„Ja, das ist ja das Schlimme. Mein Freund, der hat mir irgendwann mal so bei-
läufig erzählt, hier seine, der hat auch ein Haus hier in Rudow, und die alte Mie-
terin, die wurde angerufen. Das gleiche Spielchen [...]“¹⁷⁸

„Ja, deshalb ärgert es mich ja noch mehr. Ich bin ja auch hingegen, „Ich bin
reingefallen auf einen Enkeltrick.“ Ich kannte ja die Terminologie. Deshalb ärgert
es mich ja noch mehr.“¹⁷⁹

G6 gibt an, dass sie sich in Gesprächsrunden mit Freunden sogar Strategien für mögliche Anrufe ausgedacht hatte. Bei der Tat habe sie darauf nicht zurückgreifen können und keinerlei Verdacht geschöpft.

¹⁷⁷ Interview G1, Z. 312.

¹⁷⁸ Interview G3, Z. 421 ff.

¹⁷⁹ Interview G4, Z. 671.

„Das ist eine Tatsache, da ärgert man sich so, da möchte man sich am liebsten in den Hintern beißen und kommt nicht ran. Genauso war meine Reaktion und vor allen Dingen die Blödheit, weil wir hatten, ich gehe so zum Rentnersport, da hatten wir mal darüber gesprochen und da habe ich noch ganz großspurig gesagt: ‚Na wenn mich einer fragt hier ist dein Sohn, dann kann ich als erstes fragen welcher denn.‘ Alles weg. Ja, es war mein Sohn @@Vorname Sohn##, Schluss aus, keine Diskussionen.“¹⁸⁰

Auch E1 gibt an, dass das Wissen über das Delikt Enkeltrick nicht vor der Opferwerdung schützt. Ihrer Einschätzung nach kenn 90 bis 95 Prozent der Geschädigten das Deliktsfeld und werden trotzdem Opfer.¹⁸¹ Problem für die Geschädigten sei die Transferleistung, das Wissen über das relativ abstrakte Wort „Enkeltrick“ auf die konkrete Tatsituation anzuwenden. Dies beginne teilweise schon damit, wenn sich die Täter als Sohn oder Neffe ausgeben.¹⁸²

„Ja, aber in dem Moment, sie können das dann einfach in dem Moment nicht abrufen. Sie kennen die Vorgehensweise, haben davon gehört. Haben darüber gelesen und wirklich in dem Moment, ja mein Gott, wenn sie vielleicht nicht darauf kommen, dass es vielleicht nicht der Enkel ist.“¹⁸³

Die hiesigen Erkenntnisse dürfen jedoch nicht zu dem Schluss verleiten, dass Prävention mit der Zielrichtung „Aufklärung potenzieller Opfer“ keine Erfolge erzielt. In der Studie wurden nur Opfer vollendeter Taten interviewt und auch E1 hat nur Kontakt mit Geschädigten, die sich zu einer Anzeige entschlossen haben. Wie viele angezeigte und nicht angezeigte Taten durch das Wissen der Geschädigten nicht über das Versuchsstadium hinausgekommen sind, kann an dieser Stelle nicht geklärt werden. Trotzdem zeigen die Grenzen bei der opferbezogenen Prävention, wie wichtig der Einbezug von Angehörigen und Bankangestellten für ein erfolgreiches Präventionskonzept ist.

6.2.3 Modus operandi und Tatablauf

Der modus operandi des Enkeltricks wurde zu Beginn der Arbeit bereits ausführlich dargestellt. Bei den in dieser Studie untersuchten Taten handelt es sich

¹⁸⁰ Interview G6, Z. 3 ff.

¹⁸¹ Vgl. Interview E1, Z. 498 ff.

¹⁸² Vgl. ebd., Z. 485 ff., 498 ff.

¹⁸³ Ebd., Z. 489 ff.

ebenfalls um „klassische“ Enkeltricktaten. Die Kontaktaufnahme erfolgte jeweils über das Telefon, es wurde sich in drei Fällen als Sohn, in einem Fall als Cousine, in einem Fall als Neffe und in ebenfalls nur einem Fall als Enkel ausgegeben. In fünf der sechs Fälle wurde als Legende der Kauf einer Immobilie mit dringendem Bargeldbedarf angegeben.¹⁸⁴ Da sich aus diesen Tatsachen keine weiteren Erkenntnisse bezüglich der Forschungsfrage ableiten lassen, wird sich die weitere Auswertung im Folgenden auf die Gefühle der Geschädigten während der Tat und die Situationen bei der Geldabholung in den Banken konzentrieren.

Eine Grundempfindung der Geschädigten zur Tatsituation kann durch zwei prägnante Aussagen von G1 und G4 veranschaulicht werden:

„Also irgendwie kam ich mir so wie hypnotisiert vor.“¹⁸⁵

„Ja, ich hab klipp und klar anschließend gesagt, ich war in dieser einen Stunde fremdbestimmt.“¹⁸⁶

Das Gefühl der Fremdbestimmung infolge eines durch die Anrufer erzeugten zeitlichen und psychologischen Drucks wird durch fünf der sechs Geschädigten bestätigt.¹⁸⁷ Sie geben übereinstimmend an, dass sie durch die Art der Gesprächsverläufe ihre kritische Haltung gegenüber der durch die Anrufer geschilderten Sachverhalte verloren haben. Die Täter nutzen hierbei neben dem zeitlichen Element ständige Kontrollanrufe, um bei den Geschädigten die Fassung von klaren Gedanken zu verhindern und eine eventuelle Alarmierung der Polizei aufzudecken. So schildert beispielsweise G3:

„Jedes Mal, wenn ich mein Auto ausgemacht habe, hatte [ich] mein Handy aus. Schwup, klingelte wieder das Telefon. Er hat mich die ganze Zeit, also fünf Stunden lang, am Telefon gehalten.“¹⁸⁸

Die Anrufer treten zudem sehr autoritär auf und appellieren stets an die Hilfsbereitschaft und den Fakt, dass nur die Geschädigten in der Situation helfen können. Was diese psychologische Drucksituation in den Geschädigten auslösen kann, beschreibt G2 sehr anschaulich:

¹⁸⁴ Vgl. Interview G1, Z. 16 ff.; Interview G2, Z. 113 ff., 133 ff.; Interview G3, Z. 7 ff., 18 ff.; Interview G4, Z. 6 ff.; Interview G5, Z. 290 ff.; Interview G6, Z. 75 ff.

¹⁸⁵ Interview G1, Z. 64 f.

¹⁸⁶ Interview G4, Z. 82 f.

¹⁸⁷ Vgl. Interview G1, Z. 64 ff.; Interview G2, Z. 428 ff.; Interview G3, Z. 61 ff.; Interview G4, Z. 79 ff.; Interview G5, Z. 326 ff.

¹⁸⁸ Interview G3, Z. 61 f.

„Und dann habe ich das, was hier lag, nochmal gezählt. Das war geteilt in zwei Kuverts. Und hab dabei gemerkt, dass ich völlig krank war. Ich habe gezittert.“¹⁸⁹

E1 bestätigt diese Angaben aus ihren Erfahrungen. Sie betont, dass der permanent aufrechterhaltene Zeitdruck ein normales Nachdenken verhindert.¹⁹⁰

Bezüglich des Tatablaus ist zudem festzustellen, dass alle Geschädigten durch die Anrufer zur Bargeldabholung von ihrem Konto gedrängt wurden. Fünf der sechs Geschädigten suchten dementsprechend eine Bankfiliale auf.¹⁹¹ Nur im Fall von G1 kam es im Geldinstitut zu keiner Auszahlung. Dies war allerdings dadurch bedingt, dass sie selbst misstrauisch wurde und sich an einen Mitarbeiter wandte, der dann die Polizei alarmierte.¹⁹² In den vier weiteren Fällen kam es ohne weitere Nachfragen der Bankmitarbeiter zur Bereitstellung hoher Geldbeträge. Die Geschädigten machen den Bankbediensteten dafür zwar keine Vorwürfe, geben jedoch mehrheitlich an, dass die Situationen schon auffällig waren. G3 berichtet, dass er sein Konto um 10.000 Euro überzog und auch G4 sagt, dass er noch nie so einen hohen Geldbetrag abgehoben hat.¹⁹³ Hierbei ist festzustellen, dass die Interviewten und gerade G3 und G4 nicht wie „typische“ Opfer eines Enkeltricks wirken. Beide haben ein eloquentes Auftreten und sind jung geblieben. Es ist davon auszugehen, dass Bankmitarbeiter eher bei einer 90-Jährigen mit Gehhilfe nachfragen würden, wofür sie plötzlich eine größere Bargeldsumme braucht. Wie weiter oben indes bereits festgestellt wurde, kann jeder ältere Mensch Opfer eines Enkeltricks werden. Dieser Fakt muss den Bankbediensteten im Rahmen von Schulungen zur Prävention vermittelt werden, um die Aufmerksamkeit für solche Fälle zu schärfen. Hierbei ist weiterhin zu beachten, dass die Anrufer die Geschädigten instruieren, in den Banken nicht den Grund der Geldabholung zu nennen. Dies kann seitens der Geschädigten zur Legendenbildung führen, wie aus den Interviews mit G4 und G5 ersichtlich wird.¹⁹⁴ Bankmitarbeiter sollten sich bei dem Verdacht einer Enkeltricktat des-

¹⁸⁹ Interview G2, Z. 450 f.

¹⁹⁰ Vgl. Interview E1, Z. 514 ff.

¹⁹¹ Vgl. Interview G1, Z. 64 ff.; Interview G2, Z. 258 ff.; Interview G3, Z. 25 ff.; Interview G4, Z. 140 ff.; Interview G5, Z. 290 ff.

¹⁹² Vgl. Interview G1, Z. 89 ff.

¹⁹³ Vgl. Interview G3, Z. 457 ff.; Interview G4, Z. 200 ff.

¹⁹⁴ Vgl. Interview G4, Z. 200 ff.; Interview G5, Z. 353 ff.

halb nicht davon abbringen lassen, ein Präventionsgespräch zu führen und notfalls die Polizei zu alarmieren.

Festzuhalten bleibt, dass die Interviewten sich in der Mehrheit über eine Nachfrage der Bankangestellten gefreut hätten. Diese Erkenntnis und der Fakt, dass bei fast allen Taten Geschädigte Geld von ihren Konten abheben, zeigt die Wichtigkeit der Prävention auf Seiten der Banken.

6.2.4 Anzeigeverhalten und Dunkelfeld

Aussagen zum Dunkelfeld sind grundsätzlich nur schwer zu treffen. Auch die interviewten Experten halten sich in diesem Zusammenhang relativ bedeckt. E2 gibt allerdings an, dass es Geschädigte gibt, die aufgrund der Angst vor negativen Reaktionen aus der Familie von einer Anzeigenerstattung absehen. Schamspiele hierbei ebenso eine Rolle.¹⁹⁵ Weiterhin kristallisierte sich in Gesprächen mit Geschädigten teilweise die Meinung heraus, dass eine Anzeigenerstattung wegen fehlender Wiederbeschaffungsmöglichkeit des finanziellen Schadens keinen Sinn hat.¹⁹⁶ Gleiches bestätigt auch E1. Sie fügt hinzu, dass bei vollendeten Taten Scham und bei Versuchstaten das Gefühl „Was soll ich denn die Polizei damit belasten. Da passiert ja sowieso nichts“ die hauptsächlichen Anzeigehemmnisse sind.¹⁹⁷ Aus diesem Grund sei es sehr wichtig, dass die Polizei den Geschädigten über entsprechende Rückmeldungen mitteilt: Auch angezeigte Versuchstaten werden ernstgenommen und bearbeitet.¹⁹⁸

Durch E1 werden darüber hinaus etwas tiefergehende Ausführungen zur Dunkelfeldsituation gemacht. Sie berichtet von einer Dunkelfeldstudie der Kölner Polizeidienststelle zur Bekämpfung des Enkeltricks. Laut dieser Studie wird jede zweite vollendete Enkeltricktat und jeder dritte Versuch angezeigt. Diese Werte hält E1 jedoch für nicht haltbar. Ihrer Meinung nach dürfte das Dunkelfeld, insbesondere im Bereich der Versuchstaten, signifikant höher sein.¹⁹⁹

Den Geschädigteninterviews können zum Dunkelfeld keine weiteren Angaben entnommen werden. Bezüglich des Anzeigeverhaltens kann festgestellt werden, dass eine Anzeigenerstattung für die interviewten Geschädigten beziehungsweise

¹⁹⁵ Vgl. Interview E2, Z. 271 ff.

¹⁹⁶ Vgl. ebd., Z. 569 ff.

¹⁹⁷ Vgl. Interview E1, Z. 165 ff.

¹⁹⁸ Vgl. ebd., Z. 132 ff.

¹⁹⁹ Vgl. ebd., Z. 187 ff.

deren soziales Umfeld selbstverständlich erscheint.²⁰⁰ Eine Scham gegenüber der Polizei kann in diesem Zusammenhang nicht festgestellt werden. Nur im Fall von G1 erfolgte die Anzeigenerstattung über einen Bankmitarbeiter.²⁰¹ G2, G3 und G5 wurden durch Familienangehörige und Freunde bei der Anzeigenerstattung unterstützt.²⁰²

Explizite Schlüsse auf die Höhe des Dunkelfeldes oder tiefergehende Angaben zu Anzeigehemmnissen lässt die hiesige Studie nicht zu. Festgestellt werden kann jedoch, dass eine gute „Informationspolitik“ der Polizei ein wichtiger Baustein zur Verbesserung des Anzeigeverhaltens ist.

6.2.5 Materieller und immaterieller Schaden

Wie bereits im Theorieteil beschrieben, entstehen bei vollendeten Einzeltricktaten im Regelfall enorme Schadenssummen. Dies bestätigt sich auch in den in dieser Studie untersuchten Sachverhalten, die mit einer durchschnittlichen Schadenssumme von 52.862 Euro gut doppelt so hoch sind wie der durchschnittliche Schaden einer Einzeltricktat in Berlin.²⁰³ Die Schadenssummen sind allerdings sehr weit gestreut, wie die folgende Tabelle darstellt.

Tabelle 3: Schadenssummen der untersuchten Taten

	Gesamt-schadens-höhe in €	Art des Schadens	Herkunft Bargeld	Dispokredit überzo-gen ja / nein	relative Schadens-höhe gemessen am Vermögen
G1	30.000	Bargeld	aus der Wohnung	nein	gering
G2	6.170	Bargeld	aus der Wohnung und von der Bank	ja	fast gesamtes Vermögen, noch minimale Rücklagen
G3	150.000	Bargeld (50.000 €), Goldbarren, Schmuck, Rolex Armbanduhr	aus der Wohnung, von der Bank, von Nachbarn geliehen	ja	gering
G4	50.000	Bargeld	von der Bank	nein	gering

²⁰⁰ Vgl. Interview G2, Z. 1036 ff.; Interview G3, Z. 105 ff., Interview G4, Z. 220 ff.; Interview G5, Z. 623 ff.

²⁰¹ Vgl. Interview G1, Z. 92 ff.

²⁰² Vgl. Interview G2, Z. 487 ff.; Interview G3, Z. 105 ff.; Interview G5, Z. 623 ff.

²⁰³ Siehe Kapitel 2.1.3, ab S. 9.

G5	74.000	Bargeld (69.000 €), Schmuck	aus der Wohnung und von der Bank	nein	gesamtes Vermögen, keine weiteren Rück- lagen
G6	7.000	Schmuck, Meissner Porzellan	/	nein	sehr gering

Aus den Aussagen der Interviewten lässt sich feststellen, dass die absolute materielle Schadenshöhe nur sehr wenig über die Betroffenheit der Geschädigten auszusagen vermag. So gibt beispielsweise G3 an, der den mit Abstand höchsten Schaden von insgesamt circa 150.000 Euro erlitten hat, dass ihn der finanzielle Verlust nicht weiter stört.

„Die Kohle, das Geld, die 50 Mille, naja schön, das ist ok. Aber das hat mich nicht so aus der Bahn geworfen. Das Problem ist wirklich, mein persönlicher, die Uhr. Auch wenn die nur im Safe gelegen hat, wann hab ich die mal umgebunden, also umgemacht.“²⁰⁴

Wie er an mehreren Stellen des Gesprächs mitteilt, belasten G3 vor allem der Verlust einer Rolex Armbanduhr, die er nach 40 Arbeitsjahren von seinem Chef bekommen hatte und der Verlust eines von seinem Vater geerbten Siegelrings.²⁰⁵ Bezüglich des finanziellen Schadens wird bei G3 in mehreren Aussagen deutlich, dass er den Verlust aufgrund noch genügend vorhandener Rücklagen gut verkraften kann. Insgesamt wirkt er wenig betroffen. Hierbei spielt für ihn vor allem die Tatsache eine Rolle, dass er seiner Tochter weiterhin etwas vererben kann.²⁰⁶ Auch G4 nimmt mehrmals Bezug auf seine Kinder und gibt an, dass ihn der materielle Schaden ärgert, da er das verlorene Geld nun nicht mehr vererben kann.²⁰⁷ Im Grunde ist aber auch er wenig betroffen, da trotz der hohen Schadenssumme von 50.000 Euro noch genügend finanzielle Reserven vorhanden sind. Dementsprechend belastet G4 auch der immaterielle Schaden, das Gefühl Opfer geworden sein, nicht weiter. Er sieht die Tat relativ entspannt:

„So ist es, dies ist jetzt, ich habe es für mich schonmal so durchgespielt, das ist, als wenn ich gezoockt hätte und habe mich verzoockt. Es ist ein verzoocken gewesen. Verzoocken insofern, als dass ich nicht richtig aufgepasst habe.“²⁰⁸

²⁰⁴ Interview G3, Z. 303 ff.

²⁰⁵ Vgl. ebd., Z. 182 ff., 213 ff., 594 ff.

²⁰⁶ Vgl. ebd., Z. 254 ff., 302 ff.

²⁰⁷ Vgl. Interview G4, Z. 303 ff., 728 ff.

²⁰⁸ Interview G4, Z. 752 ff.

G1 und G6 müssen in Betracht der jeweiligen Schadenssummen ebenfalls keine Einschränkungen befürchten.²⁰⁹ Folglich schätzen sie das Gefühl, Opfer geworden zu sein, als den höheren Schaden ein.²¹⁰

Im Gegensatz zu den schon geschilderten Fällen zeigt sich bei G5 ein vollkommen anderes Bild. Diese hat ihre gesamten Rücklagen verloren.

„Einfach, dass ich jetzt abhängig bin. Weil mein Mann auch immer schon gesagt hat, dass wir anständig unter die Erde kommen, die drei Monatsmieten, die Wohnungsauflösung. Dass das alles, das Geld muss immer da sein und das wird nicht angerissen. Und dass das jetzt alles weg ist, dass ich für meinen Sohn nur noch eine Last bin. Dass ich nicht mal meine Beerdigung bezahlen kann. Das ist das Schlimmste.“²¹¹

Durch den hohen finanziellen Verlust und einer daraus resultierenden scheinbar erdrückenden Zukunftsangst treten für G5 alle weiteren Aspekte – der Verlust von Erbschmuck und das Gefühl der Opferwerdung – vollkommen in den Hintergrund.²¹²

Die Erkenntnisse aus den Geschädigteninterviews werden vor allem durch E1 bestätigt, die angibt, dass die Schadenssumme immer zum Gesamtvermögen ins Verhältnis gesetzt werden muss.²¹³ Der finanzielle Schaden wiege für die meisten Geschädigten erst dann schwerer, wenn er existenzbedrohend ist. Vor allem der Verlust ideeller Güter und das Gefühl der Opferwerdung belaste die Geschädigten.²¹⁴ E2 ergänzt, dass vor allem die Angst vor finanzieller Abhängigkeit eine Belastung für die Geschädigten ist, auch wenn der tatsächliche materielle Schaden dies teilweise gar nicht begründet.²¹⁵

Zusammenfassend sollte bezüglich des finanziellen Schadens immer eine Einordnung im Verhältnis zum Gesamtvermögen der Geschädigten stattfinden. Somit kann eine für dieses Deliktsfeld relativ gering wirkende Schadenssumme von beispielsweise 5.000 Euro für einige Geschädigte den Verlust jeglicher Rücklagen bedeuten. Ein Schaden weit über 100.000 Euro stellt für andere keinen großen

²⁰⁹ Vgl. Interview G1, Z. 191 ff.; Interview G6, Z. 16 ff.

²¹⁰ Vgl. Interview G1, Z. 243 ff.; Interview G6, Z. 404 ff.

²¹¹ Interview G5, Z. 396 ff.

²¹² Vgl. ebd., Z. 386 ff., 827 ff.

²¹³ Vgl. Interview E1, Z. 227 ff.

²¹⁴ Vgl. ebd., Z. 260 ff.

²¹⁵ Vgl. Interview E2, Z 214 ff., 371 ff.

Verlust dar. Es bleibt weiterhin festzuhalten, dass Einzeltricktaten neben den hohen finanziellen Schadenssummen oft auch einen starken immateriellen Schaden mit sich bringen. Dieser kann sich im Verlust von Schmuckstücken mit ideellem Wert darstellen, aber in erster Linie auch in dem Gefühl, versagt zu haben und selbst an der Tat schuld zu sein.

6.2.6 Gefühle und emotionale Belastungen nach der Tat

Bei der Auswertung der Interviews konnten vor allem zwei besonders auffällige emotionale Belastungen festgestellt werden: Selbstvorwürfe und Scham. Dies entspricht der Vorannahme, dass die Geschädigten die eigene Mitwirkung an den Taten besonders belastet. Hierzu sei einleitend eine Passage aus dem Interview mit E2 wiedergegeben:

„Weil bei anderen Straftaten, da können Sie nicht so viel dafür. Wenn Ihnen halt die Handtasche entrissen wird auf der Straße, ist das zwar doof, aber es ist halt schon mit viel Gewalteininsatz und da haben sie selber nichts dazu beigetragen. Sie wurden halt von hinten überfallen. Aber beim Einzeltrick haben Sie halt schon intensiv mitgearbeitet. Und das ist für die Leute schon eine Belastung, extrem stark.“²¹⁶

Ausnahmslos alle Geschädigten berichten von einer gegen sich selbst gerichteten Wut beziehungsweise von Selbstvorwürfen. Die Gefühle mischen sich dabei meist mit einer Fassungslosigkeit, wie gerade einem selbst so etwas widerfahren konnte. Im Ergebnis besteht für die Geschädigten meist nur der Schluss, dass die Opferwerdung der eigenen „Dummheit“²¹⁷, „Blödheit“²¹⁸ oder „Idiotie“²¹⁹ geschuldet sei. Dies steht meist im Widerspruch zur eigentlichen Selbstwahrnehmung der Geschädigten, was ein Gefühl des nicht erklärbaren Versagens auslösen kann. G1 gibt hierzu an:

„Naja, ja das Gefühl, dass ich irgendwie versagt habe. Weil ich das/ Das hätte ich mir nie zugetraut. Schon aufgrund meiner Berufstätigkeit, ich habe jahrelang bei Rechtsanwälten gearbeitet. Nachher war ich, zum Schluss war ich auch bei der Polizei.“²²⁰

²¹⁶ Ebd., Z. 281 ff.

²¹⁷ Interview G2, Z. 831.

²¹⁸ Interview G3, Z. 259; Interview G6, Z. 5.

²¹⁹ Interview G1, Z. 514.

²²⁰ Interview G1, Z. 274 ff.

Auch G5 kann sich die Opferwerdung nur schwer erklären, da sie noch nicht „verhuscht“ ist und noch mit beiden Beinen voll im Leben steht.²²¹ Die Selbstvorwürfe sind eine hohe emotionale Belastung, die für die Geschädigten oft nur schwer zu verarbeiten sind und als immaterieller Schaden über Jahre bestehen bleiben können. G4, der die Tat grundsätzlich gut verarbeitet hat, gibt beispielsweise an, dass das Ärgern über sich selbst für ihn vermutlich die nächsten Monate und Jahre präsent bleiben wird.²²²

Basierend auf dem Gefühl des eigenen Versagens schämen sich die Geschädigten in der Regel für die Opferwerdung. Bis auf G2 und G3 geben alle Geschädigten an, dass sie in ihrem Freundes- und Bekanntenkreis aus Scham nicht von der Tat berichtet haben.²²³ Gleiches berichten die interviewten Experten.²²⁴ E3 gibt an, dass die Scham der Geschädigten zu einem Großteil aus der gesellschaftlichen Bewertung von Trickbetrugstaten resultiert. Bei diesen müsse man sich im Gegensatz zu Raub- oder Körperverletzungsdelikten für die Opferwerdung häufig rechtfertigen.²²⁵ Um die Scham zu verringern und Anzeigehemmnisse abzubauen, ist es somit nötig, weiter über die Professionalität der Tätergruppierungen aufzuklären und die Akzeptanz der Einzeltrickopfer als echte Opfer zu erhöhen.

Im Gegensatz zu den starken meist negativen Gefühlen, die die Geschädigten gegenüber ihrer eigenen Person haben, sind die Empfindungen bezüglich den Tätern vornehmlich weniger intensiv ausgeprägt. Den Interviews ist zu entnehmen, dass die Geschädigten die Schuld an den Taten in der Regel nur bei sich selbst sehen und die Täter dabei zu einem Großteil ausblenden. So gibt unter anderem G5 Folgendes an:

„Selbstvorwürfe! Selbstvorwürfe. Wut hatte ich nicht, Selbstvorwürfe. Selbstvorwürfe, wie dusslig ich war. Also eigentlich nur Selbstvorwürfe, denn anderen kann ich ja die Schuld nicht geben, war doch nur meine Schuld.“²²⁶

Auch G6 besteht nach längerer Aufklärung im Interviewverlauf weiterhin darauf, dass die Schuld nur bei ihre liegt und die Täter lediglich davon profitiert ha-

²²¹ Vgl. Interview G5, Z. 24 f.

²²² Vgl. Interview G4, Z. 410 ff.

²²³ Vgl. Interview G1, Z. 228 ff., 441 ff.; Interview G4, Z. 327 ff.; Interview G5, Z. 530 ff.; Interview G6, Z. 54 ff.

²²⁴ Vgl. Interview E1, Z. 106 ff., 180 ff.; Interview E2, Z. 271 ff.; Interview E3, Z. 220 ff., 267 ff.

²²⁵ Vgl. Interview E3, Z. 220 ff.

²²⁶ Interview G5, Z. 595 ff.

ben.²²⁷ Die Gefühle gegenüber den Tätergruppierungen bleiben meist auf einer eher abstrakten Ebene, die sich auf die grundsätzliche Börsartigkeit, Intelligenz und Kaltblütigkeit der Taten bezieht.²²⁸ Von Wut gegenüber den Tätern berichten nur G1 und G2.²²⁹ Bei G2 ist auch diese Wut eher abstrakt gegen die Tätergruppierungen gerichtet, da er vom Anrufer nur die Stimme gehört hat. Die Geldabholerin sieht er eher als Opfer des Systems.²³⁰

Festzuhalten bleibt, dass die Problematik der Selbstvorwürfe starke emotionale Belastungen auslösen kann. Dieser Punkt unterscheidet die Trickbetrugstaten von fast allen anderen Delikten, wo eine klare Schuldverteilung in Richtung der Täter vorgenommen wird. Dieser Mechanismus der Schuldumkehrung seitens der Opfer ist im Umgang mit selbigen zu beachten, um eine sekundäre Viktimisierung zu vermeiden. Den Geschädigten dürfen keine Vorwürfe für die Opferwerdung gemacht werden. Ihnen ist zusätzlich immer wieder zu erläutern, dass die Täter für die Taten verantwortlich sind und nicht eigene Dummheit zum Taterfolg führte.

6.2.7 Verhaltens- und Einstellungsänderungen

Eine Hypothese vor Durchführung der Studie war es, dass es bei Geschädigten durch die Viktimisierung zu Verhaltens- und Einstellungsänderungen kommen könnte. Die Annahme basierte auf den Erkenntnissen bestehender Forschung, wonach es bei älteren Geschädigten unter anderem zu einem Rückzug aus dem sozialen Leben kommen kann.²³¹

Diese Annahme wurde durch die Interviewten nicht bestätigt. Bis auf G5, die wegen des finanziellen Schadens nun auf viele Freizeitaktivitäten verzichten muss,²³² geben alle Geschädigten an, dass sich ihr alltägliches Leben durch die Tat nicht weiter verändert hat.²³³ Beispielhaft hierfür seien die beiden folgenden Aussagen von G3 und G4 angeführt:

²²⁷ Vgl. Interview G6, Z. 597 ff.

²²⁸ Vgl. Interview G2, Z. 156 ff., G6, Z. 623 ff.

²²⁹ Vgl. Interview G1, Z. 98 ff.; Interview G2, Z. 661 ff.

²³⁰ Vgl. Interview G2, Z. 636 ff., 661 ff.

²³¹ Siehe u. a.: *Görge et al.*, Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter, S. 435; *Bernatz / Rubinstein*, in: *Encyclopedia of Elder Care*, S. 299.

²³² Vgl. Interview G5, Z. 553 ff.

²³³ Vgl. Interview G1, Z. 257 ff.; Interview G6, Z. 487 ff.

„[...] ich habe mein Leben weitergelebt, wie ich es vorher auch gelebt habe. Ich mach Sport, gehe zum Fußball, spiele Karten mit Freunden und so weiter. Also da habe ich mich überhaupt nicht und ich kann auch jetzt wieder richtig normal schlafen.“²³⁴

„Ich hätte nie gedacht, dass ich so mich reinlegen lassen würde. Aber es nicht so, dass ich deshalb völlig vergrämt durch die Lande laufe, dass ich soziale Kontakte meiden würde, nein.“²³⁵

Ähnliche Erfahrungen hat E2 in der Opferarbeit gesammelt. Er stellt fest, dass es bei Einzeltricktaten eher seltener zu einem Rückzug aus dem sozialen Leben komme. Dies geschehe grundsätzlich eher bei Rohheitsdelikten.²³⁶ Trotzdem sei ein Vertrauensverlust in die Gesellschaft häufige Folge der Opferwerdung.²³⁷ Dem entgegen stehen die Erfahrungen von E1 und E3, die beide von mehreren Fällen berichten, in denen es infolge der Viktimisierung zu einer Isolierung und dem Rückzug aus dem öffentlichen Leben kam.

In Bezug auf Einstellungsänderungen bestand unter anderem eine Vorannahme darin, dass Geschädigte das Vertrauen in die Gesellschaft oder die Strafverfolgungsbehörden verlieren könnten. Misstrauen und erhöhte Kriminalitätsfurcht standen ebenfalls im Raum. Weiterhin wurde angenommen, dass es möglicherweise zu Einstellungsänderungen gegenüber Bevölkerungsgruppen kommen könnte, denen die Täter durch die Opfer zugeordnet werden.²³⁸ Vor allem die letztgenannte Annahme wird durch die Interviewten erfreulicherweise nicht bestätigt. G4 und G5 geben an, dass sich ihre Sichtweisen in diesem Hinblick in keiner Weise verändert haben.²³⁹ G2 äußert sich in der Weise, dass die Tat für ihn voll in sein „melancholisches“ Gesellschaftsbild passt, sich somit nichts verändert hat.²⁴⁰ Ähnliche Angaben macht auch G1.²⁴¹ E1 bestätigt dies aus ihren Erfahrungen heraus ebenfalls. Es gebe Geschädigte, die grundsätzlich schon „eine

²³⁴ Interview G3, Z. 237 ff.

²³⁵ Interview G4, Z. 418 ff.

²³⁶ Vgl. Interview E2, Z. 332 ff.

²³⁷ Vgl. ebd., Z. 630 ff.

²³⁸ Hierzu auch: *Kawelowski*, Ältere Menschen als Kriminalitätsoffer, S. 168. Dieser beschreibt den Effekt des „Generalverdachts“ durch Trickdiebstahlstaten in Bezug auf Sinti und Roma.

²³⁹ Vgl. Interview G4, Z. 429 ff.; Interview G5, Z. 1044 ff.

²⁴⁰ Vgl. Interview G2, Z. 707 ff., 953 ff.

²⁴¹ Vgl. Interview G1, Z. 417 ff.

kritische Einstellung der Überfremdung gegenüber²⁴² haben, dies habe sich bei den Geschädigten durch die Taten jedoch nicht weiter verändert.

Als einzige Einstellungs- oder Verhaltensänderung geben G1 und G4 an, dass sie seit der Tat misstrauischer respektive vorsichtiger geworden sind.²⁴³ Hinweise auf eine Steigerung der Kriminalitätsfurcht können den Interviews nicht entnommen werden.

Festzuhalten bleibt, dass zumindest der gesellschaftliche Schaden im Sinne der Entstehung von Vorurteilen und negativen Empfindungen gegenüber bestimmten Bevölkerungsgruppen sehr gering ausfällt. Auf der persönlichen Ebene der Geschädigten variieren die Auswirkungen. Gerade bei Schäden, die die Opfer an den Rand des Ruins treiben, kommt es gezwungenermaßen zu Verhaltensänderungen, die teilweise auch Einschnitte in das Sozialleben bedeuten.

6.2.8 Körperliche und psychische Beschwerden

Ein Ziel der Arbeit war es, neben der Aufarbeitung der Gefühlswelt der Geschädigten auch die Möglichkeit der Entstehung von körperlichen Beschwerden infolge einer Viktimisierung zu untersuchen. Es konnte weiter oben bereits festgestellt werden, dass die Taten bei den Geschädigten vielfältige Wut- und Schamgefühle und vor allem Selbstvorwürfe hervorrufen. Hieraus ergibt sich laut E2 oft eine Gedankenspirale, die in den Köpfen der Geschädigten immer wieder abläuft.²⁴⁴ Zwei der sechs Geschädigten berichten aus diesem Grund von Schlafproblemen, die im Falle von G3 jedoch nur von kurzer Dauer waren.

„Ich konnte natürlich die ersten zwei, drei Tage/ Da habe ich sehr, sehr wenig geschlafen, habe nur gegrübelt. Aber das hat sich jetzt alles/ Ich hab es in mich reingebrannt. Ich habe mir gesagt: Ok, du warst so blöd. Abhaken, Arschlecken. Die haben einen Glückstreffer gehabt, die sollen sich mit amüsieren, du verhungerst nicht.“²⁴⁵

Hierbei ist hervorzuheben, dass G3 das „Abhaken“ und den nun wieder ruhigen Schlaf damit verknüpft, dass er weiterhin finanziell gut aufgestellt ist. Ähnlich äußert sich auch G4.

²⁴² Interview E1, Z. 446 f.

²⁴³ Vgl. Interview G1, Z. 429 ff.; Interview G4, Z. 418 ff.

²⁴⁴ Vgl. Interview E2, Z. 419 ff.

²⁴⁵ Interview G3, Z. 240 ff.

„I: Aber sonst haben Sie jetzt, ich sage mal körperlich oder nichts davon gemerkt? Dass irgendwie jetzt wirklich Schlafstörungen, oder dass es Ihnen wirklich schlecht ging?

G4: Nein, nein, nein, überhaupt nicht. Es ist zwar ein größerer Betrag gewesen, aber es wird nicht so sein, dass ich anschließend das Sozialamt behelligen muss.“²⁴⁶

Im Gegensatz dazu klagt G5 seit der Tat über starke Schlafprobleme, die sich nicht verbessern. Sie gibt an, eigentlich gar nicht mehr zu schlafen, da die Tat und vor allem den Vorgang der Geldübergabe immer wieder vor ihrem inneren Auge abläuft.²⁴⁷

Alle Experten geben übereinstimmend an, dass es bei Opfern häufig zu Schlafstörungen kommt. E1 beschreibt Schlaflosigkeit als Normalzustand der Geschädigten nach Einzeltricktaten, da die Opfer die Tat wie in einem „Hamsterrad“²⁴⁸ immer wieder durchgehen würden. Sie betont dabei jedoch, dass sich ihre Feststellungen nur auf einen Zeitraum kurz nach der Tat beziehen, da später in der Regel kein weiterer Kontakt zu den Geschädigten stattfindet.²⁴⁹ E2 erläutert, dass die Schlaflosigkeit teilweise erst verzögert im Zuge des Verarbeitungsprozesses eintreten kann.²⁵⁰ Auch E3 berichtet von Fällen mit der Symptomatik Schlaflosigkeit. Er führt hierzu weiter aus, dass Schlafstörungen eine normale Folge traumatischer Ereignisse sind und sich über Wochen hinziehen können, dann jedoch verschwinden sollen. In der Opferarbeit sei es deshalb wichtig, den Geschädigten im Rahmen der Psychoedukation zu erklären, dass Schlaflosigkeit eine adäquate Reaktion des Körpers auf ein schwerwiegendes Ereignis ist.²⁵¹

Neben Schlafstörungen wurden vor allem durch G5 weitere Beschwerden geäußert. Sie gibt an, dass sie infolge der Verlustes ihres Lebensgefährten und der zusätzlichen Belastung durch die Tat und den Verlust ihrer finanziellen Sicherheit stark an Gewicht verloren hat und sich zu jeder Mahlzeit zwingen muss.²⁵² Weiterhin verschlechterte sich ihre Rheumaerkrankung.

²⁴⁶ Interview G4, Z. 299 ff.

²⁴⁷ Vgl. Interview G5, Z. 746 ff., 821 ff.

²⁴⁸ Interview E1, Z. 384.

²⁴⁹ Vgl. ebd., 374 ff.

²⁵⁰ Vgl. Interview E2, Z. 308 ff.

²⁵¹ Vgl. Interview E3, Z. 240 ff., 339 ff.

²⁵² Vgl. Interview G5, Z. 431 ff.

„Mein Rheuma, das kann ich nur mit Cortison im Schach halten. Klar, jetzt habe ich wieder so einen Schub gekriegt. Wahrscheinlich hängt das auch damit zusammen, das mag schon sein, dass meine Werte um das Fünffache angestiegen waren. Naja, dann nehme ich wieder mehr Cortison.“²⁵³

G2 beschreibt Kreislaufprobleme bei der Anzeigenerstattung und eine gesteigerte Erregbarkeit mit blankliegenden Nerven seit der Tat.²⁵⁴ Weitaus einschneidendere Folgen werden durch E2 beschrieben, der von folgendem Sachverhalt berichtet:

„Im Fall dieser älteren Dame war es tatsächlich ganz schlimm. Da kommen dann schon Äußerungen am Telefon, wo sie sagt: ‚Also dann will ich auch nicht mehr leben.‘ Und das kann man auch durchaus ernst nehmen, weil alte Menschen haben sowieso eine Tendenz zu einer Altersdepression, das kann man schlecht einschätzen, wenn man die jetzt nicht ständig begleitet, ob das da der Fall ist oder nicht.“²⁵⁵

Auch E3 berichtet von Suizidgedanken bei Geschädigten aufgrund von Scham und Schuldgefühlen.²⁵⁶ Er beschreibt wie E2 die erhöhte Vulnerabilität älterer Menschen für depressive Episoden infolge von Viktimisierung.²⁵⁷ Abschließend sei ein von E1 geschilderter Fall erwähnt, bei dem ein männlicher Geschädigter drei Tage nach einer Enkeltricktat einen Herzinfarkt erlitt und verstarb.²⁵⁸

Es kann subsumierend festgehalten werden, dass die Taten, obwohl sie vollkommen ohne Zwang, Erzeugung von Angst oder körperlicher Gewalt stattfinden, bei den Geschädigten starke seelische und auf psychosomatischem Weg körperliche Schäden hinterlassen können. Gerade durch Scham und Selbstvorwürfe ausgelöste depressive Episoden sollten hierbei nicht unterschätzt werden. Mit den Worten von E2: „Also Enkeltrick ist schon eine ganz üble Geschichte.“²⁵⁹

²⁵³ Ebd., Z. 871 ff.

²⁵⁴ Vgl. Interview G2, Z. 496 ff., 926 ff.

²⁵⁵ Interview E2, Z. 320 ff.

²⁵⁶ Vgl. Interview E3, Z. 134 ff.

²⁵⁷ Vgl. ebd., Z. 358 ff.

²⁵⁸ Vgl. Interview E1, Z. 358 ff.

²⁵⁹ Interview E2, Z. 329 f.

6.2.9 Bewältigungsverhalten der Geschädigten

Die Bewältigungsstrategien der Opfer gestalten sich sehr unterschiedlich und hängen, wie in Kapitel 2.3.3 beschrieben, von vielen Faktoren ab. Als Grundtendenz sind bei den im Rahmen dieser Studie Interviewten eher defensive Copingformen unter Nutzung der eigenen inneren Ressourcen feststellbar. G1 berichtet, dass sie schon nach einer Woche innerlich mit der Tat abgeschlossen hat und auch mit den schon ins Vertrauen gezogenen Verwandten nicht mehr über das Geschehen sprechen will.²⁶⁰ G2 gibt bezüglich des Umgangs metaphorisch an:

„Diese Fehlleistung habe ich möglicherweise wieder in eine Schatulle gesteckt, wie manches im Leben.“²⁶¹

Der Abwehrmechanismus der Verdrängung wird auch durch E3 beschrieben. Er erhalte die Handlungsfähigkeit der Geschädigten und könne teilweise helfen, mit der Tat abzuschließen.²⁶²

G2 spricht weiterhin über seine Weltanschauung als Künstler und seinen intellektuellen Horizont und geht davon aus, dass er durch dieses Wissen differenzierter mit der Opferwerdung umgehen und diese so gut verkraften kann.²⁶³ Ähnlich beschreibt es G4, der seine psychische Robustheit als Schutzfaktor beschreibt.²⁶⁴ Auch er macht die Tat aus diesem Grund mit sich selbst aus.

„Da brauch ich nicht groß drüber zu reden, über die ganze Psychoschiene.“²⁶⁵

G3 und G6 berichten, dass sie ihr Leben ganz bewusst normal weitergelebt haben, um sich durch die Opferwerdung nicht beeinflussen zu lassen und sich abzulenken.²⁶⁶ In diesem Zusammenhang gibt G6 jedoch auch an, dass sie grundsätzlich gern in ihrer Gemeinde über die Tat berichtet hätte, auch im präventiven Sinne für die anderen älteren Gemeindemitglieder. Sie habe sich dabei jedoch in einem Gefühlsdilemma befunden zwischen dem Redebedürfnis auf der einen Seite und Scham und einem „Nicht-wieder-aufrollen-wollen“ auf der anderen Seite. Aus diesem Grund habe sie dann doch nicht von der Tat

²⁶⁰ Vgl. Interview G1, Z. 14 f., 189 ff.

²⁶¹ Interview G2, Z. 814 f.

²⁶² Vgl. Interview E3, Z. 131 ff., 272 ff.

²⁶³ Vgl. Interview G1, Z. 741 ff.

²⁶⁴ Vgl. Interview G4, Z. 742 ff.

²⁶⁵ Ebd., Z. 360

²⁶⁶ Vgl. Interview G3, Z. 237 f.; Interview G6, Z. 229 ff., 409 ff.

berichtet.²⁶⁷ Vom grundsätzlichen Redebedürfnis der Geschädigten nach den Taten berichtet auch E2. Dieser gibt an, dass es die Hauptaufgabe der Opferhilfeeinrichtungen ist, den Opfern mit Offenheit und Verständnis zu begegnen. Das soziale Umfeld der Geschädigten könne die in den Köpfen der Opfer stattfindenden Verarbeitungsprozesse teilweise nicht nachvollziehen und würde aus diesem Grund nach der zweiten oder dritten Schilderung des Tatablaus durch die Geschädigten nicht mehr als verständnisvoller Ansprechpartner bereitstehen.²⁶⁸

G5 ist die einzige befragte Geschädigte, die aktives Copingverhalten unter Einbeziehung professioneller Hilfe beschreibt, da sie auch den relativ höchsten finanziellen Verlust zu verkraften hatte.²⁶⁹ Sie befand sich zudem zum Tatzeitpunkt in einer psychisch sehr belasteten Phase und hatte somit nur begrenzte innere Ressourcen zur Traumabewältigung. Die psychotherapeutische Unterstützung empfindet G5 jedoch als sehr problematisch, da sie das Erlebte nicht immer wieder besprechen möchte und wenig Verständnis für das Vorgehen der Psychologin hat.²⁷⁰ Aus diesen Gründen verbleibt sie mit der etwas ernüchternden Erkenntnis:

„Ja, aber ich finde, da muss ich jetzt allein raus. Sind wir mal ehrlich, wer soll mir jetzt da raushelfen, aus meiner Not.“²⁷¹

Festzuhalten bleibt, dass das Alter der Geschädigten nicht nur als Risikofaktor gesehen werden muss. Lebenserfahrung und bewährte und erprobte Copingstrategien der Geschädigten können diesen bei der reflektierten Verarbeitung der Opferwerdung behilflich sein. Dass der Umgang mit den Taten oft unter Nutzung der eigenen Ressourcen geschieht, hat allerdings nicht nur damit zu tun, dass dies die beste Variante wäre. In vielen Fällen behindern Schamgefühle der Geschädigten den offenen, aktiven Umgang mit der Tat. Auf diese Weise wird der wichtigste Faktor zur Verarbeitung der Opferwerdung, das soziale Umfeld, oft nicht oder nicht ausreichend mit in die Copingarbeit einbezogen.

²⁶⁷ Vgl. Interview G6, Z. 524 ff.

²⁶⁸ Vgl. Interview E2, Z. 410 ff., 491 ff.

²⁶⁹ Vgl. Interview G5, Z. 636 ff.

²⁷⁰ Vgl. ebd., Z. 854 ff. Zur grundsätzlichen Problematik der psychotherapeutischen Unterstützung bei älteren Geschädigten, die noch nie in entsprechender Behandlung waren, sei auch auf Unterkapitel 6.2.11 ab S. 68 verwiesen.

²⁷¹ Interview G5, Z. 660 ff.

6.2.10 Reaktionen des sozialen Umfelds

Die interviewten Geschädigten zeichnen ein durchgängig positives Bild der familiären Reaktionen auf die Viktimisierung. G1 gibt an, dass sie selbst überrascht war, wie gut ihr Sohn sie mental unterstützt hat und es keinerlei Vorwürfe von ihm gegeben hat.²⁷² Sie führt hierzu weiter aus, dass es ihr sehr wichtig ist, dass sie gerade ihren Sohn ins Vertrauen ziehen konnte, weil sie anderen Personen aus Scham nicht von der Opferwerdung berichten will.²⁷³ Auf die Frage, was für sie das Wichtigste zur Bewältigung der Tat gewesen ist, antwortet sie wie folgt:

„Ja, dass ich auch keine Vorwürfe von meinem Sohn gekriegt habe. Dass der auf meiner Seite stand. Und Schwiegertochter genauso. Da dachte ich: Gott sei Dank. Dass er nicht irgendwie sagt: ‚Na weißt du.‘ Nicht mal so hat er gesagt. ‚Na weißt du, wie kannst du denn bloß.‘ Nein. Sagt: ‚Ist egal, lass doch sein. Sei beruhigt. Reg dich nicht auf.‘“²⁷⁴

Auch G2 berichtet gleich am Anfang des Interviews, wie wichtig die familiäre Unterstützung direkt bei Anzeigenerstattung für ihn war:

„Und das war ein ganz fürchterlicher Tag. Und da war es eben gut, dass ich dabei meinen Enkel hatte.“²⁷⁵

G2 gibt weiter an, dass er von Familie und Freunden nach der Tat finanziell unterstützt worden ist, da er im Rahmen der Tat seinen Dispokredit überzogen hatte und seine Miete sonst nicht hätte bezahlen können.²⁷⁶ Gerade von der unaufgeforderten Unterstützung durch einen langjährigen Freund war G2 sehr gerührt. Unter Tränen berichtet er, dass er von diesem eine Überweisung in Höhe von 1.000 Euro mit dem Zusatz „In höchster Not.“ bekommen hat.²⁷⁷ Wie G1 gibt auch G2 an, dass der Umgang der Familie mit der Situation für ihn zur Verarbeitung der Opferwerdung entscheidend gewesen ist:

„Ja, die Hilfeleistung war/ Ich habe das Gefühl von einer richtigen Sicherheit diesbezüglich. Dass ich keine Angst haben musste und das fällt mir dann durchaus ein.“²⁷⁸

²⁷² Vgl. Interview G1, Z. 189 ff.

²⁷³ Vgl. ebd., Z. 231 ff.

²⁷⁴ Ebd., Z. 562 ff.

²⁷⁵ Interview G2, Z. 3 f.

²⁷⁶ Vgl. Interview G2, Z. 509 ff., 803 ff.

²⁷⁷ Vgl. ebd., Z. 535 ff.

²⁷⁸ Ebd., Z. 616 ff.

„Ich glaube das war sehr wichtig, weil ich es/ Das hat mir geholfen, dass nicht überzubewerten diese Attacke oder diesen Verlust. Beides, die Attacke oder dieses Überranntwerden oder diese Dummheit, wie es ja durchaus auch zu nennen ist.“²⁷⁹

G3 berichtet zwar von leichten Vorhaltungen seiner Tochter direkt nach der Tat,²⁸⁰ gibt aber an, von ihr sonst sehr gut unterstützt worden zu sein. Sie habe ihn zum Termin mit dem Sachbearbeiter des LKA 263 begleitet.²⁸¹ Bei der Anzeigenerstattung habe ihm schon ein guter Freund zur Seite gestanden.²⁸² Auch G5 berichtet, dass sie bei der Anzeigenerstattung an ihrer Wohnanschrift mental durch Sohn und Schwiegertochter unterstützt wurde.²⁸³ Im späteren Verlauf habe sie sich nur durch die Zusprache ihrer Schwiegertochter dazu entschlossen, psychotherapeutische Hilfe in Anspruch zu nehmen.²⁸⁴

Im Gegensatz zu den durchgängig positiv beschriebenen Erfahrungen der Geschädigten äußern sich die Experten differenzierter zu ihren Wahrnehmungen bezüglich der Reaktionen von Familie und Freunden. Insbesondere E2 berichtet aus seinen Fällen bei der Opferhilfe, dass bei den Familienangehörigen grundsätzlich kein Verständnis für die Geschädigten vorhanden ist. Ihm sei von nahezu allen Opfern berichtet worden, dass sie mit Vorwürfen der Verwandten konfrontiert worden sind. Die Vorwürfe würden sich von dem Unverständnis, das eigene Kind beziehungsweise den eigenen Enkel nicht erkannt zu haben, bis zu Vorhalten des Verlusts eines möglichen Erbes erstrecken.²⁸⁵ Zusätzlich fehle bei vielen Angehörigen und Freunden schon nach kurzer Zeit die Bereitschaft, sich dem für die Verarbeitung wichtigen Redebedarf der Geschädigten zu stellen.²⁸⁶

Von etwas positiveren Erfahrungen können E1 und E3 berichten. E1 gibt an, dass sie bei Angehörigen meist Besorgnis um die Zukunft der Geschädigten heraushöre. Diese Verwandten würden sich im Regelfall Informationen zur Verhinderung erneuter Taten einholen.²⁸⁷ Ähnlich äußert sich E3. Der Kontakt zur Opferhilfe werde regelmäßig durch besorgte Angehörige hergestellt, die sekundäre

²⁷⁹ Interview G2, Z. 829 ff.

²⁸⁰ Vgl. Interview G3, Z. 12 ff.

²⁸¹ Vgl. ebd., Z. 147 ff.

²⁸² Vgl. ebd., Z. 108 ff.

²⁸³ Vgl. Interview G5, Z. 623 ff.

²⁸⁴ Vgl. ebd., Z. 636 ff., 653 ff.

²⁸⁵ Vgl. Interview E2, Z. 271 ff., 288 ff.

²⁸⁶ Vgl. ebd., Z. 410 ff.

²⁸⁷ Vgl. Interview E1, Z. 123 ff.

Viktimisierung und erneute Opferwerdung der Geschädigten verhindern wollen.²⁸⁸ Im Rahmen der Opferarbeit kann es laut E3 auch zu positiven Effekten in Bezug auf familiäre und freundschaftliche Beziehungen kommen:

„Das ist häufig auch zu beobachten, dass Familien nicht nur aus der Tat entzweit werden, sondern zusammengeführt werden, weil man wieder in Kontakt kam.“²⁸⁹

Durch E1 wird jedoch ebenso angegeben, dass Geschädigte ihr von Beschimpfungen und Vorwürfen durch Angehörige berichteten.²⁹⁰ Einige Geschädigte würden ihren Verwandten aus Angst vor Repressalien und dem Verlust ihrer Selbstständigkeit nicht von der Opferwerdung erzählen.

„Ja, weil sie dann auch denken: Oh Gott, jetzt denken die ich bin nicht mehr, kann mich nicht mehr selbst versorgen. Ich bin nicht mehr Herr meiner Sinne. Jetzt muss ich ins Pflegeheim.“²⁹¹

Abschließend kann festgehalten werden, dass die Reaktionen der engen Familienmitglieder starken Einfluss auf die Verarbeitung der Opferwerdung haben. Da sich die Geschädigten nach den Taten meist große Selbstvorwürfe machen, ist es entscheidend, dass sie durch Familie und Freunde nicht ebenfalls Vorwürfe erfahren. Dies ist im Falle von Enkeltricktaten allerdings nicht selbstverständlich, da das Hereinfallen auf diese Betrugsmasche durch das Umfeld teilweise als vermeidbare Dummheit angesehen wird. Wo sich Geschädigte bei fast allen anderen Delikten, vom Wohnungseinbruch bis zum Handtaschenraub, auf das Mitgefühl ihrer Mitmenschen verlassen können und sich zugleich als nicht selbst verantwortlich für die Taten sehen, besteht beim Enkeltrick oft die Doppelbelastung der Selbst- und Fremdvorwürfe.

6.2.11 Präventions- und Opferarbeit der beteiligten Akteure

In diesem Unterkapitel werden die Kategorien „Präventions- und Opferarbeit der beteiligten Akteure“ und „Zusammenarbeit von Polizei und Opferhilfeeinrichtungen“ zusammengefasst ausgewertet, um Dopplungen zu vermeiden. Im Bereich der Enkeltricktaten übernimmt die Polizei aufgrund ihrer originären Aufgabenzuweisung vor allem präventive sowie repressive Tätigkeiten. E1 gibt

²⁸⁸ Vgl. Interview E3, Z. 24 ff., 207 ff.

²⁸⁹ Ebd., Z. 568 ff.

²⁹⁰ Vgl. Interview E1, Z. 123 ff.

²⁹¹ Ebd., Z. 108 ff.

an, dass Opferschutz und Opferhilfe im Rahmen der Vorgangsbearbeitung quasi als Zusatzaufgabe miterledigt wird. Sie erkundige sich im Rahmen der Ermittlungen auch nach dem Befinden der Opfer und gebe Hinweise auf den Weißen Ring.²⁹² Beim Kontakt mit den Geschädigten versuche sie vor allem, diesen durch Aufklärung über das Deliktsfeld und der Mitteilung, dass die Opferwerdung allen älteren Menschen geschehen kann, das Gefühl der eigenen Schuld an der Tat zu nehmen.²⁹³ In dieser Hinsicht sehe sie sich und die anderen Mitarbeiter der Fachdienststelle „in dem Moment als Sozialarbeiter“.²⁹⁴

Bezüglich der Präventionsarbeit seitens der Polizei teilt E1 mit, dass diese grundsätzlich über die für Prävention spezialisierten Dienststellen (insbesondere LKA PräV 2) läuft und das LKA 263 nur Informationsmaterial bei den schon Geschädigten verteilt.²⁹⁵ Auch die lange Zeit sehr gut funktionierende Zusammenarbeit mit den Banken sei derzeit „nahezu völlig eingeschlafen“²⁹⁶ und bedürfe erneuter Aktivierung.

Zur Opferarbeit des Weißen Rings gibt E2 an, dass vor allem die neutrale Zuhörfunktion der Opferhelfer enorm wichtig ist, da sich die Geschädigten in ihrem sozialen Umfeld aufgrund von Scham oft nicht mitteilen oder teilweise auch verständnisvolle Ansprechpartner fehlen.²⁹⁷ Bei der emotionalen und psychosozialen Hilfe erziele der Weiße Ring auch sehr gute Erfolge und erhalte positive Rückmeldungen zum Befinden der Betroffenen.²⁹⁸ Die teilweise nötige Weitervermittlung an Psychologen gestalte sich bei älteren Menschen, die sich noch nie in entsprechender Behandlung befunden haben, jedoch sehr schwierig. Gleiches bestätigt E3. Beide geben an, dass die Betroffenen den Sinn einer Therapie oft nicht verstehen und das Gefühl haben, als verrückt abgestempelt zu werden.²⁹⁹ E3 beschreibt weiter, dass Schwerpunkt seiner Opferarbeit die traumazentrierte Fachberatung ist. Hierzu nutze er vor allem die Psychoedukation³⁰⁰ und versu-

²⁹² Vgl. Interview E1, Z. 41 ff.

²⁹³ Vgl. ebd., Z. 246 ff.

²⁹⁴ Ebd., Z. 335.

²⁹⁵ Vgl. ebd., Z. 449 ff.

²⁹⁶ Ebd., Z. 476.

²⁹⁷ Vgl. Interview E2, Z. 47 ff., 404 ff.

²⁹⁸ Vgl. ebd., Z. 486 ff.

²⁹⁹ Vgl. Interview E2, Z. 404 ff., 590 ff.; Interview E3, Z. 305 ff.

³⁰⁰ Zur Psychoedukation sei auf Kapitel 2.4.3 ab S. 20 verwiesen.

che, die Geschädigten ressourcenorientiert unter Einbezug der Familienangehörigen zu beraten.³⁰¹

Bezüglich der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Opferhilfeeinrichtungen muss festgestellt werden, dass diese nur in ausgewählten Bereichen vorhanden ist. Laut E2 und E3 beschränkt sich diese seitens der Polizei in großen Teilen darauf, dass Informationsmaterial der Opferhilfeeinrichtungen auf Polizeidienststellen bereitliegt und den Geschädigten im Rahmen der Anzeigenerstattung überreicht wird.³⁰² Diese Angaben bestätigen sich in den Interviews mit den Geschädigten, denen in fast allen Fällen Informationsmaterial zu Prävention und Opferhilfeeinrichtungen von den Sachbearbeitern des LKA 263 überreicht worden ist. Des Weiteren sei teilweise im Gespräch auf die Opferhilfeeinrichtungen hingewiesen worden.³⁰³ Eine weitere Zusammenarbeit in diesem Deliktsfeld lässt sich den Geschädigteninterviews nicht entnehmen. Auch E1 bestätigt, dass es zwar ein gutes Verhältnis zum Weißen Ring gibt, aber keine direkte Kooperation bestehe. Im Regelfall handele es sich um ein „Kontakt herstellen“, wenn sich die Geschädigten nicht trauen, selbst beim Weißen Ring oder einer anderen Opferhilfeeinrichtung anzurufen.³⁰⁴ Sie gibt weiterhin an, dass sie zu Fällen, bei denen sie von einer starken psychischen Belastung der Geschädigten ausgeht, teilweise präventiv einen Opferhelfer beziehungsweise eine Opferhelferin des Weißen Rings mitnehme. Die Zusammenarbeit und Hilfe beschreibt sie in diesen Fällen als durchweg positiv.³⁰⁵

E2 und E3 geben an, dass sie sich eine engere Kooperation mit der Polizei wünschen würden und dabei die proaktive Einbeziehung der Opferhilfeeinrichtungen das Idealbild wäre.³⁰⁶ Ein Automatismus müsse etabliert werden, der gewährleistet dass jeder Geschädigte durch eine Opferhilfeeinrichtung kontaktiert wird. Nur so könne erreicht werden, dass kein Opfer durch das Raster fällt und zumindest in einem Erstgespräch der Bedarf oder Nichtbedarf nach Unterstützung geklärt wird. Das entscheidende Problem bei der Etablierung eines solchen Automatismus besteht laut E2 und E3 in den gesetzlichen Regelungen bezüglich

³⁰¹ Vgl. Interview E3, Z. 315 ff., 542 ff., 586.

³⁰² Vgl. Interview E2, Z. 445 ff.; Interview E3, Z. 376 ff.

³⁰³ Vgl. Interview G2, Z. 1028 ff.; Interview G4, Z. 764 ff.; Interview G5, Z. 683 ff.; Interview G6, Z. 520 ff.

³⁰⁴ Vgl. Interview E1, Z. 554 ff.

³⁰⁵ Vgl. Interview E1, Z. 567 ff., 593 ff.

³⁰⁶ Vgl. Interview E2, Z. 445 ff.; Interview E3, Z. 376 ff.

der Auftragsvergabe durch die Polizei an die einzelnen Opferhilfevereine (Wettbewerbsproblematik).³⁰⁷ Nach Überwindung dieser Hürde wäre der proaktive Ansatz beispielsweise durch eine entsprechende Frage zur Datenweitergabe an Opferhilfeeinrichtungen bei Anzeigenaufnahme möglich.³⁰⁸ E3 führt Amsterdam als Beispiel an, wo der proaktive Ansatz im Rahmen des „Victim Support System“ schon erfolgreich durchgeführt wird.³⁰⁹

6.2.12 Einschätzung der Arbeit von Polizei und Opferhilfe

Es kann festgestellt werden, dass die befragten Geschädigten die polizeiliche Arbeit in der Mehrheit positiv einschätzen. In den Aussagen der Interviewten ist der Grundtenor „Die Polizei hat das getan, was sie konnte“ vorherrschend. G1 gibt an, dass der Polizeikontakt sehr angenehm gewesen ist und sie die Polizeiarbeit als Hilfe empfunden hat. Ihrem Empfinden nach hat die Polizei „eine ganze Menge“ für sie getan.³¹⁰ Auch G2 und G5 beschreiben die Beamten der Kriminalpolizei als ausgesprochen „sachlich und gut“.³¹¹ G6 empfand die eingesetzten Schutz- und Kriminalpolizisten als sehr freundlich und nett und hebt hervor, dass ihr durch die Polizisten keinerlei Vorwürfe gemacht wurden.³¹² Das Verständnis der Polizeibeamten hebt auch G5 positiv hervor.³¹³

G3 zeigt sich grundsätzlich ebenfalls zufrieden mit der Polizeiarbeit, beschreibt jedoch eine ihm unangenehm aufgefallene Situation bei der Anzeigenerstattung: Bei dieser hatte der anzeigenaufnehmende Beamte ihm den geschilderten Sachverhalt zunächst aufgrund der sehr hohen Schadenssumme von 150.000 Euro nicht geglaubt und sich erst bei dem Freund, der G3 begleitet hatte, nach G3's mentalem Zustand erkundigt, weshalb sich G3 nicht ganz ernst genommen gefühlt hat.³¹⁴

³⁰⁷ Vgl. Interview E2, Z. 445 ff.; Interview E3, Z. 376 ff.

³⁰⁸ Vgl. Interview E3, Z. 667 ff.

³⁰⁹ Zum *Victim Support System* in Amsterdam und einer möglichen Adaptierung für Berlin sei auf folgende Literatur verwiesen: *Ohder / Seck*, Das „Victim Support System“ in Amsterdam – ein Modell für Berlin?

³¹⁰ Vgl. Interview G1, Z. 340 ff.

³¹¹ Interview G2, Z. 987; Interview G5, Z. 977.

³¹² Vgl. Interview G6, Z. 432 ff.

³¹³ Vgl. Interview G5, Z. 717 ff.

³¹⁴ Vgl. Interview G3, Z. 368 ff.

Lediglich G4 zeigt eine grundsätzliche Unzufriedenheit mit dem polizeilichen Kontakt und äußert sich zur Situation der Anzeigenerstattung wie folgt:

„[...] im ersten Moment war ich ein bisschen stinksauer, weil ich a) nicht ernst genommen wurde, b) vermisste ich auch [...] ein Fingerspitzengefühl für diese Situation.“³¹⁵

Er empfand den Wartebereich des Polizeiabschnitts als sehr unangenehm, die Wartezeiten zu lang und vermisste eine ordentliche Übergabe zwischen Schutz- und Kriminalpolizei. Dass er den Sachverhalt zweimal schildern musste und nicht über den weiteren Verfahrensablauf informiert wurde, komplettiert für ihn das wenig „kundenbezogene“ Auftreten der beteiligten Polizeibeamten.³¹⁶

Passend zu den Empfindungen von G4 geben E2 und E3 an, dass sie mangelnde Informationen zum Verfahrensablauf als einzigen wirklichen Kritikpunkt der Geschädigten an der Polizeiarbeit wahrnehmen. Aus dem Umstand mangelnder Kenntnisse über das Vorgehen der Polizei komme es bei einigen Geschädigten zu einem Vertrauensverlust in die Strafverfolgungsbehörden und dem Gefühl, dass die Polizei untätig sei und eine Anzeigenerstattung keinen Sinn habe. Dem würden E2 und E3 durch Aufklärungsarbeit entgegenwirken.³¹⁷

Bezüglich der Arbeit der Opferhilfeeinrichtungen kann seitens der Geschädigten nur auf das Interview mit G5 zurückgegriffen werden. Diese teilt mit, dass ihr das Verständnis und die Zusage des Mitarbeiters des Weißen Rings geholfen hat.³¹⁸ Die zusätzliche professionelle psychotherapeutische Arbeit beschreibt sie eher als belastend:

„Naja, wie ich schon sagte, dass die alles hochgeholt hat. Und das hat mir nicht gutgetan. Das hat mir gar nicht gutgetan. Weil dann alles, mein ganzes Leben, von Geschwistern und Eltern und das Verhältnis und wo die wohnen und von der Krankheit meines Mannes, musste ich alles wieder hochholen.“³¹⁹

Die Problematik psychotherapeutischer Hilfe bei älteren Menschen erwähnt auch E2:

„Also das Bedürfnis haben die [Geschädigten], aber das erkennen die selber nicht

³¹⁵ Interview G4, Z. 530 ff.

³¹⁶ Vgl. ebd., Z. 526 ff., 560 ff., 602 ff.

³¹⁷ Vgl. Interview E2, Z. 562 ff.; Interview E3, Z. 193 ff., 406 ff., 422 ff.

³¹⁸ Vgl. Interview G5, Z. 717 ff.

³¹⁹ Ebd., Z. 644 ff.

und, eher nicht. Das ist sowieso so eine heikle Sache. Wenn man jemandem rät, sich an einen Psychologen zu wenden, der nicht schon mal Kontakt hatte mit einem Therapeuten oder so, dann wird er das eher so empfinden, dass man ihn für verrückt hält. [...] Und man muss dem das schon sehr vorsichtig und nett verpacken, dass er versteht, dass das jetzt nichts ist, dass man ihm einen Vorwurf macht, von wegen er hat da was falsch gemacht und er muss sich verändern, sondern dass das eben eine Vorsorgemaßnahme ist, damit er sich seelisch besser fühlt.“³²⁰

Aus forschungsethischer Sicht kann hervorgehoben werden, dass die Interviews im Rahmen der vorliegenden Untersuchung durch mehrere der Geschädigten als sehr positiv wahrgenommen wurden. So teilt G5 mit:

„Klar bringt das was, wenn man sich jetzt jemandem mitteilen kann. So jetzt mit Ihnen, wo ich mir nicht zugestehen muss, wie blöd ich war. Dass Sie Verständnis dafür haben, dass mir das passiert ist.“³²¹

„Also hab mich nicht bedrängt gefühlt oder irgendwie oder jetzt von Ihnen Ihre Fragen, dass ich mich jetzt bedrängt gefühlt hätte oder genötigt. So ist es nicht. Also war gut aufgehoben.“³²²

Auch durch G2 und G6 wurde jeweils im Nachgang an das Interview außerhalb der Aufnahme angegeben, dass die Gespräche als sehr angenehm und hilfreich empfunden wurden.³²³

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Geschädigten einen empathischen und hilfsbereiten Umgang der Polizeibeamten sehr schätzen. Dabei sind ihnen sachliche Informationen zum weiteren Verfahrensverlauf und ein kompetentes Auftreten genauso wichtig wie das Verständnis für ihre Bedürfnisse und ein vorwurfsfreier Umgang. Negative Empfindungen treten vor allem dann auf, wenn sich die Geschädigten bei der Anzeigenerstattung nicht ernst genommen fühlen und es an Sachstandsinformationen mangelt. In dieser Hinsicht muss sich eine moderne Polizei als kundenbezogener Dienstleister sehen und präsentieren, um Legitimität und das Vertrauen der Bevölkerung zu behalten und vor allem jegliche Form sekundärer Viktimisierung zu verhindern.

³²⁰ Interview E2, Z. 594 ff.

³²¹ Interview G5, Z. 734 ff.

³²² Ebd., Z. 982 ff.

³²³ Vgl. Interview G2, Z. 1240 (Postskript); Interview G6, Z. 747 (Postskript).

6.2.13 Wünsche der Geschädigten

Um mögliche Ansätze für die Optimierung der Arbeit mit den Opfern zu erlangen, wurden die Interviewten nach Wünschen zur Verbesserung ihrer Situation befragt. In Bestätigung der Ergebnisse aus der vorhergehenden Kategorie „Einschätzung der Arbeit von Polizei und Opferhilfe“ kann an dieser Stelle positiv festgestellt werden, dass der Großteil der Geschädigten den direkten polizeilichen Kontakt betreffend keine Wünsche hat.³²⁴

Lediglich G4 formuliert, im Hinblick auf seine Erfahrungen bei der Anzeigenerstattung auf einem Polizeabschnitt den klaren Wunsch an die Polizei, dass diese „gefühlvoller und ein bisschen kundenbezogener“³²⁵ auf die Belange eines Geschädigten reagieren könnte. E2 und E3 können aus ihren Erfahrungen in der Opferarbeit zusätzlich berichten, dass viele Opfer sich über mehr Informationen von der Polizei freuen würden. Dies betreffe Fragen, wie den Verfahrensstand und weitere Schritte der Polizei.³²⁶

Die repressive Arbeit von Polizei und weiteren Strafverfolgungsbehörden betreffend äußern sich nur zwei der Interviewpartner. G2 und G3 teilen mit, dass sie sich vor allem die Überführung der höherrangigen Mitglieder der Tätergruppierungen wünschen würden. Ihnen ist bewusst, dass die Festnahmen von Geldabholern keine spürbare Verbesserung der Fallzahlen hervorrufen werden.³²⁷

Wünsche bestehen bei den Geschädigten vor allem in Bezug auf präventive Maßnahmen durch Polizei und Bankinstitute. So hätten sich mehrere der Interviewten über kritische Nachfragen der Bankmitarbeiter bezüglich der „unnormale“ hohen Geldabhebungen gefreut. G4 gibt an, dass er noch nie eine so hohe Geldsumme von der Bank abgeholt hat und der dortige Mitarbeiter trotzdem „überhaupt keine Anstalten gemacht“³²⁸ hat, diese Abhebung infrage zu stellen. Auf die Frage, ob er sich eine Nachfrage der Bankmitarbeiterin gewünscht hätte, antwortet auch G3 ähnlich:

„Ja, das muss ich ganz ehrlich sagen. Ich bin ja nochmal hingefahren, habe noch-

³²⁴ Vgl. Interview G1, Z. 352 ff.; Interview G2, Z. 1061 ff.; Interview G5, Z. 1007 ff.; Interview G6, Z. 731 ff.

³²⁵ Interview G4, Z. 806.

³²⁶ Vgl. Interview E2, Z. 459 ff.; Interview E3, Z. 412 ff.

³²⁷ Vgl. Interview G2, Z. 1058 f.; Interview G3, Z. 513 ff.

³²⁸ Interview G4, Z. 478 f.

mal 10 Mille abgeholt und überzogen mein Konto.“³²⁹

G2 und G4 wünschen sich mehr allgemeine Präventionsmaßnahmen zum Deliktsfeld durch die Polizei und sonstige Akteure. G2 denkt dabei vor allem an Informationen über das Fernsehen,³³⁰ G4 würde sogar sich und seinen Fall für Schulungsmaterial zur Verfügung stellen.³³¹

Bezüglich Opferhilfe und Opferschutz bestehen bei den Geschädigten grundsätzlich keine Wünsche. E2 gibt hierzu an, dass vielen Geschädigten, mit denen er zu tun hat, das eigene Bedürfnis nach psychotherapeutischer und psychosozialer Hilfe nicht bewusst ist. Bei Einzeltricktaten überdecke der Wunsch nach Erstattung des finanziellen Schadens oft andere Bedürfnisse.³³²

³²⁹ Interview G3, Z. 471 f.

³³⁰ Vgl. Interview G2, Z. 1115 ff.

³³¹ Vgl. Interview G4, Z. 685 ff.

³³² Vgl. Interview E2, Z. 393 ff.

7 Kritische Diskussion der Ergebnisse

Im Rahmen der Diskussion sollen die Ergebnisse der Auswertung zusammengefasst und kritisch hinterfragt werden. Hierzu werden zunächst signifikante Kernpunkte der Analyse vertiefend erläutert. Die Diskussion dient zugleich dazu, die Ergebnisse in den aktuellen Forschungsstand einzuordnen und mit diesem zu vergleichen. Anschließend wird der methodische Zugang der Studie anhand eines Kriterienkataloges evaluiert.

7.1 Diskussion der inhaltlichen Kernpunkte

Eine zentrale Erkenntnis, die vor der Durchführung der Interviews nicht antizipiert wurde und sich nicht direkt auf die Forschungsfrage der Studie bezieht, ist, dass alle älteren Menschen Opfer von Enkeltricktaten werden können. In der Literatur werden zwar vor einer Opferwerdung schützende Faktoren genannt, wie ein intaktes soziales Umfeld und gute körperliche und mentale Gesundheit,³³³ diese erscheinen angesichts der in der Studie gewonnenen Erkenntnisse jedoch nahezu hinfällig. So gaben alle Geschädigten an, dass sie familiär sehr gut eingebunden sind und mehrmals wöchentlich Kontakt zu ihren Verwandten haben. Weiterhin standen die Geschädigten mehrheitlich noch voll im Leben – in körperlicher, geistiger, sozialer und teilweise sogar erwerbstätiger Hinsicht. Die klassischen Risikofaktoren waren somit nicht einschlägig.³³⁴ Aufbauend auf den Interviewergebnissen wurde indes der Risikofaktor der „psychischen Ausnahme-situation“ formuliert, womit Belastungen gemeint sind, wie Trauer durch den kürzlichen Verlust des Ehegatten. Dieser Faktor wurde durch zwei Geschädigte und die Sachbearbeiterin des LKA 263 angeführt und scheint den Opfern kognitive Ressourcen für die nötige Reflektion in den Tatsituationen zu nehmen.

³³³ Vgl. *Lederer*, in: *Mehr Prävention – weniger Opfer*, S. 263; *Görgen et al.*, *Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter*, S. 79 ff.

³³⁴ Gemeint sind vor allem kognitive und körperliche Beeinträchtigungen, Gutgläubigkeit und Isolation. Nur in einer weiteren Studie konnten ähnliche Ergebnisse bezüglich des Fehlens von Risikofaktoren bei den Geschädigten festgestellt werden. Siehe: *Thornton et al.*, *Distraction burglary amongst older adults and ethnic minority communities*, S. X.

Festgestellt werden konnte zudem, dass alle Geschädigten das Deliktsfeld Enkeltrick vor der Tat kannten, dieses Wissen in der Tatsituation allerdings nicht anwenden konnten. Dieses Ergebnis deckt sich mit den Angaben der interviewten Experten und den einschlägigen Veröffentlichungen.³³⁵

Aus der gewonnen Erkenntnis, dass auch gut informierte, jung gebliebene, eloquente und voll im Leben stehende Rentner Opfer einer Enkeltricktat werden können, ergeben sich weitere Schlussfolgerungen. Diese sind vor allem die Professionalität, Kaltblütigkeit und psychologischen Raffinessen der Täter, insbesondere der Anrufer. Die Geschädigten gaben an, sich in den Tatsituationen „wie hypnotisiert“ (G1) und „fremdgesteuert“ (G4) gefühlt zu haben. Präventive Ansätze allein mit der Zielgruppe der potenziellen Opfer greifen somit zu kurz. Sämtliche gesellschaftlichen Akteure, vor allem die Geldinstitute,³³⁶ müssen in die Prävention miteinbezogen werden. Zu den bereits bestehenden Verdachtskatalogen und Kooperationen mit den Banken³³⁷ sollte in diesem Zusammenhang vor allem in Schulungen explizit daraufhin hingewiesen werden, dass nicht nur alte, gebrechliche Menschen potenzielle Opfer sind. Es muss konstatiert werden, dass auch der internationale Forschungsstand in den Geldinstituten noch viel Verbesserungspotenzial sieht. Trotz Verdachtsmomenten komme es durch Bankbedienstete nicht immer zu Interventionen und Verweigerungen von Geldauszahlung, vor allem dann, wenn die Opfer aufgrund guter physischer und kognitiver Verfassung als noch „entscheidungsfähig“ eingeschätzt werden.³³⁸

Obwohl Wissenschaft und Praxis – höchstwahrscheinlich für den größten Teil der Taten zu Recht – Personen im vierten Lebensalter als hauptsächliche Zielgruppe der Täter sehen und deshalb Prävention und Forschung auf diese ausrichten, dürfen die „jungen Alten“ also nicht außer Acht gelassen werden.

Bezüglich der Hauptfragestellung zu den Auswirkungen der Enkeltricktaten auf die Opfer zeigt sich ein sehr heterogenes Bild. Basierend auf den vorhandenen

³³⁵ Vgl. *Ludwig*, der kriminalist 2009, S. 4.

³³⁶ Es ist festzuhalten, dass alle interviewten Geschädigten von den Tätern aufgefordert wurden, Geld von ihrem Konto abzuheben. Bei fünf Geschädigten, die eine Bank aufsuchten, wurden in vier Fällen ohne Nachfrage Bargeldsummen zwischen 4.500 und 60.000 Euro ausgezahlt. Im fünften Fall hatte sich die Geschädigte einem Bankmitarbeiter von selbst anvertraut.

³³⁷ Zu den Kooperationen zwischen Geldinstituten und Polizei u. a.: *Reese*, Kriminalistik 2014, S. 194.

³³⁸ Vgl. *Harries et al.*, Journal of Financial Crime 2014, S. 84–99.

Forschungserkenntnissen³³⁹ und den unterschiedlichen Hintergründen der Interviewten, wurde dieses genauso erwartet. Die Empfindungen der Geschädigten reichen von sehr geringer Betroffenheit bis zu massiven Auswirkungen in Form von Selbstvorwürfen, Scham, Schlafstörungen, depressiven Episoden und der Inanspruchnahme psychotherapeutischer Hilfe. Wie stark sich die finanziellen Schäden auf den emotionalen Zustand der Geschädigten auswirken, hängt von der relativen Schadenshöhe im Verhältnis zum Gesamtvermögen der Geschädigten ab. Ein Geschädigter konnte selbst einen Schaden von circa 150.000 Euro finanziell und emotional gut verkraften und fühlte sich hauptsächlich aufgrund des Verlusts ideeller Werte belastet. Hierzu ist jedoch weiter auszuführen, dass die finanziellen Schäden bei Einzeltricktaten im Regelfall die materiellen Verluste durch andere Kriminalitätsphänomene mit der Risikogruppe „ältere Menschen“ (Handtaschenraub, Wohnungseinbrüche, betrügerische Kaffeefahrten und auch Trickdiebstahlstaten in Wohnungen) weit übersteigen. So kommt es nicht selten zur Verfügung jeglicher gesparten Geldmittel und zusätzlicher Überziehung von Dispokrediten (geschildert von zwei interviewten Geschädigten). Im Ergebnis kann dies rein faktisch starke Einschränkungen für die weitere Teilhabe am sozialen Leben bedeuten. Weiterhin belastet die Opfer vor allem das Gefühl, das ersparte Vermögen nicht wie geplant an ihre Nachkommen vererben zu können. Positiv hervorzuheben ist, dass den Interviews keine Hinweise auf eine Steigerung der Kriminalitätsfurcht bei den Betroffenen zu entnehmen ist. Dies konnte auch schon durch Görge, Mild und Fritsch in einer sehr ähnlich angelegten Studie herausgefunden werden.³⁴⁰

Als stärkste emotionale Belastung wurden Selbstvorwürfe festgestellt, die sich die Opfer nach den Taten machen. Die Schuld der Täter wird durch die Geschädigten dabei fast vollständig ausgeblendet. Wie auch die interviewten Experten feststellen, bleibt für die Geschädigten nicht selten eine Dreifachbelastung aus finanziellem Schaden, Selbstvorwürfen und zusätzlichen Vorwürfen des sozialen Umfelds. Da sich diese Vorwürfe vor allem aus der gesellschaftlichen Bewertung der Trickbetrugstaten nähren, sollte im Rahmen der Präventionsarbeit Augenmerk auch auf die psychologischen Wirkmechanismen der Taten gelegt werden, um das Verständnis für die Opfer zu verbessern.

³³⁹ Siehe u. a.: *Button / Lewis / Tapley*, *Security Journal* 2014, S. 36–54.

³⁴⁰ *Görge / Mild / Fritsch*, in: *Sicherer Hafen oder gefahrvolle Zone?*, S. 118.

Gerade aufgrund der Problematik der Selbst- und Fremdvorwürfe wurde in den Interviews als wichtigster Schutzfaktor für eine funktionierende Verarbeitung der Opferwerdung die verständnisvolle Unterstützung durch Familienangehörige und das weitere soziale Umfeld festgestellt. Diese Beobachtung deckt sich mit Erkenntnissen der Resilienzforschung, wonach „stabile, unterstützende und zugewandte Beziehung[en]“³⁴¹ stabilster Prädiktor für eine resiliente Entwicklung sind. Diese Erkenntnis sollte auch bei der polizeilichen Arbeit Beachtung finden. Durch behutsame Nachfragen zur sozialen Einbindung der Geschädigten im Rahmen der Anzeigenaufnahme können so schon erste Indizien für den Bedarf nach professioneller Unterstützung ermittelt und dokumentiert werden. In der Folge könnte durch die Mitarbeiter der sachbearbeitenden Dienststelle in den Fällen, bei denen solcher Bedarf vermutet beziehungsweise festgestellt wird, erneut Kontakt zu den Geschädigten aufgenommen werden, um proaktiv die Einbeziehung von Opferhilfeeinrichtungen anzubieten.

Das Problemfeld „Scham und Vorwürfe“ führt bei den Geschädigten dazu, dass sie sich gerade im Kontakt mit der Polizei Verständnis, Empathie und Professionalität wünschen. Positives Ergebnis der Studie ist, dass die beteiligten Polizeibeamten diesen Wünschen bei einem Großteil der interviewten Opfer gerecht wurden. Ähnlich positive Ergebnisse liefern allgemeiner angelegte Studien zum Umgang mit Geschädigten bei Eigentumsdelikten.³⁴² Verbesserungspotenzial sehen die interviewten Experten in Übereinstimmung mit vorliegenden Studien³⁴³ allerdings bezüglich der Informationsweitergabe der Polizei zu Themen, wie dem Verfahrensstand und dem weiteren strafprozessualen Vorgehen. Auch hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Opferhilfe sind Verbesserungsmöglichkeiten erkennbar. Im Idealfall sollte eine proaktive Zusammenarbeit zwischen Polizei und Opferhilfeeinrichtungen angestrebt werden, bei der es nach Anzeigenerstattung mit Einverständniserklärung zur Datenweitergabe zu einer „automatischen“ Kontaktaufnahme zwischen Geschädigten und Opferhilfeeinrichtung zur Erörterung eines eventuellen Beratungsbedarfs kommt. Nur so ist

³⁴¹ *Rönnau-Böse / Fröhlich-Gildhoff*, Resilienz und Resilienzförderung über die Lebensspanne, S. 16.

³⁴² Siehe u. a.: *Dvorsek / Maver / Mesko*, Kriminalistik 2007, S. 624–633.

³⁴³ Siehe: *Donaldson*, Experiences of Older Burglary Victims; *Baurmann / Schädler*, Das Opfer nach der Straftat, S. 91.

gewährleistet, dass auch die Opfer, die sich durch Scham oder sonstige Hinderungsgründe nicht trauen, professionelle Opferhilfe in Anspruch zu nehmen, unterstützt werden können. Abschließend können die folgenden Vorschläge zur Verbesserung der Präventions- und Opferhilfearbeit bei Einzeltricktaten formuliert werden:

- Schulung von Bankmitarbeitern zur Verhinderung von Geldauszahlungen, insbesondere Verdachtsgewinnung auch bei junggebliebenen Geschädigten.
- Bessere Information der Opfer über den Stand des Ermittlungsverfahrens.
- Proaktive Zusammenarbeit zwischen Polizei und Opferhilfeeinrichtungen, um auch Geschädigte zu erreichen, die sich dem Bedürfnis nach professioneller Unterstützung nicht bewusst sind oder sich nicht trauen, eigeninitiativ Opferhilfe in Anspruch zu nehmen.

7.2 Diskussion des methodischen Zugangs

Die kritische Reflexion qualitativer Studien gestaltet sich grundsätzlich schwierig, da im Gegensatz zur quantitativen Sozialforschung nicht die allgemeingültigen Gütekriterien der Objektivität, Validität und Reliabilität vorliegen. Eine Anwendung dieser Gütekriterien auf qualitative Studien wird in der Literatur zwar diskutiert, mehrheitlich jedoch abgelehnt.³⁴⁴ Durch Steinke wurde aus diesem Grund ein Kriterienkatalog zur Reflexion und Validierung qualitativer Forschung erstellt. Dieser Katalog umfasst die Kernkriterien *intersubjektive Nachvollziehbarkeit*, *Indikation des Forschungsprozesses*, *empirische Verankerung*, *Limitation*, *Kohärenz*, *Relevanz* und *reflektierte Subjektivität*.³⁴⁵ Steinke gibt zwar an, dass aufgrund der eingeschränkten Standardisierbarkeit qualitativer Forschung nicht alle Kriterien für die Bewertung einer Studie herangezogen werden müssen, die Auswahl lediglich einer oder zwei Kriterien allerdings nicht ausreicht.³⁴⁶ Im Folgenden wird die vorliegende Untersuchung anhand möglichst vieler der Kernkriterien reflektiert.

³⁴⁴ Hierzu u. a.: *Kruse*, Qualitative Interviewforschung, S. 54 ff.; *Steinke*, in: Qualitative Forschung, S. 319 ff.

³⁴⁵ Vgl. *Steinke*, in: Qualitative Forschung, S. 323 ff.

³⁴⁶ Vgl. ebd., S. 323 f, 331.

Intersubjektive Nachvollziehbarkeit

Nach Steinke kann die Bewertung der Forschungsergebnisse auf Basis der Herstellung von intersubjektiver Nachvollziehbarkeit erfolgen. Um diese zu sichern, müsse als zentrales Element eine Dokumentation des Forschungsprozesses stattfinden.³⁴⁷ Dieser Forderung wurde mithilfe der detaillierten Darstellung der Erhebungs- und Auswertungsmethoden inklusive der Dokumentation von Entscheidungen und Problemen in Kapitel 5 genüge getan.

Weiterhin zielführend seien Interpretationen in Gruppen, um auf diskursive Art und Weise Intersubjektivität und Nachvollziehbarkeit herzustellen.³⁴⁸ Diesem Kriterium konnte im Rahmen der allein angefertigten Studie nicht gerecht geworden werden. Als letztes Kriterium zur Herstellung intersubjektiver Nachvollziehbarkeit durch Vereinheitlichung des methodischen Vorgehens führt Steinke die Anwendung kodifizierter Verfahren an.³⁴⁹ Dementsprechend wurde zur Auswertung der Daten die Inhaltsanalyse nach Mayring genutzt (siehe Kapitel 5.3, ab S. 38).

Indikation des Forschungsprozesses

Nach Steinke ist der gesamte Forschungsprozess vom grundsätzlichen qualitativen Vorgehen, über die Methodenwahl, die Wahl der Transkriptionsregeln und der Samplingstrategie, bis hin zu methodischen Einzelentscheidungen im Kontext der Gesamtuntersuchung und den Bewertungskriterien hinsichtlich seiner Angemessenheit (Indikation) zu überprüfen.³⁵⁰

Da in der Untersuchung ein noch wenig untersuchtes Feld erkundet und induktiv Theorien gebildet werden sollten, kann das qualitative Vorgehen als angemessen angesehen werden. Detaillierte Darstellungen zum grundsätzlichen Vorgehen bietet Kapitel 5.1. Weiterhin zeigte sich, dass die Leitfadeninterviews eine gute Methode darstellen, um die Forschungsfrage zu beantworten und dabei zusätzlich auf die speziellen Belange der älteren Interviewten einzugehen. Anhand der sehr unterschiedlichen Interviewverläufe lässt sich erkennen, dass die Geschädigten durch die offene Gestaltung der Interviews in ihrem Bezugssystem eigene Schwerpunkte setzen konnten. Hierdurch konnten zugleich durch den Verfasser

³⁴⁷ Vgl. *Steinke*, in: *Qualitative Forschung*, S. 324.

³⁴⁸ Vgl. ebd., S. 326.

³⁴⁹ Vgl. ebd.

³⁵⁰ Vgl. ebd., S. 326 ff.

zuvor nicht bedachte Erkenntnisse erlangt werden, die die Geschädigten beschäftigen. Es zeigte sich weiterhin, dass durch die Einbindung von präventiven Komponenten in die Gespräche und die Zusprache durch den Interviewer die Geschädigten die Interviews mehrheitlich sehr positiv wahrnahmen. Hinsichtlich der durch das LKA 263 geäußerten Bedenken, die Interviewten einer erneuten Opferwerdung auszusetzen, kann an dieser Stelle somit angegeben werden, dass die Gespräche in den vorliegenden Fällen eher das Gegenteil bewirkten.

Empirische Verankerung

Theorien sollen laut Steinke „dicht an den Daten [...] und auf der Basis systematischer Datenanalyse entwickelt werden“.³⁵¹ Dabei müsse die Möglichkeit bestehen bleiben, „Neues zu entdecken und theoretische Vorannahmen des Forschers in Frage zu stellen bzw. zu modifizieren“.³⁵² Wie bereits beschrieben, wurde für die Datenanalyse das systematische Vorgehen nach Mayring genutzt. Auch wurden die entwickelten Theorien und inhaltlichen Kernpunkte mit hinreichend vielen verifizierenden Textbelegen aus den Interviews belegt.³⁵³

Die von Steinke geforderte kommunikative Validierung mittels einer „Rückbindung der im Forschungsprozess entwickelten Theorie an die Untersuchten“³⁵⁴ konnte aufgrund mangelnder zeitlicher Kapazitäten im Rahmen der Analyse nicht durchgeführt werden.

Limitation

Nach Steinke dient die Limitation dazu, „die Grenzen des Geltungsbereichs, d. h. der Verallgemeinerbarkeit einer im Forschungsprozess entwickelten Theorie, herauszufinden und zu prüfen“.³⁵⁵ Eine Technik zur Erprobung der Verallgemeinerbarkeit sei die Fallkontrastierung, bei der „maximal und minimal verschiedene Fälle ausgesucht und analysiert“³⁵⁶ werden. Im Rahmen der Auswahl des Samples wurde versucht, eine solche Kontrastierung durch die Auswahl weiblicher und männlicher Geschädigter und unterschiedlich hoher Schadenssummen zu erreichen (siehe Kapitel 5.2.1, ab S. 29). Die kontrastierende Auswahl bezüglich des

³⁵¹ Steinke, in: Qualitative Forschung, S. 328.

³⁵² Ebd.

³⁵³ Vgl. ebd.

³⁵⁴ Ebd., S. 329.

³⁵⁵ Ebd.

³⁵⁶ Ebd., S. 330.

Betroffenheitsgrades gestaltete sich bei den Geschädigten jedoch schwierig, da durch die Sachbearbeiter des LKA 263 eine gewisse Vorauswahl möglicher Gesprächspartner stattfand. Dies begründete sich darin, dass durch die Sachbearbeiter bei sehr stark betroffenen Geschädigten von einer sekundären Viktimisierung durch eine Interviewteilnahme in der hiesigen Studie ausgegangen wurde. Dementsprechend muss bei den interviewten Geschädigten angenommen werden, dass diese nicht das „obere Ende möglicher Betroffenheit“ darstellen. Um diese Lücke im Sample auszugleichen und die geforderte Kontrastierung zu erreichen, wurden die Interviews mit Mitarbeitern von Opferhilfeeinrichtungen und Polizei geführt. Erwartungsgemäß zeigten sich in den Schilderungen der Geschädigten und denen der Experten teils starke Abweichungen bezüglich der Auswirkungen durch eine Opferwerdung und vor allem den Reaktionen des sozialen Umfeldes auf die Taten. Während durch ausnahmslos alle Geschädigten ein sehr guter Umgang der Familie mit der Opferwerdung geschildert wurde (keine Vorwürfe, Begleitung bei Anzeigenerstattung, finanzielle Unterstützung), zeichneten die Experten ein durchwachsenes bis negatives Bild familiärer Reaktionen. In diesem Zusammenhang muss beachtet werden, dass gerade die beiden Mitarbeiter der Opferhilfeeinrichtungen in der Regel nur mit emotional stark belasteten Geschädigten in Kontakt kommen, die professionelle Hilfe gerade deshalb suchen, weil sie diese im sozialen Umfeld nicht oder nicht ausreichend bekommen.

Bezüglich des Deliktsbereiches der Einzeltricktaten kann aufgrund des Samples aus Geschädigten und den zusätzlichen Experteninterviews von einer relativ guten Generalisierbarkeit ausgegangen werden. Eine Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse auf weitere Eigentums- und Vermögensdelikte zum Nachteil älterer Menschen ist aus den untersuchten Fällen nicht per se ableitbar, da in dieser Studie bei den Geschädigten vor allem Scham und Selbstvorwürfe wegen der eigenen Mitwirkung an den Taten festgestellt wurden. Eine Anwendung der Ergebnisse auf andere Tricktaten, wie der Trickdiebstahl in Wohnung, scheint allerdings möglich. Zu Bedenken ist aber, dass die Schadenssummen bei Trickdiebstahlstaten weitaus niedriger sind und so eine insgesamt geringere Betroffenheit anzunehmen ist.

Kohärenz

Um Kohärenz zu erreichen, sollte laut Steinke die entwickelte Theorie konsistent sein und Widersprüche und ungelöste Fragen offengelegt werden.³⁵⁷ Klare Widersprüche in den Ergebnissen konnten im Rahmen der Analyse nicht erkannt werden. Die Widersprüche bei den Aussagen von Experten und Geschädigten in der Kategorie „Reaktionen des sozialen Umfelds“ waren antizipiert und wurden bewusst in die Auswertung miteinbezogen.

Relevanz

Für Steinke kann zur Beurteilung einer Theorie deren pragmatischer Nutzung herangezogen werden. Indikatoren dafür seien die Relevanz der Fragestellung und der Beitrag, den die Theorie beispielsweise zur Lösung von Problemen leistet.³⁵⁸

Die Relevanz der Fragestellung ist angesichts vieler Einzeltricktaten und einem diesbezüglich vergleichsweise geringen viktimologischen Forschungsstand zu bejahen. Auch konnten als Ergebnis der Datenauswertung Handlungsempfehlungen für Prävention und Opferhilfe abgeleitet werden.

Reflektierte Subjektivität

Im abschließenden Kriterium der reflektierten Subjektivität gilt es, „die konstituierende Rolle des Forschers als Subjekt [...] möglichst weitgehend methodisch reflektiert in die Theoriebildung“³⁵⁹ miteinzubeziehen. Hierzu wurden vor allem in Bezug auf die Durchführung der Interviews die eigenen Fähigkeiten und Voraussetzungen reflektiert (siehe Kapitel 5.2.3, ab S. 34). Abschließend ist festzuhalten, dass die vorliegende Untersuchung zwar nicht allen, aber dennoch einer Vielzahl der geforderten Kriterien gerecht werden konnte.

³⁵⁷ Vgl. *Steinke*, in: *Qualitative Forschung*, S. 330.

³⁵⁸ Vgl. *ebd.*

³⁵⁹ *Ebd.*, S. 330 f.

8 Fazit

Trickbetrugstaten zum Nachteil älterer Menschen und insbesondere Enkeltrick-taten gehören einem Deliktsfeld mit hochspezialisierten Tätergruppierungen an. Weiterhin werden sich die Tatgelegenheitsstrukturen aufgrund des demografi-schen Wandels in Zukunft so verschieben, dass mit einer stetigen Zunahme der Taten zu rechnen ist. Die Medien, die Polizei und die wissenschaftliche For-schung bringen dem Phänomenbereich Enkeltrick immer größere Aufmerksam-keit entgegen. Allerdings behandeln sie vordergründig Phänomenologie, Tä-terstrukturen und die repressiven und präventiven Bekämpfungsmöglichkeiten. Die Opfer werden indes nur am Rande erwähnt und finden auch in der viktimo-logischen Forschung meist lediglich über quantitative Viktimisierungssurveys Einzug. Die Auswirkungen von Trickbetrugstaten und im Speziellen Enkeltrick-taten auf die Geschädigten wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt nur sehr wenig untersucht. Aus diesem Grund war es das Ziel der vorliegenden Arbeit, die Aus-wirkungen von Enkeltricktaten auf deren Opfer zu untersuchen. Antizipiert wur-den vor Beginn der Studie unter anderem vielfältige emotionale Belastungen und Verhaltens- und Einstellungsänderungen durch die Opferwerdung. Weiterhin sollten anhand der gewonnenen Erkenntnisse Verbesserungsvorschläge für die Arbeit von Polizei und Opferhilfe erarbeitet werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Forschungsfragen mit der gewählten empirischen Herangehensweise (qualitative Studie mittels leitfadengestützter In-terviews mit inhaltsanalytischer Auswertung) unter Beachtung der Gütekriterien qualitativer Forschung beantwortet werden konnten.

Die Opferwerdung durch eine Enkeltricktat kann eine weite Bandbreite an Aus-wirkungen für die Geschädigten bedeuten. Dies resultiert zum einen aus den enormen Schadenssummen. Neben rein faktischen Einschnitten in den Alltag der Opfer ruft der Verlust des Geldes auch starke psychische Belastungen hervor, die sich meist ergeben aus dem entstehenden Gefühl finanzieller Abhängigkeit und dem Fakt, dass die Geschädigten durch die Taten zumindest Teile des für die Angehörigen geplanten Erbes verlieren. Zum anderen berichteten alle Ge-schädigten von Selbstvorwürfen und Scham. Diese immateriellen Schäden wiegen für die Hälfte der interviewten Opfer schwerer als der finanzielle Schaden. Nicht

selten kam es zu Schlafstörungen und der Erkenntnis, die Opferwerdung über die folgenden Monate und Jahre schmerzlich in Erinnerung zu behalten.

Als wichtigster Schutzfaktor vor Traumatisierung wurde übereinstimmend mit den Resultaten der Forschung eine gute familiäre Einbindung mit verständnisvollen Reaktionen auf die Opferwerdung festgestellt. Zugleich ergab sich allerdings die Erkenntnis, dass regelmäßiger Kontakt zu den Verwandten nicht vor einer initialen Viktimisierung schützt. Vielmehr bleibt das Ergebnis, dass jeder ältere Mensch Opfer einer Einzeltricktat werden kann, unabhängig vom geistigen und körperlichen Zustand. Im Rahmen von Schulungen muss dieser Umstand bei den Mitarbeitern von Geldinstituten multipliziert werden. Nur so können mehr Taten durch Bankbedienstete bemerkt und verhindert werden.

Bezüglich der polizeilichen Arbeit zeigte sich die große Mehrheit der Interviewten sehr zufrieden. Geschätzt werden insbesondere Empathie, Verständnis und sachkundiges Vorgehen der Polizeibeamten. Verbesserungsbedarf besteht lediglich bei der Informationsweitergabe zum Verfahrensstand und dem weiteren polizeilichen Vorgehen. Es wurde ebenfalls ersichtlich, dass den Geschädigten der Bedarf nach professioneller Hilfe oft selbst nicht bewusst ist oder aus Scham davon abgesehen wird, sich eigenständig an Opferhilfeeinrichtungen zu wenden. Aus diesem Grund ist eine proaktive Zusammenarbeit zwischen Polizei und Opferhilfeeinrichtungen erstrebenswert. Dementsprechende Modelle werden in anderen europäischen Städten bereits erfolgreich durchgeführt und können in Deutschland als Vorbild genutzt werden.³⁶⁰

Abschließend bleibt festzuhalten, dass Einzeltricktaten finanziell und emotional stark betroffene Opfer zurücklassen. Diesen sollte sich mit aller Empathie und Professionalität angenommen werden, um jegliche Formen sekundärer Viktimisierung zu vermeiden.

³⁶⁰ Vgl. *Ohder / Seck*, Das „Victim Support System“ in Amsterdam – ein Modell für Berlin?

Literaturverzeichnis

- Aghamanoukjan, Anahid / Buber, Renate / Meyer, Michael*: Qualitative Interviews, in: Renate Buber / Hartmut H. Holzmüller (Hrsg.): Qualitative Marktforschung. Konzepte - Methoden - Analysen, 2. Aufl., Wiesbaden 2009, S. 415–436.
- Baurmann, Michael C. / Schädler, Wolfram*: Das Opfer nach der Straftat. Seine Erwartungen und Perspektiven, Wiesbaden 1991.
- Behn, Helen*: Emotionale Belastungen bei Opfern von Wohnungseinbrüchen. Eine Opferbefragung im Land Bremen, Masterarbeit, Bochum: Ruhr-Universität Bochum 2012.
- Bernatz, Susan I. / Rubinstein, Efi*: Financial Abuse, in: Elizabeth A. Capezuti / Michael L. Malone / Paul R. Katz / Mathy D. Mezey (Hrsg.): Encyclopedia of Elder Care. The Comprehensive Resource on Geriatric Health and Social Care, 3. Aufl., New York 2014, S. 298–301.
- Birkel, Christoph et al.*: Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012. Erste Ergebnisse zu Opfererfahrungen, Einstellungen gegenüber der Polizei und Kriminalitätsfurcht, Arbeitsbericht A7 10/2014, Freiburg im Breisgau 2014.
- Birkel, Christoph / Guzy, Nathalie*: Konventionelle Eigentums-, Gewalt und Betrugsdelikte, in: Nathalie Guzy / Christoph Birkel / Robert Mischkowitz (Hrsg.): Viktimisierungsbefragungen in Deutschland Band 1. Ziele, Nutzen und Forschungsstand, Wiesbaden 2015, S. 134–180.
- Bogner, Alexander / Littig, Beate / Menz, Wolfgang*: Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung, Wiesbaden 2014.
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung*: Immer mehr Alte und Hochaltrige in Deutschland. Online im Internet: https://www.demografie-portal.de/SharedDocs/Informieren/DE/ZahlenFakten/Bevoelkerung_ueber65_ueber80.html, zuletzt besucht am 27.01.2017.
- Bundeskriminalamt*: Organisierte Kriminalität. Bundeslagebild 2015, Wiesbaden 2015.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*: „Rate mal, wer dran ist!“. So schützen sie sich vor Betrügnern und Trickdieben, Berlin 2014.

- Button, Mark / Lewis, Chris / Tapley, Jacki*: Not a Victimless Crime: The Impact of Fraud on Individual Victims and their Families, in: *Security Journal* 27 (2014) 1, S. 36–54.
- Dase, Siegbert*: Trickbetrug – neue Erscheinungsformen (Teil 1) in: *der kriminalist* 44 (2012) 4, S. 22–27.
- Der Polizeipräsident in Berlin, LKA 263*: Tabelle Enkeltrick, Berlin 2017.
- Diekmann, Andreas*: Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen, vollst. überarb. u. erw. Neuausgabe, 9. Aufl., Reinbek bei Hamburg 2014.
- Donaldson, Roger*: Experiences of Older Burglary Victims, Home Office Findings 198, London 2003.
- Duffield, Grace / Grabosky, Peter*: The Psychology of Fraud, Australian Institute of Criminology, Trends & Issues No. 199, Canberra 2001.
- Dvorsek, Anton / Maver, Darko / Mesko, Gorazd*: Umgang mit Geschädigten bei Eigentumsdelikten. Freundlichkeit statt Leistung?, in: *Kriminalistik* 61 (2007) 10, S. 624–633.
- Erlenkämper, Jonas*: „Enkeltrick“-Mafia – wie die Betrüger Kasse machen, in: *Berliner Morgenpost* online v. 06.02.2017. Online im Internet: http://www.morgenpost.de/vermischtes/article209524159/Enkeltrick-Mafia-Wie-die-Betrueger-Kasse-machen.html?__pwh=i7eNoUnUEIN4KhdwVRuUzw%3D%3D, zuletzt besucht am 14.02.2017.
- Europol*: Situation Report Sub-Project SIANO/CATE, Den Haag 2010.
- Europol*: Exploring Tomorrows Organised Crime, Den Haag 2015.
- Flick, Uwe*: Stationen des qualitativen Forschungsprozesses, in: Uwe Flick / Ernst von Kardorff / Heiner Keupp / Lutz von Rosenstiel / Stephan Wolff (Hrsg.): *Handbuch qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen*, 3., neu ausgest. Aufl., Weinheim 2012, S. 147–173.
- Fuß, Susanne / Karbach, Ute*: *Grundlagen der Transkription. Eine praktische Einführung*, Opladen und Toronto 2014.
- Gilhooly, Mary L.M. et al.*: Framing the Detection of Financial Elder Abuse as Bystander Intervention: Decision Cues, Pathways to Detection and Barriers to Action, in: *The Journal of Adult Protection* 15 (2013) 2, S. 54–68.

- Gläser, Jochen / Laudel, Grit*: Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen, 2., durchges. Aufl., Wiesbaden 2006.
- Görgen, Thomas* (Hrsg.): Sicherer Hafen oder gefährvolle Zone? Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben alter Menschen, Frankfurt am Main 2010.
- Görgen, Thomas*: Viktimisierung von Senioren – empirische Daten und Schlussfolgerungen für eine alternde Gesellschaft, in: Bernhard Frevel / Rüdiger Bredthauer (Hrsg.): Demografischer Wandel und Polizei, Frankfurt am Main 2010, S. 123–147.
- Görgen, Thomas et al.*: Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter. Ein Projekt zur Förderung sicherheitsbezogenen Handelns im Alter und zur Prävention betrügerischer Vermögensdelikte an älteren Menschen, Münster 2014.
- Görgen, Thomas*: Viktimisierung von älteren Menschen, in: Nathalie Guzy / Christoph Birkel / Robert Mischkowitz (Hrsg.): Viktimisierungsbefragungen in Deutschland Band 1. Ziele, Nutzen und Forschungsstand, Wiesbaden 2015, S. 281–304.
- Görgen, Thomas / Mild, Nico / Fritsch, Nina*: „Rate doch mal, wer hier ist!“. Täuschungsbasierte Eigentums- und Vermögensdelikte an älteren Menschen, in: Thomas Görgen (Hrsg.): Sicherer Hafen oder gefährvolle Zone? Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben alter Menschen, Frankfurt am Main 2010, S. 92–121.
- Grass, Karen*: So funktioniert der Enkeltrick, in: Handelsblatt online v. 05.04.2015. Online im Internet: <http://www.handelsblatt.com/panorama/aus-aller-welt/kriminalitaet-so-funktioniert-der-enkeltrick/11462534.html>, zuletzt besucht am 14.02.2017.
- Greve, Werner*: Furcht vor Kriminalität im Alter, in: Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie 32 (2000) 3, S. 123–133.
- Häder, Michael*: Empirische Sozialforschung. Eine Einführung, 2., überarb. Aufl., Wiesbaden 2010.
- Hagen, Bernd / Ludwig, Joachim*: Strategische Herausforderungen bei der Bekämpfung organisierter Kriminalität am Beispiel „Enkeltrick“, in: der kriminalist 46 (2014) 11, S. 5–11.
- Hantke, Lydia / Görge, Hans-Joachim*: Handbuch Traumakompetenz. Basiswissen für Therapie, Beratung und Pädagogik, Paderborn 2012.
- Harries, Priscilla A. et al.*: Detection and Prevention of Financial Abuse against Elders, in: Journal of Financial Crime 21 (2014) 1, S. 84–99.

- Haupt, Holger et al.*: Handbuch Opferschutz und Opferhilfe, 2. Aufl., Baden-Baden 2003.
- Helfferrich, Cornelia*: Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews, 4. Aufl., Wiesbaden 2011.
- Helfferrich, Cornelia*: Leitfaden- und Experteninterviews, in: Nina Baur / Jörg Blasius (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung, Wiesbaden 2014, S. 559–574.
- Hofmann, Rainer*: Opferhilfe in der polizeilichen Ausbildung. Ideenwettbewerb: ein alternativer Weg im Repetitorium?, in: Die Kriminalpolizei (2010) 3, S. 4–7.
- Hohaus, Lutz*: Ältere Menschen als Opfer von Straftaten, in: Deutsches Polizeiblatt 27 (2009) 6, S. 24–26.
- Hohmann, Marion*: Gedanken zur demografischen Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die Seniorenprävention, in: forum kriminalprävention (2007) 3, S. 20–25.
- Hopf, Christel*: Die Pseudo-Exploration. Überlegungen zur Technik qualitativer Interviews in der Sozialforschung, in: Zeitschrift für Soziologie 7 (1978) 2, S. 97–115.
- Hopf, Christel*: Schriften zu Methodologie und Methoden qualitativer Sozialforschung, Wiesbaden 2016.
- Kawelovski, Frank*: Älterer Menschen als Kriminalitätsoffer, Wiesbaden 1995.
- Kelle, Udo / Niggemann, Christiane*: „Weil ich doch vor zwei Jahren schon einmal verhört worden bin ...“. Methodische Probleme bei der Befragung von Heimbewohnern, in: Udo Kelle / Andreas Motel-Klingebiel (Hrsg.): Perspektiven der empirischen Alter(n)ssoziologie, Opladen 2002, S. 99–131.
- Kruse, Jan*: Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz, 2., überarb. u. erg. Aufl., Weinheim und Basel 2015.
- Kunz, Nadine*: Der Enkeltrick – eine weitere Erscheinungsform der Organisierten Kriminalität? Grenzen und Möglichkeiten staatlicher Repression und Prävention, in: Kriminalistik 68 (2014) 12, S. 759–763.
- Lamnek, Siegfried*: Qualitative Sozialforschung, 5., überarb. Aufl., Weinheim und Basel 2010.
- Landtag von Baden-Württemberg*: Drucksache 15/1568 vom 16.04.2012. Enkeltrickbetrug in Baden-Württemberg, Stuttgart 2012.

- Landwehr, Andreas Christopher*: Viktimisierung. Online im Internet: http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=&KL_ID=202, zuletzt besucht am 28.01.2017.
- Lazarus, Richard S. / Folkman, Susan*: Stress, Appraisal and Coping, New York 1984.
- Lederer, Daniel*: Opfererfahrungen im fortgeschrittenen Alter, in: Erich Marks / Wiebke Steffen (Hrsg.): Mehr Prävention – weniger Opfer. Ausgewählte Beiträge des 18. Deutschen Präventionstages 22. und 23. April 2013 in Bielefeld, Mönchengladbach 2014, S. 259–267.
- Libionka, Michael*: Spezialisierung und Innovation in Strafverfolgung und Kriminalprävention vor dem Hintergrund der demografischen Umbrüche in der Gesellschaft, Unveröffentlichte Masterarbeit, Münster: Deutsche Hochschule der Polizei 2011.
- Lister, Stuart / Wall, David S.*: Deconstructing Distraction Burglary: an Ageist Offence?, in: Azrini Wahidin / Maureen E. Cain (Hrsg.): Ageing, Crime and Society, Cullompton 2006, S. 107–123.
- Lüdke, Christian / Clemens, Karin*: Vernetzte Opferhilfe. Handbuch der psychologischen Akutintervention, Bergisch Gladbach 2004.
- Ludwig, Joachim*: Einzeltrick – kollektive Strafvereitelung durch Unzuständigkeit?, in: *der kriminalist* 38 (2006) 2, S. 55–60.
- Ludwig, Joachim*: Einzeltrick – Grenzen der Ermittlungen und der Prävention, in: *der kriminalist* 41 (2009) 1, S. 4–9.
- Ludwig, Joachim*: Wir werden alle Opfer, in: *Deutsches Polizeiblatt* 27 (2009) 6, S. 20–23.
- Ludwig, Joachim*: Warum Verbindungsdaten für die Beweisführung besonders wichtig bleiben, in: *der kriminalist* 46 (2014) 10, S. 24–27.
- Ludwig, Joachim*: Kriminalität durch Callcenter – Tausenden von Opfern stehen immer weniger ermittelte Täter gegenüber, in: *der kriminalist* 48 (2016) 3, S. 4–9.
- Manz, Katharina*: Interviews planen, in: Jeannine Wintzer (Hrsg.): Herausforderungen in der Qualitativen Sozialforschung. Forschungsstrategien von Studierenden für Studierende, Berlin 2016, S. 35–42.
- Mayring, Philipp*: Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, 11., aktual. u. überarb. Aufl., Weinheim 2010.

Metschke, Rainer / Wellbrock, Rita: Datenschutz in Wissenschaft und Forschung, 3., überarb. Aufl., Berlin 2002.

Mey, Günter / Mruck, Katja: Qualitative Interviews, in: Gabriele Naderer / Eva Balzer (Hrsg.): Qualitative Marktforschung in Theorie und Praxis. Grundlagen – Methoden – Anwendungen, 2., überarb. Aufl., Wiesbaden 2011, S. 258–288.

Meyermann, Alexia / Porzelt, Maike: Hinweise zur Anonymisierung von qualitativen Daten, Frankfurt am Main 2014. Online im Internet: http://www.forschungsdatenbildung.de/get_files.php?action=get_file&file=fdb-informiert-nr-1.pdf, zuletzt besucht am 15.05.2015.

Morgan, Rachel E. / Mason, Britney J.: Crimes Against the Elderly, 2003–2013. Special Report of the U.S. Department of Justice (Bureau of Justice Statistics) NCJ 248339, Washington 2014.

Müllenbach, Gerhard / Zeck, Jürgen Felix: Verbesserung des Opferschutzes durch Kooperation der Polizei mit dem WEISSEN RING e.V. (Teil 1) in: *der kriminalist* 48 (2016 a) 4, S. 24–29.

Müllenbach, Gerhard / Zeck, Jürgen Felix: Verbesserung des Opferschutzes durch Kooperation der Polizei mit dem WEISSEN RING e.V. (Teil 2) in: *der kriminalist* 48 (2016 b) 5, S. 24–27.

Office for National Statistics: Crime in England and Wales: Year Ending Sept 2016. Crime against Households and Adults, also Including Data on Crime Experienced by Children, and Crimes against Businesses and Society., London 2017.

Ohder, Claudius / Seck, Victoria: Das „Victim Support System“ in Amsterdam – ein Modell für Berlin? Zusammenfassung der gemeinsamen Veranstaltung des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e.V. und des Opferhilfe Berlin e.V. vom 26.11.2015, Berlin 2015.

PP München – EG Enkeltrick: Lagedokumentation zur Arbeitstagung Phänomen „Enkeltrickbetrug“ vom 21.–23.11.2016, München 2016.

Programm polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes: Sicher Leben. Ratgeber für Ältere und Junggebliebene, Stuttgart 2015.

Przyborski, Aglaja / Wohlrab-Sahr, Monika: Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch, 4., erw. Aufl., München 2014.

- Reese, Stephan de:* Enkeltrickbetrug. Aktuelle Phänomenologie und Klassifizierbarkeit als Organisierte Kriminalität aus Sicht der Landespolizei Berlin, in: *Kriminalistik* 68 (2014) 3, S. 191–195.
- Riegel, Ralf:* Gemeinsame Ermittlungsgruppen – der neue Königsweg der internationalen Rechtshilfe?, in: *Die Kriminalpolizei* (2008) 3, S. 80–84.
- Rönnau-Böse, Maike / Fröhlich-Gildhoff, Klaus:* Resilienz und Resilienzförderung über die Lebensspanne, Stuttgart 2015.
- Sautner, Lyane:* Opferinteressen und Strafrechtstheorien. Zugleich ein Beitrag zum restorativen Umgang mit Straftaten, Innsbruck [u. a.] 2010.
- Sautner, Lyane:* Viktimologie. Die Lehre von Verbrechensopfern, Wien 2014.
- Schett, Andreas:* „Enkeltrickbetrug“ – ein grassierendes Phänomen aus Sicht der Schweiz, in: *Kriminalistik* 65 (2011) 5, S. 333–340.
- Schneider, Hans Joachim:* Das Opfer und sein Täter – Partner im Verbrechen, München 1979.
- Schwind, Hans-Dieter:* Kriminologie und Kriminalpolitik. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen, 23., neu bearb. u. erw. Aufl. 2016, Heidelberg 2016.
- Siekierka, Verena:* Der „Enkeltrick“ – Möglichkeiten und Grenzen von Ermittlungen und Prävention am Beispiel Berlins, Unveröffentlichte Hausarbeit, Münster: Deutsche Hochschule der Polizei 2011.
- Steinke, Ines:* Gütekriterien qualitativer Forschung, in: Uwe Flick / Ernst von Kardorff / Ines Steinke (Hrsg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*, 8. Aufl., Reinbek bei Hamburg 2010, S. 319–331.
- Strübing, Jörg:* Qualitative Sozialforschung. Eine komprimierte Einführung für Studierende, München 2013.
- Studer, David:* Kriminalitätsfurcht und Viktimisierung im Alter. Ergebnisse einer nationalen Opferwerdungsbefragung unter österreichischen Seniorinnen und Senioren, Bd. 1, Zürich 2014.
- Thornton, Amanda et al.:* Distraction Burglary Amongst Older Adults and Ethnic Minority Communities, Home Office Research Study 269, London 2013.

Truman, Jennifer L. / Morgan, Rachel E.: Criminal Victimization, 2015. Special Report of the U.S. Department of Justice (Bureau of Justice Statistics) NCJ 250180, Washington 2016.

Weihmann, Robert: Handbuch Kriminalistik. Kapitel 24 – Kriminalistische Deliktsanalyse / Einzeldelikte, Recklinghausen 2011. Online im Internet: <http://www.weihmann.info/images/Kriminalistik/Kapitel%2024,%20Einzeldelikte-Deliktsanalyse.pdf>, zuletzt besucht am 25.01.2017.

Welter-Enderlin, Rosmarie / Hildenbrand, Bruno: Resilienz. Gedeihen trotz widriger Umstände, 1. Aufl., Heidelberg 2006.

Yip, Jeremy A. / Schweitzer, Maurice E.: Trust Promotes Uethical Behavior: Excessive Trust, Opportunistic Exploitation, and Strategic Exploitation, in: *Current Opinion in Psychology* 21 (2015) 6, S. 216–220.

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich diese Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe, alle Ausführungen, die anderen Schriften wörtlich oder sinngemäß entnommen wurden, kenntlich gemacht sind und die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht Bestandteil einer Studien- oder Prüfungsleistung war.

Verfasser

Jakob Müller

Berlin, 22.02.2017